

Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten

HH 2023 Eckdatenbeschluss – geplante Beschlüsse

geplante Beschlüsse

Lfd. Nr.	geplante Beschlüsse gesamt	Vorlagenr.	nichtöff. Sitzung (X)	Kompensation (X)	Summe konsumtiv -ohne Personal- -ohne Arbeitsplatz-Kosten-	Personalmittel Nachrichtlich	Personal in VZÄ	beantragte Ausweitung gesamt Konsumtiv	beantragte Ausweitung gesamt Investiv	beantragte Ausweitung gesamt	beantragte Einzahlungen konsumtiv	beantragte Einzahlungen investiv	Gesamtausweitung netto	Bemerkung
Summe	Referat für Stadtplanung und Bauordnung				15.754.700 €	5.931.750 €	179,75	21.686.450 €	58.470.000 €	80.156.450 €	0 €	0 €	80.156.450 €	
1	Neubau Hauptbahnhof München, Fahrradparken - Sachstandbericht und weiteres Vorgehen				100.000 €	33.000 €	1,00	133.000 €	0 €	133.000 €	0 €	0 €	133.000 €	
2	IBA – Internationale Bauausstellung, Bekanntgabe Memorandum und Gründung einer Gesellschaft				1.600.000 €	198.000 €	6,00	1.798.000 €	0 €	1.798.000 €	0 €	0 €	1.798.000 €	
3	Interkommunaler Flächenerwerb – Gründung eines Zweckverbandes		X		500.000 €	99.000 €	3,00	599.000 €	0 €	599.000 €	0 €	0 €	599.000 €	
4	Vereinsgründung Stadt und Land München Ost – Beitritt LHM				25.000 €	33.000 €	1,00	58.000 €	0 €	58.000 €	0 €	0 €	58.000 €	
5	BNE Vision 2030 – Handlungsprogramm				0 €	33.000 €	1,00	33.000 €	0 €	33.000 €	0 €	0 €	33.000 €	
6	Fortschreibung des Innenstadtkonzepts, Zwischenbericht Handlungsraum Innenstadt				0 €	231.000 €	7,00	231.000 €	0 €	231.000 €	0 €	0 €	231.000 €	
7	Stadtentwicklungsplan STEP 2040 – Beschluss nach Beteiligungsphase – Umsetzung und Verstetigung in Planungsebenen und als digitaler STEP				1.075.000 €	660.000 €	20,00	1.735.000 €	0 €	1.735.000 €	0 €	0 €	1.735.000 €	
8	Wohnen in München VII (WiM VII) 2023 – 2028				55.000 €	264.000 €	8,00	319.000 €	56.000.000 €	56.319.000 €	0 €	0 €	56.319.000 €	
9	Klimaneutrales München 2035				2.615.000 €	2.021.250 €	61,25	4.636.250 €	0 €	4.636.250 €	0 €	0 €	4.636.250 €	
10	Münchener Nordosten				565.000 €	330.000 €	10,00	895.000 €	0 €	895.000 €	0 €	0 €	895.000 €	
11	Münchener Norden				350.000 €	247.500 €	7,50	597.500 €	0 €	597.500 €	0 €	0 €	597.500 €	
12	Bayernkaserne				175.000 €	33.000 €	1,00	208.000 €	0 €	208.000 €	0 €	0 €	208.000 €	
13	Münchener Werkwohnungsbau / Gewerbe-SoBoN				0 €	66.000 €	2,00	66.000 €	0 €	66.000 €	0 €	0 €	66.000 €	
14	Schlüsselprojekt Freiraumquartiers-konzept Innenstadt 1				210.000 €	66.000 €	2,00	276.000 €	0 €	276.000 €	0 €	0 €	276.000 €	
15	Konsolidierung der Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung				15.000 €	198.000 €	6,00	213.000 €	0 €	213.000 €	0 €	0 €	213.000 €	
16	PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Langfristige Siedlungsentwicklung; Baumschule Gotthard-/Willibaldstraße				100.000 €	0 €	0,00	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	
17	Urbanes Gärtnern und Landwirtschaft in München				80.000 €	0 €	0,00	80.000 €	0 €	80.000 €	0 €	0 €	80.000 €	
18	Besondere informelle und förmliche Planungen / Instrumente				910.000 €	264.000 €	8,00	1.174.000 €	0 €	1.174.000 €	0 €	0 €	1.174.000 €	
19	Stärkung Steuerungsunterstützung Bebauungsplanverfahren / Taskforce Bebauungsplan				0 €	132.000 €	4,00	132.000 €	0 €	132.000 €	0 €	0 €	132.000 €	
20	Fortschreibung Wohnen am Ring - Wohnen an lauten Straßen				0 €	0 €	0,00	0 €	900.000 €	900.000 €	0 €	0 €	900.000 €	
21	Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2023 - Nachhaltiges Wohnen in München				85.000 €	0 €	0,00	85.000 €	0 €	85.000 €	0 €	0 €	85.000 €	
22	Freiraumentwicklung im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“				75.000 €	165.000 €	5,00	240.000 €	320.000 €	560.000 €	0 €	0 €	560.000 €	
23	Senior*innenwohnen der Zukunft – Förderprogramm				0 €	33.000 €	1,00	33.000 €	0 €	33.000 €	0 €	0 €	33.000 €	
24	Vorbereitung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII“				0 €	66.000 €	2,00	66.000 €	0 €	66.000 €	0 €	0 €	66.000 €	
25	MGS - Sanierungstätigkeit ab 2023				6.717.700 €	0 €	0,00	6.717.700 €	1.250.000 €	7.967.700 €	0 €	0 €	7.967.700 €	
26	Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle				152.000 €	0 €	0,00	152.000 €	0 €	152.000 €	0 €	0 €	152.000 €	
27	Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften				80.000 €	0 €	0,00	80.000 €	0 €	80.000 €	0 €	0 €	80.000 €	
28	Stärkung Baumschutz				40.000 €	181.500 €	5,50	221.500 €	0 €	221.500 €	0 €	0 €	221.500 €	
29	Dringende Bedarfe LBK				130.000 €	445.500 €	13,50	575.500 €	0 €	575.500 €	0 €	0 €	575.500 €	
30	Task Force Wohnungsbau				0 €	66.000 €	2,00	66.000 €	0 €	66.000 €	0 €	0 €	66.000 €	
31	Weiterentwicklung Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)				100.000 €	0 €	0,00	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	
32	Positive Energy District				0 €	66.000 €	2,00	66.000 €	0 €	66.000 €	0 €	0 €	66.000 €	

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/1, HA I/4	betroffene Referate: PLAN, MOR, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/> PLAN
Arbeits-titel geplanter Beschluss: Neubau Hauptbahnhof München, Fahrradparken - Sachstandbericht und weiteres Vorgehen, Abschluss einer Bau – und Finanzierungsvereinbarung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

- a) Externe rechtliche Betreuung zu schwierigen Rechtsfragen bei Infrastrukturprojekten und Planfeststellungsverfahren. Gerade auch beim Neubau Hauptbahnhof sowie planerische Betreuung zu Untersuchungen des Bahnhofsvorplatzes (Berücksichtigung stadträumlicher Aspekte)
- b) Juristische Betreuung von Infrastrukturprojekten und Planfeststellungsverfahren
1,0 VZÄ, A14 VD

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Infrastrukturprojekte und Planfeststellungsverfahren berühren in hohem Maße die in Art. 28 Abs. 2 GG verbürgte Selbstverwaltungsgarantie und Planungshoheit. Es handelt sich gerade bei dem gesondert genannten Projekt Neubau Hauptbahnhofs um ein Vorhaben, das sich vielfältig auf die Stadtentwicklungs-, Stadt- und Verkehrsplanung und damit die Planungshoheit auswirkt. Bei den genannten Belangen, die der Ortsplanung zuzurechnen sind (Art. 83 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 BV, Art. 57 Abs. 1 GO), handelt es sich um Pflichtaufgaben. Die genannten Aufgaben (Wahrung von Rechtspositionen gegenüber Planfeststellungen) fallen auf Dauer an. Allein der Neubau des Hauptbahnhofs mit seinen Folgewirkungen ist auf Jahrzehnte angelegt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Es hat sich herausgestellt, dass sowohl das Angebot von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen durch die Deutsche Bahn und die Stadtwerke München (SWM) sowie die Nutzungsansprüche der SWM dringend einer rechtlichen Betreuung als auch weitergehender Untersuchungen zu den vielfältigen städtebaulichen, funktionalen, stadtgestalterischen und verkehrlichen Faktoren durch ein entsprechend qualifiziertes Büro bedürfen.

zu 1.1 a)

- Nach dem Beschluss Neubau Hauptbahnhof München Fahrradparken – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01456) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, hinsichtlich angebotener B+R-Flächen eine Finanzierungs- und Umsetzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG vorzubereiten und abzuschließen. Allein der Abschluss dieser Vereinbarung wird eine hohe rechtliche Komplexität haben, da eine eingehende Prüfung von zivilrechtlichen Themen durchzuführen ist. Daneben sind weitere schwierige Rechtsfragen der Stadtentwicklung zu klären. Ebenso sind im Zusammenhang mit dem Bau der 2. Stammstrecke rechtliche Klärungen insbesondere auch zu umsatzsteuerrechtlichen Fragen nötig. Bedarf: 100.000 EUR

- Des Weiteren fallen Sachmittel i.H.v. 50.000,00 EUR für Informationsmaterialien, Veranstaltungen sowie Online-Dialoge bei I/5 an.
- Der Bahnhofsvorplatz hat vielfältige städtebauliche, funktionale und stadtgestalterische Funktionen. Er ist Auftakt zur Innenstadt, Ankunftsort und „Stadteingang“. Er prägt in hohem Maße das Stadtbild und ist für die Ortsidentität besonders wichtig. Weiter müssen auch die verkehrlichen Aspekte Berücksichtigung finden. Neben einer guten ÖPNV-Erschließung ist das der MIV-freie Platz, die Barrierefreiheit (wg. Querung Tramlinien schwierig), die Umsetzung des Radentscheids und das Angebot zum Fahrradparken (mindestens 3.000 Fahrradabstellplätze) zu berücksichtigen. Bedarf: 150.000 EUR

zu 1.1 b)

In den nächsten Jahren (bis hin zu Jahrzehnten) sind etliche bedeutsame Planfeststellungsverfahren intensiv zu betreuen (2. Stammstrecke, Neubau Hauptbahnhof, Daglfinger, Truderinger Kurve, Viergleisiger Ausbau S8, U – Bahnbetriebshof, etc.), die bereits im Vorfeld einer intensiven rechtlichen Betreuung und Begleitung bedürfen, u. a. bis hin zum Abschluss komplexer Vereinbarungen. Auch Klageverfahren sind nicht auszuschließen.

Neben den genannten Themen sind auch in verstärktem Umfang die neu dazukommenden Themen Klima und Energie zu behandeln.

Mit den derzeitigen juristischen Kapazitäten kann eine sachgerechte Betreuung bei weitem nicht gewährleistet werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei der 1,0 VZÄ-Stelle handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019, nach dem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0,00 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	603.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	135.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3 Regionales	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: IBA – Internationale Bauausstellung, Bekanntgabe Memorandum und Gründung einer Gesellschaft		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1. Sachbearbeitung im Bereich HA I/31 (2,0 VZÄ, A/E13, 4.QE, TD),

Bearbeitung der IBA-Themenfelder zur Mobilität, Abstimmung und Vernetzung mit den weiteren Akteur*innen der Verwaltung und der Region (auch: Freistaat und Bund)

1.1.2. Entfristung der bis 30.06.2023 eingerichteten Projektstellen IBA (2,0 VZÄ A/E14, 4.QE SD)

besetzt bei I/31, Sachbearbeitung IBA, Startphase

1.1.3. Sachbearbeitung Betreuung und Management des Beteiligungsanteils der LHM an der IBA-Gesellschaft HA I/31 (1,0 VZÄ A11/E11 oder A12/E12 3. QE, SD)

Abwicklung aller vertraglichen und finanziellen Aspekte der Beteiligung der LHM an der IBA-Gesellschaft. Selbstständige Durchführung des Schriftverkehrs und der täglichen Kommunikation

1.1.4. Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit HA I/5 (1,0 VZÄ, A/E13, 4.QE, TD)

Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung a) begleitend für die IBA b) für LHM eigene Leuchtturmprojekte der IBA Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit, Betreuen von Ausschreibungen und Steuern von Auftragnehmer*innen

1.1.5. Sachbearbeitung IBA beim MoR GB 1 (1,0 VZÄ, A/E13, 4.QE) - nachrichtlich

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Ende des Jahres 2022 ist die Ausrufung einer Internationalen Bauausstellung in der europäischen Metropolregion München geplant. Die LHM ist dabei Projektpartnerin mit mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten wie Augsburg, Ingolstadt, Lkr. München, Lkr. Dachau und dem EMM e.V. .

Die Durchführung der IBA ist für ca. 12 Jahre angesetzt, deshalb werden die Personal- und Finanzressourcen dauerhaft benötigt. Die Einrichtung der Stellen erfolgt deshalb unbefristet.

Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 1 BauGB, Art. 57 Abs. 1 und 3 BayGO sowie Art. 29 BayLPIG stellen die regionalen Kooperationen Pflichtaufgaben zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

kurze Erläuterung:

Im Herbst 2022 wird das Memorandum und die Organisationsüberlegungen zu einer möglichen regionalen IBA dem Stadtrat vorgelegt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht. Der Eckdatenbeschluss umfasst daher die Installierung einer Einrichtungs-, Betreuungs- und Schnittstelle zur künftigen IBA-Organisation. Die geforderten Stellen unterstützen in der

Gründungsphase der IBA-Gesellschaft, sichern die Schnittstellen für die Münchner IBA-Projekte in die IBA-Gesellschaft und zu den regionalen Stakeholdern und koordinieren die internen und externen Arbeitsgruppen untereinander.

Zudem wird sich die Landeshauptstadt München ab 2023 an der zu gründenden und dann die Arbeit aufnehmenden IBA-Gesellschaft finanziell beteiligen. Die hier geforderten Mittel i.H.v. insgesamt 1.350.000 EUR p.a. ermöglichen den Start der IBA-Gesellschaft (Bestellung einer Startausstattung, Ausschreibung einer Intendanz und Geschäftsführung, Grundausstattung zu Kommunikation, Finanzierung Geschäftsstelle usw.). Im weiteren Verlauf des ca. zehnjährigen Prozesses wird damit der städtische Anteil an der ansteigender Projektarbeit, der Inbetriebnahme von IBA-Arbeitsstrukturen und schließlich der Umsetzung von IBA-Projekten sowie der Durchführung des Zwischenpräsentations- und Präsentationsjahr finanziert. Sachmittel für die Finanzierung des Anteils der LHM an der IBA-GmbH, ab 2023 1.350.000.- € p.a. bis 2035. Gründung der GmbH 2022/2023, je nach Beschlusslage.

Sachmittel für Projektunterstützung und Veranstaltungen im Rahmen der IBA, ab 2023 3 Mio € bis 2035. Um den IBA-Prozess auch seitens Referates für Stadtplanung und Bauordnung unterstützen zu können benötigt Plan HA I/3 Haushaltsmittel für Veranstaltungen, Gutachten und weitere Vergaben.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
 Bei den 6,0 VZÄ-Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	31.928 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,6 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0,00 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	9.812.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.809.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3 Regionales	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Interkommunaler Flächenerwerb – Gründung eines Zweckverbandes		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.1.1. Regionalplanerische Geschäftsführung und Betreuung der Zweckverbände (1,0 VZÄ A15/E15, 4. QE, SD) Verknüpfung des strategischen Flächenankaufs der LHM mit der Stadtentwicklungsplanung, Flächenakquise und Flächenanlauf		
1.1.2. Kaufmännische Geschäftsführung und Betreuung der Zweckverbände (1,0 VZÄ A15/E14, 4. QE, VD) Verknüpfung des strategischen Flächenankaufs der LHM mit der Stadtentwicklungsplanung, Flächenakquise und Flächenanlauf		
1.1.3. Betreuung und Management des Beteiligungsanteils der LHM an interkommunalen Organisationsformen (1,0 VZÄ A12/E12 3. QE SD) (wie z. B. Zweckverbänden) zum Ankauf und Entwicklung von Flächenpotentialen zur polyzentralen Entwicklung der Region München		
1.1.4 Sachmittel Umlage Zweckverband, 500.000 € pro Jahr, dauerhaft. Der Zweckverband wird durch Umlagen seiner Mitglieder finanziert. Die Umlage dient der Finanzierung der anstehenden Grundstücksgeschäfte und der Entwicklung der Grundstücke.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Strategischer Flächenanlauf und -entwicklung ist eine zentrale Aufgabe einer Kommune und ermöglicht ihr zukunftsorientiertes Handeln. Dafür ist die dauerhafte Einrichtung der 3,0 VZÄ notwendig, da es sich um eine neue, strategische Aufgabe und kein Projektbezug vorliegt. Die Flächenbevorratung ist eine langfristige und andauernde Aufgabe der LHM. Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 1 BauGB, Art. 57 Abs. 1 und 3 BayGO sowie Art. 29 BayLPIG stellen die regionalen Kooperationen Pflichtaufgaben zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stadtratsantrag der GRÜNEN, CSU und Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 12042 vom 25.07.2018 Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung, Abteilung Regionales wird eine Beteiligungsverwaltung für die städtischen Anteile an interkommunalen Zweckverbänden zum Flächenanlauf in der Region München angesiedelt. Konkret soll im Münchner Westen ein Zweckverband mit den Städten Germering und Puchheim		

gegründet werden. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes soll bei PLAN-HA 1/3 angesiedelt werden. Die Stadtratsbefassung erfolgt im Sommer 2022.

In den nächsten Jahren wird die Bundesrepublik Deutschland mehrere ehemalige Militärf Flächen verkaufen. Die LHM hat die Bereitschaft zum gemeinsamen Ankauf mit mehreren Städten, Gemeinden und Landkreisen sondiert und steht bereit, an einem ersten Pilotprojekt (z. B. Ehemaliger Fliegerhorst Erding) im Zuge einer Beteiligung an einem Zweckverband mitzuwirken. Mit der Entwicklung der angekauften Flächen bekommt die LHM die Möglichkeit in der Region eine zukunftsfähige Mischung von Arbeiten und bezahlbarem Wohnen mitzugestalten und die notwendigen Verkehrsinfrastrukturprojekte auf den Weg zu bringen.

Um die Umsetzung und damit Wirksamkeit der Projekte erreichen zu können, wird eine dauerhafte Zuschaltung von drei VZÄ als erforderlich angesehen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
 Bei den 3,0 VZÄ-Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.409.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	607.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	500.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Die Projektstruktur der Beteiligung an den interkommunalen Zweckverbänden sieht einen Mittelrückfluss an die beteiligten Kommunen vor. Dies gilt für Sach- wie für Personalkosten. In welcher Höhe und wann dies erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Die Mittel werden aus Verkaufserlösen und Pacht- bzw. Mieteinnahmen erzielt.

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3 Regionales	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vereinsgründung Stadt und Land München Ost – Beitritt LHM		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

- Intensive Betreuung des neu gegründeten Vereins. Unterstützung bei Finanzierung und Organisation.
- Weiterentwicklung und Übernahme weiterer Betreuung in der Abteilung PLAN HA I/3 (Regionalmanagement München Süd-West, Nachbarschaftsbeirat Flughafen München, Nordallianz usw. (1,0 VZÄ A13/E13 4. QE)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Zusammenschlüsse auf interkommunaler Ebene haben sich bewährt und stellen ein zentrales Mittel der nachhaltigen Zusammenarbeit der LHM mit den Kommunen der Region München dar. Der neue Verein wird dauerhaft gegründet und deshalb ist der Betreuungsaufwand ebenfalls dauerhaft zu erbringen.

Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 1 BauGB, Art. 57 Abs. 1 und 3 BayGO sowie Art. 29 BayLPIG stellen die regionalen Kooperationen Pflichtaufgaben zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Stadtratsanträge der Grünen, CSU und Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 14149 vom 26.06.2019 Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung, Abteilung Regionales wird die Kapazität für Vereinsbetreuungen ausgebaut.

Konkret soll im Münchner Osten ein Verein zur Unterstützung und Umsetzung von überörtlich abgestimmter Mobilitäts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung gegründet werden. Es gibt dazu eine Beschlusslage des Stadtrates vom 03.03.2021 (Nr. 20-26 / V 02363).

Die Stadtratsbefassung zur Vereinsgründung erfolgt im September 2022.

Um eine ausreichende Finanzausstattung des verstetigten Prozesses zu gewährleisten und einen gesicherten Handlungsspielraum (z. B. Erhebungen und Gutachten) zu ermöglichen, sollen hierzu in den Haushalt der Landeshauptstadt München bis zu 25.000 € pro Jahr eingestellt sein.

Die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 25.000 € pro Jahr stehen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht zur Verfügung. Die Mittel stellen den Vereinsbeitrag der LHM dar.

Um die Umsetzung und damit Wirksamkeit der Vereinsmitgliedschaft und weiterer Betreuungen erreichen zu können, wird eine dauerhafte Zuschaltung von 1,0 VZÄ als erforderlich angesehen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
Bei der 1,0 VZÄ-Stelle handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0,00 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	428.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	60.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/21	betroffene Referate: RBS, RKU, PLAN, SOZ, POR, KULT, KR, MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RBS/RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BNE Vision 2030 – Handlungsprogramm		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Im Jahr 2018 hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragt, gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten sowie BNE-Akteurinnen und -Akteuren bis 2022 eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung für München zu erstellen. Als Ergebnis wird im Herbst 2022 ein Handlungsprogramm in den Stadtrat eingebracht, das maßgeblich zur strukturellen Verankerung von BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in allen Bildungsbereichen beitragen soll. Die für die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen benötigten Ressourcen, werden von den Referaten in ihren Eckdatenbeschlüssen eingebracht.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung gilt es insbesondere, BNE in die Prozesse der integrierten und auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohl ausgerichteten Stadtentwicklungsplanung zu integrieren und entsprechend umzusetzen.

Folgende Aufgaben fallen ab 2023 dauerhaft an:

HA I/21

1,0 VZÄ, E13, SO

Integration BNE in alle Ebenen der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München als Steuerungsinstrument und Nachhaltigkeitstool: Verankerung BNE in den strategischen und fachlichen Zielen der integrierten Stadtentwicklung, insbesondere bei der Weiterentwicklung von Fachleitlinien und Fachkonzepten sowie des Stadtentwicklungsplans 2040 / Verankerung BNE in integrierten Handlungsraumkonzepten (mit Zielen, Strategien und Maßnahmen) für die fachübergreifenden Schwerpunktegebiete der Stadtentwicklung / Stärkung BNE als wichtige Aufgabe der Handlungsraummanagements, Förderung der Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Hervorzuheben ist, dass die Erreichung von Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der Gesamtstadt bis 2035 ein erklärtes Ziel des Stadtrates ist (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16525), wofür Bildung für nachhaltige Entwicklung ein zentraler Baustein ist.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Verankerung in den Instrumenten und Prozessen der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zwingend notwendig. Denn integrierte Entwicklungskonzepte für Städte bzw. Stadtteile (wie die Perspektive München, Handlungsraumkonzepte oder andere informelle Planwerke) sind inzwischen ein fester Bestandteil der Planungskultur. Inhaltlich und verfahrensmäßig haben sie eine zentrale Bedeutung und sind sehr eng mit den formellen Instrumenten der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) und des besonderen Städtebaurechts (Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) verknüpft. Sie geben den Rahmen für die formelle Planung vor. Über das strategische Stadtentwicklungskonzept Perspektive München und die Handlungsräume der

Stadtentwicklung kann BNE in die Verwaltung und die Stadtgesellschaft getragen und in den Quartieren umgesetzt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:
 Am 27.11.2018 beauftragte der Stadtrat RBS und RKU (ehem. RGU), eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung für die LHM zu erstellen. Mit der Vorlage eines entsprechenden Handlungsprogramms im Herbst 2022 beginnt die Umsetzungsphase. Das Ziel besteht darin, BNE institutionell zu verankern und zum selbstverständlichen Teil formaler und non-formaler Bildungsangebote in der LHM zu machen.
 Dabei kommt der Verankerung in die Prozesse der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung eine wichtige Rolle zu. Dies reicht von der Integration des Themas auf der Ebene strategischer und fachlicher Ziele (als verbindlicher Handlungsrahmen der Stadtverwaltung) bis zur Umsetzung in den Stadtteilen und Quartieren. Dies erzeugt Mehraufwand in der Bearbeitung.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
 Bei der Stelle handelt es sich um eine strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019 – nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: PLAN	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/4, I/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortschreibung des Innenstadtkonzepts, Zwischenbericht Handlungsraum Innenstadt		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2021 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Innenstadtkonzept als integriertes Handlungsraumkonzept fortzuschreiben. Die Erstellung des Innenstadtkonzepts hat auf Grund des durch die Pandemie noch stärkeren Handlungsdrucks zur Steuerung des fortschreitenden Strukturwandels in der Innenstadt, aber auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Hitzeentwicklung in der Innenstadt eine hohe Priorität. In diesem Rahmen ist die Entwicklung zukunftsweisender Ideen notwendig und es wird eine breite Beteiligung der Innenstadtkteur*innen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit auch für die Umsetzung aufgesetzt. Für die Fortschreibung konnten Städtebaufördermittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm Sonderfonds „Innenstädte beleben“ eingeworben werden. Die Vorlage des neuen Innenstadtkonzepts ist für Ende 2023 vorgesehen.

Weiterhin wurden aus der EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern) u.a. Mittel für neue, befristete Stellen zum städtebaulichen Innenstadtmanagement sowie zur Erstellung eines digitalen Zwillings Innenstadt beantragt und zugeteilt. Diese Förderung hat als Rahmen und Grundlage das Zentrenkonzept der LHM, so dass die Erkenntnisse aus der Innenstadt auch auf Stadtteil- und Quartierszentren übertragen und angewandt werden können. Es ist allerdings bis 30.06.2023 befristet.

Die Aufgaben eines städtebaulichen Innenstadtmanagements und die intelligente digitale Verknüpfung der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen und der Datengrundlagen für die Münchner City und die Stadtteil- und Quartierszentren sind zukunftsgerichtet langfristig anzulegen. Auch eine Verstärkung des Dialogs mit Innenstadtkteuren und Öffentlichkeit zur Entwicklung der Innenstadt und die Begleitung der Projektumsetzung sollte auf entwicklungsplanerischer Ebene langfristig gewährleistet werden.

Dafür sollen die 4,0 VZÄ im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet bis zum 30.06.2023 dauerhaft eingerichtet werden. Diese sind:

HA I/4

- 1,0 VZÄ, A/E13 TD

Prozessmanager*in Städtebauliches Innenstadtmanagement, Schwerpunkt räumliche Entwicklungsplanung, Innenstadtkonzept

Umsetzung der räumlichen Ziele aus der Stadtentwicklungsplanung bzw. des Stadtentwicklungsplanes, Steuerung der Nutzungs- und Funktionsverteilung in der Innenstadt, Abstimmung und Integration der Fachkonzepte zu Freiraum, des Klimawandels/ Klimaanpassung und Mobilität, Schnittstelle zwischen Entwicklungsplanung und Citymanagement (RAW: Schwerpunkt Handel, Gastronomie, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung), Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Zielen und Strategien insbesondere auch bezahlbarem Wohnen in der Innenstadt, Erarbeitung und Umsetzung teilräumlicher Konzepte, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Akteur*innen, Aktivierung von Zielgruppen, textliche und grafische Aufbereitung, Vertretung der Arbeitsergebnisse in Gremien und der Öffentlichkeit, Erarbeitung und Abstimmung von Stadtratsvorlagen, Mitarbeit am Aufbau digitaler Arbeitshilfen und Datenbanken, Einbringen von fachlichen Anforderungen an den Digitalen Zwilling

- 1,0 VZÄ, A/E13 TD

Digitalisierungsmanager*in, Schwerpunkt digitale Bausteine für städtebauliches Innenstadtmanagement sowie Stadtteil- und Quartierszentrenentwicklung, Digitalisierung, Weiterentwicklung und Optimierung des Datenmanagements, Aufbau digitaler

Arbeitshilfen und Datenbanken, Aufbereitung und Anreicherung des Digitalen Zwillings wie auch darüberhinausgehender digitaler Werkzeuge für die Zwecke und Belange des städtebaulichen Innenstadtmanagements und der Zentrenentwicklung.

HA I/2

- 1,0 VZÄ, E13 SO

Handlungsraummanager*in zur Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Innenstadtkonzeptes / Koordination von Abstimmungsprozessen innerhalb und außerhalb der Verwaltung / Aufbau und Betreuung notwendiger Steuerungs- und Organisationsstrukturen / Information und Kommunikation, u.a. Außendarstellung des Handlungsraums, Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren, Förderung gemeinsames Planungsverständnis / Erkennen von Themen, Analyse von Wechselwirkungen und Ausstrahlungen, Aufzeigen von Lösungswegen, Finden, Anstoßen und Fördern von Maßnahmen und Projekten, Katalysatorfunktion / Durchführung des Qualitätsmanagements, wie Auswertung der Entwicklungen im Handlungsraum, Monitoring, Erstellung und Abstimmung von Statusberichten und Stadtratsbeschlüssen

- 1,0 VZÄ, E13 SO

Digitalisierungsmanager*in, Schwerpunkt ist die Konzeption und Umsetzung von Lösungen im Digitalen Zwilling für das Innenstadt- und Handlungsraummanagement und darüberhinausgehend für weitere stadtweite Planungsvorhaben mit besonderer Bedeutung. Hierunter fällt sowohl die 3D-Planung und Visualisierung (Mixed Reality und Virtual Reality) für Planungs- und Beteiligungsverfahren als auch die Integration und Pflege von Daten und Anwendungen/Plattformen im Digitalen Zwilling (z.B. Informationsplattformen).

Und folgende Stellen werden zusätzlich neu gefordert:

HA I/4

- 1,0 VZÄ, A/E13 TD

Zentrenmanager*in Städtebauliches Innenstadtmanagement, Schwerpunkt räumliche Entwicklungsplanung, Stadtteil- und Quartierszentren
Umsetzung der räumlichen Ziele aus der Stadtentwicklungsplanung bzw. dem Stadtentwicklungsplan mittels Zentrenentwicklungskonzepten auf Ebene der Quartierszentren und Stadtteilzentren, Weiterentwicklung und Qualifizierung des Bestandes, Übertragung der Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts zu Freiraum, Klimawandels/ Klimaanpassung und Mobilität, Schnittstelle zwischen Entwicklungsplanung und Citymanagement (RAW: Schwerpunkt Handel, Gastronomie, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung), Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Zielen und Strategien insbesondere auch bezahlbarem Wohnen, Erarbeitung und Umsetzung teilträumlicher Konzepte, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Akteur*innen, Aktivierung von Zielgruppen, textliche und grafische Aufbereitung, Vertretung der Arbeitsergebnisse in Gremien und der Öffentlichkeit, Erarbeitung und Abstimmung von Stadtratsvorlagen, Mitarbeit am Aufbau digitaler Arbeitshilfen und Datenbanken, Einbringen von fachlichen Anforderungen an den Digitalen Zwilling

HA I/5

- 1,0 VZÄ, A/E 13 TD

Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung für das Innenstadtkonzept
Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit

Betreuen von Ausschreibungen und Steuern von Auftragnehmer*innen

HA II/21P

- 1,0 VZÄ, E13 TD

Die beantragte Stelle ist die Verstetigung einer mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2021 aus der EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern) eingerichteten neuen, befristeten Stelle im Rahmen des städtebaulichen Innenstadtmanagements. Der Förderzeitraum ist bis 30.06.2023 befristet. Die beantragte Stelle soll entfristet und ab dem 01.07.2023 dauerhaft eingerichtet werden.

Die Aufgaben eines städtebaulichen Innenstadtmanagements umfasst als einen der Kernbausteine die Verknüpfung der Planungs- mit der Projekt- bzw. Maßnahmenebene sowie die Bereitstellung einer zentralen Datengrundlagen für die Münchner Innenstadt. Der bzw. die Planungsmanager*in Innenstadt sorgt für das Einbringen der städtebaulichen und baukulturellen Belange des Referates bei internen und externen Abstimmungsprozessen zu jeder Form von planerischen Maßnahmen (von Bauvoranfrage bis zur Fachplanerischen Planfeststellung). Eine Verstetigung des Dialogs zur zukunftsweisenden Entwicklung der Innenstadt mit Innenstadtakteuren sowie der Öffentlichkeit auf Arbeits- wie auf Entscheidungsebene und die Beteiligung bei der Ausarbeitung ressortübergreifender Konzeptionen sichert langfristig die städtebaulichen und baukulturellen Ziele des Referates für die Münchner Innenstadt.

Das städtebauliche Innenstadtmanagement nimmt Einfluss auf den kontinuierlichen und zunehmend beschleunigten Transformationsprozess der Münchner Innenstadt, ausgelöst durch den Strukturwandel im Einzelhandel, dem hohen immobilienseitigen Erneuerungsdruck und der laufenden Erneuerung wichtiger technischer Infrastruktur. Die Koordination der Maßnahmen über die/den Planungsmanager*in Innenstadt ist wegen der räumlichen und zeitlichen Komplexität der Vielzahl von Maßnahmen notwendig

Das städtebauliche Innenstadtmanagement nimmt Einfluss auf den laufenden Transformationsprozess der Münchner Innenstadt, ausgelöst durch den Strukturwandel im Einzelhandel, dem hohen immobilienseitigen Erneuerungsdruck und der laufenden Erneuerung wichtiger technischer Infrastruktur. Die Koordination der Maßnahmen über den/die Planungsmanager*in Innenstadt ist wegen der räumlichen und zeitlichen Komplexität der Vielzahl von Maßnahmen notwendig.

Die im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet eingerichtete Stelle des/der Planungsmanager*in Innenstadt soll mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD dauerhaft eingerichtet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Alle beschriebenen Aufgaben sind Pflichtaufgaben.

Sie dienen der Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes für München sowie der Vorbereitung der gemeindlichen Bauleitplanung bzw. sind strategische Grundlage für die Ausübung der kommunalen Planungshoheit durch Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und durch andere im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten formellen bzw. rechtlich gebundenen Planungsinstrumente (z.B. des besonderen Städtebaurechts / Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) Rechtsgrundlagen sind die verfassungsrechtlich verankerte Planungshoheit der Gemeinden nach Art. 28 GG i.V.m. §§ 1 ff BauGB sowie die einschlägigen Fachgesetze, u.a. dem ROG, BayLPG, BNatschG, BlmschG.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Notwendigkeit der Umsetzung der räumliche Ziele der Stadtentwicklungsplanung bzw. des Stadtentwicklungsplanes sowie Zunahme der Herausforderungen für die Entwicklung der Innenstadt und der Stadtteil- und Quartierszentren: Auswirkungen des Online-Handels, durch die Corona-Pandemie deutlich beschleunigter Strukturwandel im Handel, veränderte Rahmenbedingungen für Tourismus und Gastronomie, Handlungsbedarf zu bezahlbarem Wohnen und Wohnumfeld, zu Klimaschutz und Klimaanpassung und den Zielen der Verkehrswende in den dicht bebauten und intensiv genutzten zentralen Lagen.

Auftrag des Stadtrats vom 20.03.2019 auf Basis der Einzelhandelsdatenerhebung, integrierte Entwicklungskonzepte für Zentren zu erstellen und Auftrag des Stadtrates vom 25.11.2021 das Innenstadtkonzept als integriertes Handlungsraumkonzept unter breiter Beteiligung der Innenstadtakteur*innen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit fortzuschreiben. Die Vorbereitung dazu wie die Erreichung der Zuteilung von umfangreichen Fördermitteln auch für die entwicklungsplanerische Weiterentwicklung der Stadtteil- und Quartierszentren konnte nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben bewältigt werden. Die Ausschöpfung der Fördermittel erfordert zusätzliche Kapazitäten. Es werden zudem sehr eng befristet Stellenzuschaltungen bis 30.06.2023 gefördert. Es bietet sich an, die Kapazitäten für die dauerhafte Bewältigung der Aufgaben mit dem dann bereits eingearbeiteten Personal direkt zu erweitern.

Des Weiteren erfordert ein zunehmend komplexes Planungsgeschehen einen strukturierten und digitalisierten Umgang mit der Erstellung und Verknüpfung von Datengrundlagen, Analysen, Planungen und Maßnahmen wie für den Digitalen Zwilling oder eine digitalisierte Information und Beteiligung der am Planungsgeschehen Beteiligte. Die technischen und planerischen Voraussetzungen hierfür müssen aufgebaut und kontinuierlich gepflegt werden. Für diesen Prozess stehen keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung. Zudem steigt grundsätzlich die Komplexität in den Verfahren und gleichzeitig die Erwartung der Öffentlichkeit an Transparenz und bürgernaher anschaulicher Aufbereitung der Themen. Beides erzeugt Mehraufwand in der Bearbeitung.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei allen Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019 – , nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.109.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	239.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	231.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2, HA I/3, HAI/4, HA I/5, HA II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stadtentwicklungsplan STEP 2040 – Beschluss nach Beteiligungsphase – Umsetzung und Verstetigung in Planungsebenen und als digitaler STEP		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Entsprechend Stadtratsauftrag vom 28.07.2021 wurde der Entwurf des neuen Stadtentwicklungsplans STEP 2040 in einer breit angelegten Beteiligungsphase zur Diskussion gestellt und wird anschließend überarbeitet. Der Stadtentwicklungsplan zeigt Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Wachstumsfolgen und der notwendigen Klimaanpassungs- und Klimaschutzstrategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf. Der überarbeitete STEP soll beschlossen und in die Umsetzung gebracht werden. Die Umsetzung findet über unterschiedliche Strategien, Konzepte und Instrumente statt. Dafür müssen Strategien und Konzepte angepasst oder neu aufgesetzt werden und Instrumente implementiert werden.

Der Stadtentwicklungsplan ist nicht als abgeschlossenes statisches Ergebnis zu verstehen. Im Abgleich mit sich verändernden Rahmenbedingungen sowie mit laufenden und künftigen über- und nachgeordneten Planungskonzepten wird eine turnusmäßige Fortschreibung, Evaluierung und Justierung der vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen erforderlich sein.

Zukunftsgerichtet kann diese Aufgabe nur durch intelligente digitale Verknüpfung der Datengrundlagen und der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen bewältigt werden. Für die Stadtpolitik und die Bürger*innen soll dieses digitale Planwerk - incl. Monitoring- und Informationssystem zur Stadtentwicklung – die Zusammenhänge zwischen Strategien, Planungen und konkreten Maßnahmen auf allen Planungsebenen und unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Quartier, Stadtbezirk, Gesamt-stadt) transparent und nachvollziehbar machen. Digitale mediale Tools sind auch für zeitgemäße Beteiligungsverfahren unverzichtbar.

Folgende Aufgaben fallen somit im Zusammenhang mit dem STEP 2040 ab 2023 dauerhaft an:

HA I/1

- 1,0 VZÄ, QE 3, A 11/E12, VD

Bei den in Zusammenhang mit dem Themenfeld STEP 2040 anfallenden Aufgaben ist ergänzend (neben den Fachstellen) auch eine verfahrensmäßige und organisatorische Betreuung der fachlichen Themen durch die Verwaltung erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass in den einzelnen Prozessen und Verfahrensschritten eine abgestimmte Handhabung erfolgt, die den zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen und auch den städtischen Regelungen gerecht wird, und dem Stadtrat ordnungsgemäße Vorlagen und Beschlussentwürfe vorgelegt werden können. Ebenso ist es notwendig, dass die vielfältigen Schnittstellen zu anderen Bereichen hinreichend berücksichtigt, bewältigt sowie schließlich administrativ betreut werden. Angesichts dieser neu hinzukommenden Aufgaben wird schließlich auch die vermehrte Vergabe von Leistungen erforderlich werden, die einer intensiven verwaltungstechnischen Betreuung bedürfen.

HA I/2

- 1,0 VZÄ, E13, SD
STEP als Steuerungsinstrument – Stadtentwicklungsmanagement (I): Verknüpfung mit städtischem Haushalt, Optimierung Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP), Aufbau und Pflege von Maßnahmen- und Investitionsplänen, Koordination der referatsübergreifenden Zusammenarbeit und Abstimmung

- 1,0 VZÄ, E13, SD
STEP als Steuerungsinstrument – Stadtentwicklungsmanagement (II): Weiterentwicklung und Umsetzung der Ziele des STEP in den fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung (Handlungsräume), Mitarbeit an der Erstellung und Umsetzung von integrierten Handlungsraumkonzepten, Verbindung STEP mit der operativen Ebene der Fachreferate
- 1,0 VZÄ, E13, SD
Fachliche Weiterentwicklung und Koordination des STEP Digital (I): Zusammenführung, Verknüpfung und Bereitstellung von Datengrundlagen mit zentraler und übergeordneter Bedeutung für STEP sowie vor- und nachgelagerten Planungsprozessen und Konzepten; Berechnung von Indikatoren und Entwicklung von Modellen zur automatisierten und ergänzenden Berechnung von Daten und Indikatoren (z.B. Erreichbarkeitsmodell) sowie deren Pflege und Anwendung u.a. für das Monitoring (Messung Zielerreichung).
- 1,0 VZÄ, E13, SD
Fachliche Weiterentwicklung und Koordination des STEP Digital (II): Konzeption, Aufbau und Pflege eines Projekt- und Planungsinformationssystem zur digitalen und interaktiven Kombination/Überlagerung von Planungen, Konzepten und Projekten mit dem STEP sowie die Bündelung relevanter Informationen. Entwicklung von Lösungen zur Optimierung der digitalen Integration von Daten und Informationen zwischen verschiedenen Prozessen/Planungen/Projekten.
- Fachliche Weiterentwicklung und Koordination des STEP Digital (III): Konzeption und Umsetzung der Bereitstellung neuer und den Ausbau bestehender digitaler und interaktiver Lösungen beim STEP für Verwaltung und Öffentlichkeit (Planungs- und Projektinformationssystem, Monitoring etc.) aufbauend auf den entwickelten und aufbereiteten Daten- und Planungsgrundlagen, Projektinformationen und Indikatoren und vorhandener Plattformlösungen u.a. des Digitalen Zwillings – sowie deren Pflege. Fachliche Initiierung und Begleitung der funktionalen Weiterentwicklung bzw. Ergänzung bestehender IT-Lösungen und/bzw. Plattformlösungen u.a. des Digitalen Zwillings.
- Sachmittel: 80.000 € (einmalig 2023)
Externe Unterstützung für technischen Aufbau/Umsetzung der o.g. Bausteine für den STEP digital
- 1,0 VZÄ, E13, SD
Fachliche Weiterentwicklung Soziale Infrastrukturplanung (I): Weiterentwicklung und Optimierung der Infrastrukturplanung und -versorgung zur Umsetzung der Ziele des STEPs / Erstellung von Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzepten / Bearbeitung von Grundsatzfragen der sozialen Infrastrukturversorgung / Entwicklung von Zielwerten, Weiterentwicklung von Planungs-, Versorgungsricht- sowie Orientierungswerten für soziale Infrastruktur, Aufbau von Monitoring- und Analysetools für ein räumlich nahes System an mehrfach und flexibel nutzbaren sozialen Infrastruktureinrichtungen zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge
- Fachliche Weiterentwicklung Soziale Infrastrukturplanung (II): Weiterentwicklung des Datenmanagements zur Infrastrukturversorgung im Informationssystem für soziale Infrastrukturplanung zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge, Berechnung von Indikatoren und Entwicklung von Modellen zur automatisierten und ergänzenden Berechnung von Daten und Indikatoren zur sozialen Infrastrukturversorgung unter Berücksichtigung von Erreichbarkeitsaspekten sowie deren Pflege und Anwendung u.a. für die Monitoring- und Analysetools der sozialen Infrastrukturplanung
- Sachmittel i.H. v. von jährlich 500.000 Euro zur Erstellung und Umsetzung von integrierten Handlungsraumkonzepten sowie zur Förderung des Handlungsraumansatzes (Handlungsraumpauschale)

HA I/3 Regionales

- 1,0 VZÄ, A/E 14, SD
Projektleitung Implementation und Koordination der reg. STEP Strategien in die regionalen Prozesse der Leitlinie Regionales und des Regionalen Handlungsprogramms. Strategische Konzeption der Umsetzung und Fortschreibung der Programme.
- Sachmittel: 60.000 € (einmalig 2024)
für die Durchführung von Beteiligungsprozessen zum Abstimmen der regionalen und städt. Inhalte des STEP mit der Region, Vereinbarung weiterer Schritte

HA I/4

- 1,0 VZÄ, A/E15, TD
Bereichsleitung STEP – Koordinierung der inhaltlichen Fortschreibung und Evaluierung, sowie der Umsetzungsstrategien
(*neuer Bereich*)
- 1,0 VZÄ, A/E14, TD
Fachliche Koordinierung STEP 2040 - Sachbearbeitung
koordinierende Prozesssteuerung für Fachinhalte des STEP (insbes. Planwerk),
Strategische Konzeption der Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung;
Mitwirkung Beteiligung / Öffentlichkeitsarbeit; Ausschreibung und Betreuung von
Werkaufträgen; Erstellung Beschlussvorlagen
- 1,0 VZÄ, A/E13, TD
Fachliche Koordinierung STEP 2040 – Sachbearbeitung
Schnittstelle digitaler STEP; Koordinierung Fachinhalte, digitale Umsetzung
- Sachmittel: i.H.v. insgesamt 225.000 € für die Jahre 2023-2025 (je 75.000) für externe
Unterstützung der Überarbeitung und Fortschreibung des Planwerks sowie Erarbeitung
von teilträumlichen und fachspezifischen Vertiefungen bzw. Ergänzungen des Planwerks
incl. digitaler Aufbereitung
- 1,0 VZÄ, A/E13, TD
Fachliche Koordinierung STEP 2040 – Sachbearbeitung, mit Schwerpunkt Umsetzung
Transformationsgebiete / nachhaltige Entwicklung von Gewerbegebieten /
Klimaanpassung
- Sachmittel: i.H.v. insgesamt 100.000 € für die Jahre 2023-2025 (2023: 40.000 €, 2024-
25: je 30.000 €)
für externe Unterstützung zur Erarbeitung von Umsetzungsstrategien insbesondere auch
zur nachhaltigen Entwicklung bestehender Gewerbeflächen als Transformationsgebiete
der produktiven Stadt
- 1,0 VZÄ, A/E13, TD
Planerische Umsetzung STEP 2040 auf Ebene des FNP als vorbereitender Bauleitplan.
Zur Umsetzung der im STEP 2040 formulierten Ziele ist eine weitere Zunahme von
Flächennutzungsplanverfahren zu erwarten. Gleichzeitig steigen die gesetzlichen
Anforderungen an diese Verfahren insbesondere im Bereich Klimaschutz, was zu einem
erheblichen (auch personellen) Mehraufwand an die im Vorfeld zu erstellenden Unter-
suchungen und Unterlagen zur Durchführung von Flächennutzungsplanänderungen
führt. Sowohl die Komplexität der FNP-Verfahren als auch die Bearbeitungstiefe der
erforderlichen Unterlagen steigen aufgrund der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bzw.
neuer gesetzlicher Vorgaben und Anforderungen (Klimaneutrale Stadt) und der

Flächenkonkurrenzen und Flächenknappheit im Stadtgebiet an.

- 1,0 VZÄ, A/E13, TD
Planerische Umsetzung STEP 2040 auf Ebene von Strukturkonzepten.
Zur Umsetzung der im STEP 2040 formulierten Ziele sind vertiefende teilträumliche Betrachtungen insbesondere mit dem Schwerpunkt Nachverdichtung / Innenentwicklung sowie für Transformation im Bestand nötig. Komplexität und Bearbeitungstiefe steigen aufgrund der kritischen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bzw. neuer gesetzlicher Vorgaben und Anforderungen (Klimaneutrale Stadt) und der Flächenkonkurrenzen und Flächenknappheit im Stadtgebiet an.
- Sachmittel für Umsetzung des STEP auf Ebene von teilträumlichen Strukturkonzepten/ (Nachverdichtung/Transformation)
i.H.v. 80.000 € für das Jahr 2023 ;
ab 2024 dauerhaft jährlich 30.000 € im Kontext LaSie / Strukturkonzepte:

Mitteinsatz erforderlich für Fachgutachten (u.a. Verkehr, Klima, Immissionen) , die nicht intern erbracht werden können. Für das Jahr 2023 sind Mittel für die Beauftragung von Gutachten bspw. für die Strukturkonzepte Obersending und Europark erforderlich.

HA I/5

- 1,0 VZÄ, A/E 14, TD
strategische Prozesssteuerung der Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit des STEP;
Kommunikation und Beteiligung bei erhöhter Komplexität durch Zusammenführen/
Koordinieren/ Synchronisieren parallellaufender Fachprozesse;
Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Kampagnen
- 1,0 VZÄ, A/E 13, TD
SB ÖA: Digitale Beteiligung STEP 2040;
Konzipieren, Entwickeln und Umsetzung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit und
Öffentlichkeitsbeteiligung;
Erproben und Mitentwickeln neuer Tools der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung;
Entwickeln von spezifischen Visualisierungen mittels Digitalem Zwilling, VR und AR
Interaction Design für die digitale Teilprodukte des STEP
- 1,0 VZÄ Stelle A/E12
SB ÖA: Koordinierende Öffentlichkeitsarbeit
Koordinaten der Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit des STEP im Gesamten und der
verschiedenen Bausteine;
Betreuen von Verkaufsträgen;
Organisation diverser Bausteine der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Mitarbeit an der Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 1,0 VZÄ A/E 11, SD
Redaktion Print/ Online/ Social-Media
Aufbereitung der fachlichen Inhalte des STEP für Print und Online-Medien;
Konzipieren, Umsetzen und Betreiben einer Social-Media-Strategie für den STEP und
die PM;
Betreiben von Social-Media-Kanälen für die verschiedenen fachlichen Bausteine des
STEP und der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligungsformate
- Sachmittel: 200.000 €, jährlich
Externe Unterstützung für Umsetzung der o.g. Bausteine für den STEP

HA II/5 Grünplanung

Der STEP München 2040 legt einen besonderen Schwerpunkt auf eine nachhaltige stark freiraumbezogene und klimaangepasste Stadt- und Landschaftsentwicklung. Dies entspricht auch steigenden gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Prozess- und Planungsqualitäten. In den verschiedenen Themenfeldern und -karten sind bereits zahlreiche freiraum- und klimaanpassungsbezogene Strategien, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung dieser STEP-Ziele dargestellt.

Deren Konzeptionierung, Koordinierung, Abstimmung und Konkretisierung erfordert zusätzliche Kapazitäten und Sachmittel in der Abteilung Grünplanung:

- 1,0 VZÄ, A/E13, TD – Sachbearbeitung Landschaftsplanung

Fachlicher Input und Mitwirkung an der Datenaufbereitung zur Erstellung des digitalen STEP, Beteiligung an Kommunikationsprozessen, sowie fachliche Koordinierung und inhaltliche Umsetzung von Handlungsschwerpunkten und Umsetzungsmaßnahmen für die Themenfelder Grün- und Freiraumentwicklung, Klimaanpassung und Regionale Landschaftsentwicklung mit räumlichem Schwerpunkt im Bereich der Bestandsquartiere mit Fokus auf maßstäblich kleinteiligeren Freiraumqualifizierungsmaßnahmen.

- Sachmittel: 90.000 € (30.000 € in 2023, 60.000 € in 2024)
für die Durchführung eines weiteren Freiraumquartierskonzepts für einen ausgewählten Stadtbezirksteil

- 1,0 VZÄ, A/E13, TD – Sachbearbeitung Landschaftsplanung

Koordinierung der landschaftsplanerischen und grünordnerischen Fachbeiträge im Rahmen der räumlichen Entwicklungsplanung und Bauleitplanung, sowie fachliche Koordinierung und inhaltliche Umsetzung von Handlungsschwerpunkten und Umsetzungsmaßnahmen für die Themenfelder Grün- und Freiraumentwicklung, Klimaanpassung und Regionale Landschaftsentwicklung mit räumlichem Schwerpunkt im Bereich der innerstädtischen Parkmeilen sowie Freiraumachsen.

- Sachmittel: 90.000 € (30.000 € in 2023, 60.000 € in 2024)
für die Durchführung einer gesamtstädtischen Studie zum System und den Funktionen der so genannten „Freiraumachsen“ auf Basis der gesamtstädtischen Freiraumkulisse auf Basis der Konzeption „Freiraum M 2030“

- 1,0 VZÄ, A/E13, TD – Sachbearbeitung Landschaftsplanung

Aufbau, Koordinierung und Durchführung der regionalen Zusammenarbeit bei der Landschafts- und Freiraumentwicklung und zur Entwicklung von Konzepten für Grüngürtelkonzepte bzw. regionale Landschaftsparks, sowie fachliche Koordinierung und inhaltliche Umsetzung von Handlungsschwerpunkten und Umsetzungsmaßnahmen für die Themenfelder Grün- und Freiraumentwicklung, Klimaanpassung und Regionale Landschaftsentwicklung mit räumlichem Schwerpunkt im Bereich des Grüngürtels und der Region.

- Sachmittel: 120.000 € (40.000 € in 2023, 80.000 € in 2024)
für die Durchführung einer Machbarkeitsprüfung (Pilotprojekt) zur Entwicklung einer interkommunalen Regionalpark-Konzeption im Bereich des Münchner Grüngürtels.

Zusammenfassung:

Der Mehrbedarf an zusätzlichen Personalressourcen im PLAN beträgt **in Summe 20 VZÄ**.

Zur Umsetzung der genannten Aufgaben werden ergänzend Sachmittel beantragt:

2023 in Höhe von: 1.075.000 €

2023-2027: 4.465.000 €

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Alle beschriebenen Aufgaben sind Pflichtaufgaben.

Die Flächennutzungsplanung ist Pflichtaufgabe nach § 1 BauGB: „die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“.

Alle weiteren Aufgaben dienen der Vorbereitung der gemeindlichen Bauleitplanung (FNP und B-Plan) bzw. sind strategische Grundlage für die Ausübung der kommunalen Planungshoheit durch Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und durch andere im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten formellen bzw. rechtlich gebundenen Planungsinstrumente (z.B. des besonderen Städtebaurechts / Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen).

Sie finden ihre Rechtsgrundlage in der verfassungsrechtlich verankerten Planungshoheit der Gemeinden nach Art. 28 GG i.V.m. §§ 1 ff. BauGB sowie den einschlägigen Fachgesetzen, u.a. dem ROG, BayLPG, BNatschG, BlmschG.

Auch die regionalen Kooperationen sind der Pflichtaufgabe der Ausübung der Kommunalen Planungshoheit nach Art. 28 Abs. 2 GG in Verbindung mit §1 BauGB, Art. 57 Abs. 1 und 3 GO sowie Art. 29 LplG Satz 1 und 3 zuzuordnen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Auftrag des Stadtrats vom 29.05.2019 zu einer neuen komplexen Aufgabe – neuer räumlicher Stadtentwicklungsplan. Diese konnte bis zu einem nun vorliegendem Entwurfsstand nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben bewältigt werden. Dies ist dauerhaft nicht möglich.

Des Weiteren erfordert ein zunehmend komplexes Planungsgeschehen einen strukturierten und digitalisierten Umgang mit der Erstellung und Verknüpfung von Datengrundlagen, Analysen, Planungen und Maßnahmen. Die technischen und planerischen Voraussetzungen hierfür müssen aufgebaut und kontinuierlich „gepflegt“ werden. Für diesen Prozess stehen keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung.

Zudem steigt grundsätzlich die Komplexität in den Verfahren und gleichzeitig die Erwartung der Öffentlichkeit an Transparenz und bürgernahe anschaulicher Aufbereitung der Themen. Beides erzeugt Mehraufwand in der Bearbeitung.

Zusätzliche Sachmittel sind erforderlich:

- für die Erstellung von räumlich und fachlich vertiefenden Konzepten vor allem auch zur Umsetzung des STEP durch externe Werkauftragnehmer*innen
- für die Umsetzung des digitalen STEP, da insbesondere in der Phase der Entwicklung und des Aufbaus der digitalen Lösungen von Belastungsspitzen auszugehen und/oder neue Techniken zum Einsatz kommen, für deren Umgang noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Durch externe Unterstützung sollen Belastungsspitzen abgefedert und Beratungsleistungen im Hinblick auf die Einführung von/den Umgang mit neuen digitalen Lösungen finanziert werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Die Tätigkeiten sind planerisch-konzeptionell sowie strategisch ausgelegt.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
---	-----

Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
-----------------------------	---------

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
------------------------------------	-----

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	10.525.000,00 €
------------------------------------	-----------------

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.791.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	660.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.075.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	56.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2, HA II/1, HA III/1, HA III/2	betroffene Referate: PLAN, SozRef, KomRef
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnen in München VII (WiM VII) 2023 – 2028		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

„Wohnen in München VII“ ist ein Leitprojekt des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München und sichert die Umsetzung der Fachleitlinien „Soziales“, „Ökologische Qualitäten entwickeln“, „Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz“ und „Beschäftigung und wirtschaftliche Prosperität sichern und fördern“.

Ausreichend bezahlbare Wohnungen zu schaffen und zu sichern ist eine zentrale Herausforderung der Münchner Stadtentwicklungspolitik. Die Attraktivität und der wirtschaftliche Erfolg unserer Stadt führen dazu, dass München weiterwachsen wird. Seit 2005 steigen die Mieten und Immobilienpreise kontinuierlich an. In Zusammenhang mit der steigenden Wohnungsnachfrage muss die Stadt daher alle Maßnahmen treffen, um den Anteil an preiswertem Wohnraum zu schützen und den Neubau von Wohnungen zu fördern.

Im wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München“ werden die Zielvorgaben der Münchner Wohnungspolitik fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Seit 30 Jahren wird dieses wohnungspolitische Handlungsprogramm entlang der sich verändernden Herausforderungen und Möglichkeiten weiterentwickelt. Das Handlungsprogramm besteht aus verschiedenen Bausteinen, die zielgruppenspezifisch, einkommensorientiert und konzeptionell das Wohnen in München für die Bevölkerung zu verbessern.

Sachbearbeitung im Bereich HAI/22 (1,0 VZÄ, A/E14, 4.QE, SD)

Stellvertretende Projektleitung für „Wohnen in München“ mit Fokus auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung (Prozessmanagement, Innovationsprojekte, Evaluierungsberichte). Mit der aktuellen Fortschreibung für WiM VII ist deutlich geworden, dass künftig eine noch stärkere kontinuierliche, begleitende Evaluierung des Umsetzungsprozesses erforderlich ist. Dies, um einerseits die in der Beschlussvorlage zu WiM VII skizzierten Innovationen in konkrete Programme zu überführen und andererseits das wohnungspolitische Handlungsprogramm entlang der sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierzu bedarf es einer Unterstützung der Projektleitung mit dem Fokus auf einer evaluationsorientierten und innovativen Weiterentwicklung der Programme und Prozesse.

Sachbearbeitung im Bereich HAIII/2 (1,0 VZÄ, A/E14, 4.QE, TD):

Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von innovativen Wohnungsbauvorhaben im Rahmen der „Wohnlabore“: Angestoßen durch gesellschaftliche Veränderungen und aktuell beschleunigt durch die Corona-Pandemie, wandeln sich die Anforderungen an das Wohnen. Um auch für die Zukunft qualitätvollen Wohnungsbau zu schaffen, bedarf es einem gewissen Innovationsraum, einer Reihe an Pilotprojekten, um neue Ideen und Ansätze auszuprobieren – die „Wohnlabore“. Innovationspotenzial wird insbesondere im Bereich der Wohntypologien (neue Wohnformen), der Flexibilität und Anpassbarkeit von Grundrissen oder auch der Kombination von Wohnen und Arbeiten gesehen, immer vor dem Hintergrund des sparsamen Wohnflächenverbrauchs und der Bezahlbarkeit. Mit dem Ziel innovative, adaptive und sozial robuste Wohnkonzepte für aktuelle und künftige gesellschaftliche Herausforderungen umzusetzen, ergeben sich folgende neue Aufgaben: konzeptionelle Entwicklung der

„Wohnlabore“, Koordination und Konzeption eines partizipativen und iterativen Prozesses mit Wohnungsbauakteuren, Begleitung und Umsetzung komplexer Pilotvorhaben sowie Evaluierung und kontinuierliche Weiterentwicklung auch in Hinblick auf künftige strategische Schwerpunkte der Münchner Wohnungspolitik.

Sachbearbeitung im Bereich HAI/23 (1,0 VZÄ, A/E13, 4.QE, SD)

Energieeffizienz im Wohnungsbau (Energieberater*in /Architekt*in): Sicherung der Qualitäten im Wohnungsbau in Bezug auf die Themen Energie und Klima. Fachwissen in den Bereichen energieeffizienter Wohnungsbau, Energieversorgung, Gebäudequalität und Architektur in der Stadtentwicklungsplanung verankern, fördern und nach außen tragen. Integration von Expertenwissen zum energieeffizienten Wohnungsbau und energetischen Gebäudestandards in die städtischen Programme, wie u.a. Wohnen in München und Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes, Förderprogramm Energieeinsparung, den Stadtentwicklungsplan (STEP)

Sachbearbeitung im Bereich HAI/24 (1,0 VZÄ, A/E14, 4.QE, SD)

Weiterentwicklung der Planungsgrundlagen für die Bauleitplanung und soziale Infrastrukturplanung (u. a. im Rahmen der SoBoN): Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HA I/2) schreibt zum einen regelmäßig die städtebaulichen Orientierungswerte und die Orientierungswerte für soziale Infrastruktur fort, die als wichtige Grundlagen für die Bauleitplanverfahren zur Bestimmung der Anzahl an möglichen Wohneinheiten, Arbeitsplätzen und Einwohner*innen dienen. Zum anderen berechnet PLAN-HA I/24 die ursächlichen sozialen Infrastrukturbedarfe bei den jeweiligen Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren, u. a. im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung und stellt den Referaten Analysen bzw. Auswertungen zur Sozialstruktur für die aktuelle und zukünftige Infrastrukturversorgung zur Verfügung. Im Zuge der SoBoN-Novellierung 2021 und der Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung sind die benannte Richt- und Orientierungswertestruktur für die soziale Infrastruktur und die Wohnungsbelegung nach Wohnungsbautypen weiterzuentwickeln, mit dem Ziel zukunftsfähige Planungsgrundlagen für die Bauleitplanung und die soziale Infrastrukturplanung zu schaffen.

Sachbearbeitung im Bereich HAI/32 (1,0 VZÄ, A/E13, 4.QE, TD)

Bearbeitung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit an den wohnungspolitischen Herausforderungen in der Metropolregion München, insbesondere Entlastung des Wohnungsmarkts durch entsprechende Ausweitung der Angebote, die nicht zuletzt den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Hier sind neue Konzepte und Herangehensweisen zu entwickeln.

Sachbearbeitung im Bereich HAI/1 (1,0 VZÄ, A9/ A10 /E9c, 3.QE, VD)

Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

- Koordinieren des Zeit- und Verwaltungsaufwandes in Abstimmung mit der HA I, insbesondere zur Sicherstellung der rechtzeitigen Fortschreibung von Erhaltungssatzungen, aber auch bei Erlass neuer Erhaltungssatzungsgebiete
- Fertigen des Entwurfes der entsprechenden Beschlussvorlagen unter Einarbeitung der von der Politik und der Bürgerschaft vermehrt gestellten Anträge in Abstimmung mit den Hauptabteilungen innerhalb des Referates, dem Kommunalreferat, dem Sozialreferat und dem Direktorium, sowie den Bezirksausschüssen
- Ausarbeiten der endgültigen Fassung der Beschlussvorlage für den Stadtrat einschließlich der zugehörigen Begründung
- Sicherstellen des reibungslosen Ablaufs des Vollzuges nach Inkrafttreten der Satzung.
- Beantworten von zunehmenden Anfragen, Anträgen und Petitionen aus Politik und Gesellschaft

Sachbearbeitung im Bereich HAIII/2 (1,0 VZÄ, A/E13, 4.QE, TD), fachliche Begleitung Neukonzeption und kontinuierliche Weiterentwicklung Ökologischer Kriterienkatalog:

Für die Vergabe städtischer Flächen gelten die Anforderungen des Ökologischen Kriterienkatalogs. Der Kriterienkatalog trifft Aussagen zur Gebäudeplanung, zu den zu verwendenden Baustoffen, zu Wärmeschutz, Haustechnik, Stellplätzen, Außenanlagen, Artenschutz und anderen Aspekten.

Die Anpassung des Ökologischen Kriterienkatalogs an den neuen Niedrigstenergiestandard der LH München, an das neue GEG (in Kraft getreten am 01.11.2020) sowie redaktionelle Anpassungen sind mit Beschluss vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873) erfolgt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Stadtratsanträge zu weiteren Themenfeldern des Ökologischen Kriterienkatalogs, wie der Biodiversität, bzw. Artenschutz (vgl. z.B. Anträge Nr: 14-20 / A 06007, 14-20 / A 06000, 14-20 / A 06127, 14-20 / A 05059, 14-20 / A 06721 und 14-20 / A 06662), dem Themenfeld Nachhaltigkeit, graue Energie/Lebenszyklus, Zero-Waste, Circular Economy (vgl. z.B. Anträge Nr: 14-20 / A 06112, 14-20 / A 06194, 14-20 / A 06229, 14-20 / A06319, 14-20 / A06320, 14-20 / A 06522, 14-20 / A 06973 und 20-26 / B 01725) und zum Themenfeld PV und Begrünung (vgl. z.B. Anträge Nr: 14-20 / A 04962, 14-20 / A 05945, 14-20 / A 05963, 14-20 / A 06551, 14-20 / A 05961 und 14-20 / A 06712), sowie seine Fortschreibung selbst betreffend (z.B. Antrag Nr. 14-20 / A 06127 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 04.11.2019, Ökologischer Kriterienkatalog zusammen mit Naturschutzverbänden).

Zudem haben sich in der Auslegungspraxis und im Nachweisprozedere des Ökologischen Kriterienkatalogs Fragestellungen ergeben, die es zu klären gilt. So sollen die gesetzlichen Anforderungen sowie bestehende Nachweismöglichkeiten und Zertifikate besser in den Anforderungskatalog des Ökologischen Kriterienkatalogs integriert werden.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Baustoffe durch Lebenszyklusbetrachtung, Berücksichtigung der Grauen Energie, Zero-Waste, Circular Economy etc. (anstatt einem Ausschluss einzelner Baustoffe) soll zukünftig durch bestehende einschlägige Nachhaltigkeitszertifikate und -siegel erfolgen. Fehlende Aspekte und ein vereinfachter Nachweis sollen im weiteren Verlauf mit externer Unterstützung entwickelt werden.

Mittel für die fachliche Begleitung: 55.000 € (einmalig in 2023)

Sachbearbeitung im Bereich HAIII/2 (1,0 VZÄ, A/E14, 4.QE, TD), Sanierungsmanager der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Begleitung, Monitoring und Koordination der Umsetzung der Bestandssanierung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG zwischen den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, den Stadtwerken, den beteiligten Referaten der Stadtverwaltung und beteiligter Dritter.

Das Ziel der Klimaneutralität 2023 sowie die Anforderungen der Klimaanpassung erfordern eine Erhöhung der Sanierungsquote und Sanierungstiefe im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Hierfür ist eine eigene koordinierende Stelle in der Verwaltung notwendig, die die anstehenden Sanierungen zusammen mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften priorisiert, in die übergeordneten Konzepte und Planungen der Landeshauptstadt integriert, mit externen Akteuren im Quartier (SWM, Energiegenossenschaften, Bürgerenergiegemeinschaften, Eigentümern, und Wohneigentümergeinschaften, Mietern, Handwerkern, beteiligte Referate, Politik...) abstimmt, laufend monitort und mit den Zielvorgaben abgleicht. Dabei sind Anforderungen von auch zukünftig bezahlbarem Wohnraum über integrierte klimagerechte Quartierskonzepte bis zu Stadtplanerischen Themen und Stadtgestalt angemessen zu berücksichtigen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Art 106 Bayrische Verfassung, Abs. 2: „Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden“

Art 75 Bayrische Gemeindeordnung, Abs. 2: „Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstands gilt Absatz 1 entsprechend. Ausnahmen sind insbesondere zulässig bei der Vermietung kommunaler Gebäude zur Sicherung preiswerten Wohnens und zur Sicherung der Existenz kleiner und ertragsschwacher Gewerbebetriebe.“

Kurze Begründung konsumtive Mittel:

In WIM VII wird ein neuer regionaler Baustein eingeführt und etabliert. Das Engagement der LH München fokussiert sich damit auf zielgerichtete Kooperation zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in der Region. Hierzu sollen die zusätzlichen Personalkapazitäten im Umgriff der Region die Zielsetzungen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms umsetzen, vielfältige Akteurskonstellationen in München und der Region bilden und unterstützen, die bestehenden Strategien und Maßnahmen in die Region ausweiten und dortige Stakeholder*innen bei entsprechenden Ansätzen unterstützen.

Der neue regionale Baustein in WIM VII zielt auf konkrete Projekte ab, die gemeinsam mit der Region entwickelt, vereinbart und umgesetzt werden müssen. Die interkommunale Kommunikation muss daher durch das neue Element eines intensiven Wohnungspolitischen Dialogs als partizipatives Verfahren mit der „regionalen Familie“ (Kommunen und Landkreise der Region München) erweitert werden.

Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 1 BauGB, Art. 57 Abs. 1 und 3 BayGO sowie Art. 29 BayLPIG stellen die regionalen Kooperationen Pflichten zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar.

Die Energieberatung ist die Grundlage für zukünftige und unmittelbare CO₂-Einsparungen. Für Neubau-, wie auch Bestandsquartiere soll gemäß Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 01712 vom 16.12.2020, unter Ziffer 10) das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität München 2035 (0,3 t CO₂-Äquivalenten pro Kopf und Jahr) als Zielwert angestrebt werden. Entsprechend sind zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Planung der Stadtquartiere so anzulegen, dass eine regenerative Energieversorgung und -produktion (Wärme/Kälte/Strom) gewährleistet wird, dass eine Stadt der kurzen Wege die Mobilitätswende und Verkehrsreduzierung ermöglicht, ein energieeffizienter und bezahlbarer Wohnraum entsteht, und Maßnahmen zur Klimaanpassung und Erhöhung der Klimaresilienz festgesetzt werden.

Als weitere Neuerung werden in Wohnen in München VII die „Wohnlabore“ eingeführt, die auch für die Zukunft sicherstellen sollen, dass qualitativer, adaptiver und sozial robuster Wohnraum entsteht, der den unterschiedlichen Bedarfen und Anforderungen an das Wohnen gerecht wird.

Die zu erfüllende Aufgabe zur Erhaltungssatzung fällt in die unmittelbare Zuständigkeit der Hauptabteilung II Stadtplanung. Es handelt sich dabei um Pflichten im eigenen Wirkungskreis. Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Gemeindeordnung (GO), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

Im SPD-Antrag vom 18.09.2018 „Mieterinnen und Mieter schützen I: Erhaltungssatzung weiterentwickeln“ wird eine offensive Strategie bei der Ausweisung neuer Erhaltungssatzungsgebiete gefordert. Infolgedessen wurden die Kriterien für die Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten angepasst und auf deren Basis neue Erhaltungssatzungsgebiete erlassen. Dabei fällt auf, dass nach der erfolgten Weiterentwicklung des Indikatorensets und durch das neu eingeführte Kriterium „Gentrifizierungsdynamik“ größere Umgriffe entstanden sind.

Die Erhaltungssatzungen werden zwar bis 2024 Zug um Zug unbefristet erlassen, dennoch sind aus Gründen der Rechtssicherheit die Voraussetzungen und Umgriffe alle fünf Jahre intensiv zu prüfen, um gegebenenfalls Erweiterungen oder Verkleinerungen des Umgriffs, aber auch das Auslaufenlassen von Satzungen dem Stadtrat vorlegen zu können. Darüber hinaus sind die Auswirkungen / Empfehlungen des externen Rechtsgutachtens zum Erhaltungssatzungsrecht

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01711) auf alle bestehenden Satzungsgebiete und deren umliegenden Gebiete sowie neue Gebiete zu prüfen.

Aufgrund des weiter zahlenmäßig steigenden Drucks auf den Münchener Mietwohnungsmarkt und aufgrund der zunehmenden Betroffenheit auch mittlerer Haushaltseinkommen, bezahlbaren Wohnraum zu finden, wird der Druck auf das Instrument der Milieuschutzsatzung weiter zunehmen.

Zur Erreichung der Klimaneutralität 2030/2023 ist eine Neukonzeption und anschließend kontinuierliche Weiterentwicklung des Ökologischen Kriterienkataloges notwendig. Weiter ist die Erhöhung der Sanierungsrate und Sanierungstiefe des Wohnungsbestandes der städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf möglichst 4% notwendig. Dabei müssen zahlreiche Aspekte von krisensicherem auch zukünftig bezahlbarem Wohnraum bis hin zur Stadtgestalt berücksichtigt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Die Beschlussvorlage WiM VII sichert die Kontinuität der Wohnungspolitik der Landeshauptstadt München. Die Bedarfe entsprechen den verschiedenen Bausteinen.

Die Energieeffizienz-Aufgabe ist in der beschriebenen Form eine neue Aufgabe.

Die Konzeption und Umsetzung der Wohnlabore sind in der beschriebenen Form neue Aufgaben.

Die Regionale Bearbeitung ist in der beschriebenen Form eine neue Aufgabe.

Das Inkrafttreten zahlreicher Erhaltungssatzungen hat aufgrund der Zunahme von geschützten Haushalten eine Steigerung von Anfragen von Bürger*innen, Investor*innen und Vermieter*innen zur Folge. Die Zuschaltung einer ganzen Verwaltungsstelle ist dringend erforderlich, um konsequent die von der HA I gelieferten Grundlagen für den Erhalt der bestehenden und die Schaffung neuer Erhaltungssatzungen umzusetzen.

Die Neukonzeption und die dann kontinuierliche Weiterentwicklung des Ökologischen Kriterienkatalogs unter Berücksichtigung zahlreicher neuer Anforderungen und Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sowie die Etablierung geeigneter Nachweisverfahren ist in der beschriebenen Form eine neue Aufgabe.

Die Umsetzung der Bestandssanierung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Sinne der neuen Ziele der Landeshauptstadt zur Klimaneutralität 2030 und die Erhöhung der Sanierungsrate auf möglichst 4% ist in der beschriebenen Form eine neue Aufgabe.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei allen Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019 – nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2028
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.479.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.726.606.800 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	341.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	264.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	55.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	22.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	56.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	56.000.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I (FF), HA II, HA III, HA IV	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „Klimaneutrales München 2035: Konkretisierung der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Klimafahrplan II“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Gliederung der Zusammenstellung nach der Federführung der Hauptabteilungen

1.1.1 Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung

1.1.1.1 Verwaltungsstellen Klimaneutralität in der Hauptabteilung I (HA I/1)

Bei dem Thema Klimaneutralität und Energie muss insbesondere auch die komplexe und vielschichtige Thematik gerade auch in der Bauleitplanung bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung berücksichtigt und abgehandelt werden. Die nach dem BauGB dabei notwendigen Abwägung erfordert, dass die Thematik mit hinreichendem Gewicht dargestellt und berücksichtigt wird, was entsprechend fundiertes Fachwissen voraussetzt. Ebenso ist eine fachkundige Beteiligung im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen durch die Verwaltung erforderlich.

Darüber hinaus bedarf es bei den in Zukunft in Zusammenhang mit dem Themenfeld Klima/Energie im PLAN HA I deutlich stärker anfallenden Aufgaben ergänzend (neben den Fachstellen) auch einer erfahrenen und kompetenten verfahrensmäßigen und organisatorischen Betreuung der fachlichen Themen durch die Verwaltung. Nur so kann gewährleistet werden, dass in den einzelnen Prozessen und Verfahrensschritten eine abgestimmte Handhabung erfolgt, die den zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen und auch den städtischen Regelungen gerecht wird, und dem Stadtrat ordnungsgemäße Vorlagen und Beschlussentwürfe vorgelegt werden können. Ebenso ist es notwendig, dass die vielfältigen Schnittstellen zu anderen Bereichen hinreichend berücksichtigt, bewältigt sowie schließlich administrativ betreut werden.

Angesichts dieser neu hinzukommenden Aufgaben wird schließlich auch die vermehrte Vergabe von Leistungen erforderlich werden, die einer intensiven verwaltungstechnischen Betreuung bedürfen.

3,0 VZÄ, QE 3, 1x A12/ E13, 2x A 11/E12, VD, unbefristet ab 2023

1.1.1.2 Entwicklung, Antragstellung und Unterstützung von EU-Projekten mit Schwerpunkt Klimaschutz und Resilienz (HA I/03 EU)

befristet bis Ende 2024 entsprechend der ersten Testlaufzeit des am 19.01.2022 beschlossenen Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte zu Klimaschutz und Resilienz und Finanzierung aus diesem Fonds – Teil Vorbereitung

Ziel: sofortige Einarbeitung einer in internationaler Projektarbeit erfahrenen Fachkraft in die Stadtverwaltung mit Schwerpunkt Klimaschutz, Resilienz und Energie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Mit der Stelle soll ein erster Schritt zu einem flexiblen Pool an Fachkräften in verschiedenen Referaten getan werden. Damit soll sichergestellt werden, dass bereits eingearbeitete Kräfte kurzfristig und flexibel für Projektanträge zur Verfügung stehen – bisher scheitert die Beteiligung an Anträgen oft am Mangel an Fachressourcen. In den Zeiträumen, wenn kein Antrag erarbeitet und kein Projekt gestartet/umgesetzt werden muss, kann die Kraft in der Fachabteilung unterstützend mitarbeiten. Die Kompetenz wird inhouse aufgebaut und bleibt flexibel in allen Projektphasen einsetzbar.

Erste konkrete Aufgaben Stand März 2022:

Beteiligung an der Umsetzung, wenn Zusagen erfolgen: Mission EU - Klimaneutrale und smarte Stadt (CNSC; Bewerbung Ende Januar 2022 erfolgt); Anshub Creating NEBourhoods Together – New European Bauhaus Demonstrationsprojekt zur Mission CNSC in Neuperlach (eingereicht am 25.01.2022) sowie zu Positive Clean Energy Districts (Einreichung im April 2022; Start ggf. Anfang 2023). Beteiligung an der Projektentwicklung zu Circular Building (Einreichung Januar 2023). Entsprechend des Auftrags der Stadtregierung werden weitere geeignete Förderungen durch die Koordinierungsgruppe Fördermittel identifiziert und gegebenenfalls durch den Lenkungsreis beauftragt. Daraus ergeben sich weitere Aufgaben in den kommenden Jahren.

Es wird parallel geprüft, ob eine Einrichtung der Stelle 2022 noch möglich ist.

1,0 VZÄ, QE 4, E13/E14, TD, befristet 2023-2024

1.1.1.3 Haushaltsangelegenheiten und allgemeine Verwaltung (HA I/01)

Bei den Fachabteilungen ist in den vergangenen Jahren ein massiver Stellenzuwachs zu verzeichnen, der auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit Prozessen sowie Tätigkeiten im Bereich Haushaltssachbearbeitung in der Geschäftsstelle nach sich zieht. Das bedingt eine zusätzliche Stelle Haushaltssteuerung in der Geschäftsstelle. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

1,0 VZÄ, 3QE, A10/9c, VD, SB Allgemeine Verwaltung/ Haushaltsangelegenheiten

1.1.1.4 Klimaneutrale Handlungsräume (HA I/21)

Maßnahmen im Rahmen des Handlungsraumansatzes zur Erreichung der Klimaneutralität

Konzeptionelle und operative Verankerung von Klimaneutralität in den fachübergreifenden Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung (Handlungsräume), Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität, u.a. Kampagne Bildung nachhaltiger Lebensstile, Etablierung Zero Waste City, Sanierungsplattform online / zielgruppenspezifische Ansprachen, Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren / Koordination verwaltungsinterner und -externer Abstimmungsprozesse / Akquise von Fördermitteln

2,0 VZÄ, QE4, E13, SO, unbefristet ab 2023

benötigte Sachmittel in 2023: 50.000 €,

benötigte Sachmittel in 2024: 120.000 €

1.1.1.5 Fortschreibung ENP: Ausweitung Nichtwohngebäude inkl. Kälte und ENP-Strom (HA I/23)

Mit dem Beschluss „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03626) hat der Stadtrat beschlossen, dass der Münchner Energienutzungsplan die Grundlage einer langfristig nachhaltigen kommunalen Energieplanung für die Landeshauptstadt München ist und den Ausführungen im Vortrag entsprechend angewendet, dauerhaft fortgeschrieben und erweitert werden soll.

Im „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Antragspunkt 7, Sitzungsvorlage 20-26 / V 05040, VV 19.01.2022) wurde das PLAN beauftragt die Umsetzung einer verbindlichen räumlichen Wärmestrategie zu prüfen und in Form einer Satzung umzusetzen.

Zusätzlich sind Strategien zur Umsetzung des digitalen ENP für den Quartieransatz für integrierte klimaneutrale Quartiere im Rahmen des Klimaschutzes in München zu erarbeiten, damit die Skalierung des integrierten Quartiersansatzes gesamtstädtisch umgesetzt werden kann.

Insbesondere für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des ENP und den sich aus der aktuellen Beschlusslage ergebenden Aufgabenmehrungen sind langfristig zusätzliche

Personalkapazitäten notwendig im Bereich Energieraumplanung, Energietechnik, Umwelttechnik, Umweltingenieurwesen jeweils i.V.m. Raumplanung.

2,0 VZÄ, QE4, E13, TD unbefristet ab 2023

Benötigte Sachmittel in 2023: 250.000 €,

Benötigte Sachmittel in 2024: 250.000 €

1.1.1.6 Umsetzung ENP-Maßnahmen aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626 (HA I/23)

ENP-Maßnahmen Anlage 15: Gründung Trägerverein „WEG Sanierungsnetzwerk München e.V.“ (800.000 € in 2023, Folgejahre je 500.000 €)

ENP-Maßnahme Anlage 10: „Aufbau von effizienten, netzgebundenen Wärmeversorgungs-lösungen für den Mehrfamilienhausbestand“ (120.000 € in 2023)

ENP-Maßnahme Anlage 21: „Förderung von Quartierskonzepten für Liegenschaften der Wohnungsbaugenossenschaften“ (150.000 € in 2023), Prüfung aus ENP, Akquise und aufsuchende Beratung, Vorbereitung der Umsetzung, Fördermittelakquise

ENP-Maßnahmen Anlage 9: „Screening und Projektinitiierung Wärmenetzsysteme 4.0“ in Kombination mit der ENP-Maßnahme Anlage 6 „Initiative zur verstärkten Nutzung industrieller Abwärme“ (75.000 € in 2023), Screening, Abfrage bei Unternehmen, Machbarkeitsstudie, Vorbereitung der Umsetzung, Fördermittelakquise

1,0 VZÄ, QE4, E13, TD unbefristet ab 2023

Benötigte Sachmittel in 2023: 1.145.000 €

Benötigte Sachmittel 2023-2027: 3.145.000 €

1.1.1.7 Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes in Bestandsgebieten (außerhalb von Sanierungsgebieten) (HA I/23)

Das Ergebnis des Münchner Energienutzungsplans zeigt einen großflächigen hohen bis sehr hohen Handlungsbedarf hinsichtlich der Treibhausgasemissionsreduktion – diese trägt maßgeblich zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele bis 2035 bei.

Über die ersten Strategien und Konzepte für Wohnquartiere hinaus sind für weitere Quartierstypen (z.B. Gewerbegebiete und Kerngebiete) Konzeptionen, integrierte Umsetzungsstrategien und die mögliche Fördermittelquellen zu heben.

Zusammenstellung der quartiersspezifischen Planungsgrundlagen, Aufzeigen von Synergieeffekten

Herausarbeitung der quartiersspezifischen Herausforderungen

Bewertung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen,

Zusammenführung der

Einholung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer*innen vor Ort

Vorbereitung der jeweiligen Fördermittel-Antragsstellung

Begleitung der Konzeptentwicklung und Umsetzung

2,0 VZÄ, QE 3, E12, TD / SO unbefristet ab 2023

1.1.1.8 Kommunale Energieplanung (Wärme/Strom) / Klimaneutralitätsgutachten, Energiekonzepte in der Stadtentwicklungsplanung (HA I/23)

Die Erreichung der Klimaneutralität und eines klimaneutralen Gebäudebestandes erfordert eine konsequente Berücksichtigung klimatischer und energetischer Aspekte in der integrierten Stadtentwicklungsplanung und der Bauleitplanung. Die bisherigen Instrumente müssen ausgeschöpft werden. Hierfür braucht es eine Person, die die Prozesse sowohl innerhalb der Stadtverwaltung, als auch mit externen Stakeholder koordiniert.

Es müssen die Aspekte Klimaschutz und Sicherstellung der Energieversorgung inkl. Belange des Energienutzungsplans in städtebauliche Wettbewerbe, Bebauungsplanverfahren und Konzeptausschreibungen (u.a. Auslobungstexte), sowie Stellungnahmen zur Stadtsanierung eingebracht werden.

Aufgaben sind u.a.

- Einbringen von den Aspekten Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung in städtebauliche Wettbewerbe, Bebauungsplanverfahren und Konzeptausschreibungen (u.a. Auslobungstexte)
- Fachliche Bewertung von Energiekonzepten und Wettbewerbsergebnissen in Hinblick auf die Themen Energie und Klima (Sachverständige*r Berater*in)
- Erarbeitung von Klimaneutralitätsgutachten für Neubaugebiete
- Sicherung der planerischen Voraussetzung für Energieinfrastrukturen
- Laufende Prüfung der Möglichkeiten in der Stadtentwicklung für die Erreichung der Klimaneutralität der LHM bis 2035

1,0 VZÄ, QE 4, E13, SD, unbefristet ab 2023

1.1.1.9 Erstellung eines THG-Bilanzierungstools für Quartiere (HA I/23)

Es wird ein Treibhausgas-Bilanzierungstool für Quartiere benötigt, um Basisdaten und den Fortschritt in der klimaneutralen Stadtentwicklung evaluieren zu können. Dieses Tool muss für die Entwicklung von Neubauquartieren wie auch bei der Umgestaltung von Bestandsquartieren und deren Monitoring einfach und benutzerfreundlich anwendbar sein. Um alle Aspekte des integrierten Quartiersansatzes (mindestens Gebäudeenergieeffizienz, Energieversorgung, Mobilität, Klimaanpassung, ggf. Kreislaufwirtschaft) einbeziehen zu können, muss ein solches Tool ggf. in Kooperation mit Forschungseinrichtungen entwickelt werden, hierfür werden 150.000 Euro an Sachmittel benötigt. Das Bilanzierungstool ist als open source zu erstellen, damit im Nachgang keine Lizenzgebühren entstehen.

Arbeitsschritte u.a.:

- Fachliche Ausarbeitung
- Moderation der beteiligten Dienststellen
- Programmierung des Tools

Benötigte Sachmittel in 2023: 150.000 €

1.1.1.10 Umsetzung Klimaprüfung in der Hauptabteilung I (HA I/23)

Alle klimarelevanten Beschlüsse müssen einer Klimaprüfung unterzogen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (RKU Ausschuss vom 20.07.2021)). Für die Umsetzung der Klimaprüfung in der Hauptabteilung I wird eine Stelle benötigt. Aufgaben sind u.a.

- Koordination und Entwicklung eines Prozesses zur Durchführung der Klimaprüfung im PLAN
- Unterstützung der Beschlussverfasser*innen bei der Durchführung der Klimaprüfung

1,0 VZÄ, QE 3, E13, SO unbefristet ab 2023

1.1.1.11 Beauftragte für Umsetzung Klimaneutralität in der Flächennutzungsplanung in der Abteilung I/4 (räumliche Planung) (HA I/42)

In der Stadtentwicklungsplanung werden die Grundlagen für die künftige Stadtentwicklung erarbeitet, und entsprechende Weichenstellungen vorgenommen. Dabei müssen von Anfang an das Erreichen der Klimaneutralität und die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 mitgedacht sowie die bestehenden Instrumente entsprechend angewendet bzw. angepasst werden. Die Umsetzung der o. g. Ziele bis 2030 erfordert auch in der Abteilung Räumliche Entwicklungsplanung eine*n Wissens-Multiplikator*in, Initiator*in, Moderator*in und Koordinator*in in einer Person für die Themen „Sustainable Development Goals“ und „Klimaneutralität 2035“. Laufende Prozesse in der Abteilung müssen unter dem Fokus der Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 bzw. 2035 (stadtweit) analysiert und entsprechend angepasst werden.

1,0 VZÄ, QE 4, E13, TD, unbefristet ab 2023

1.1.1.12 Integration Räumliche Fachplanung in den FNP/LP (2,0 VZÄ) und Opti-B-Plan (0,25 VZÄ) (HA I/42)

2,0 VZÄ, QE 4, E13, TD, unbefristet ab 2023

0,25 VZÄ, QE 3, E12, TD, unbefristet ab 2023 (Ergänzung Stelle 0,75 aus Opti-BPlan)

1.1.1.13: Umsetzungskonzepte für Strategien zur Klimaanpassung in Bestandsgebieten, mit Fokus auf die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und zentralen Versorgungsstandorten (Zentren) (HA I/41)

Gesamtstädtische Strategien für Klimaanpassung und Klimaschutz müssen auf Gebietsebene konkretisiert und zur Umsetzung gebracht werden. Räumliche Fachkonzepte wie das GEWI und das Zentrenkonzept als Vorbereitung für die Bauleitplanung sind entsprechend anzupassen.

300.000 € für Werkverträge für Gutachten und Entwicklungsstudien; laufend über mehrere (3-5) Jahre; Mittelzuweisung nur im Zusammenhang mit vorauslaufender Stellenzuschaltung sinnvoll.

1,0 VZÄ, QE 4, E13, TD, unbefristet ab 2023

Benötigte Sachmittel 2024-2027: 300.000 €

1.1.1.14: Öffentlichkeitsarbeit (HA I/5)

Nach dem Vorbild der Stadt Hamburg soll ein „Bauforum“ mit Stadt- und Verkehrsplaner*innen aus Europa, die Visionen und konkrete Lösungen für die großen Verkehrsschneisen in München entwickeln, organisiert werden. Dabei knüpft die Stadt München an den im Jahr 2009 durchgeführten interdisziplinären Ideenwettbewerb „Open Scale“ an.

2,0 VZÄ, A/E14, A/E 12 TD, befristet 2023-2026

benötigte Sachmittel in 2023: 250.000 €

benötigte Sachmittel in 2024-2025: 750.000 €

Für die im gleichen Beschluss genannten Bausteine Klimaneutrale Handlungsräume, Fortschreibung, Maßnahmen des (digitalen) ENP sowie die Umsetzung der integrierten Quartiersentwicklung ist die Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit ein wesentlicher Schlüssel für die Zielerreichung. Hierzu zählen: Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung, Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit, Betreuen von Ausschreibungen und Steuern von Auftragnehmer*innen

1,0 VZÄ, A/E 13, TD unbefristet ab 2023

benötigte Sachmittel 2023: 50.000 €

benötigte Sachmittel in 2023-2027: 250.000 €

1.1.2 Hauptabteilung II - Stadtplanung

1.1.2.1 Klimaschutz in der Bebauungsplanung/ Stadtplanung (HA II/13)

- Umsetzung des Klimafahrplans in der Stadtplanung in allen Projekten
- Durchführung der Klimaprüfung bei Stadtratsbeschlüssen
- Koordinierung der Belange mit den zuständigen Fachreferaten (RKU, MOR, BAU, KR)
- Entwicklung von Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen und Regelungen in städtebaulichen Verträgen
- Einwicklung von einheitlichen Standards für die Prozesse in der HAIII zum Thema Klimaschutz (z.B. bei Wettbewerben, für Energie- und Mobilitätskonzepte)
- Abgleich der Standards mit den Projektsteuerungs-Tools (s.a. Stadtratsbeschluss „Optimierung der Bebauungsplanverfahren“ von 2016)

- Bearbeitung von Stadtrats- und BA-Anträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen zu Klimaschutzthemen
- Fachliche Begleitung von Gesetzesnovellen, von Novellierungen der Satzungen der Landeshauptstadt München (z.B. Stellplatzsatzung und Mobilitätskonzepte)
- Beratung der Fachabteilungen zu planerischen und rechtlichen Grundsatzthemen hinsichtlich des Klimaschutzes
-

Personalbedarf 2023ff: Gesamt 10 VZÄ

- 4,0 VZÄ QE4 (E13, TD) Klimaschutzplaner*innen für die Abteilungen 2,3,4 und 6
- 2,0 VZÄ QE4 (A14, VD) Juristische Grundlagen Klimaschutz und -anpassung
- 1,0 VZÄ QE4 (E13, TD) Technische Grundlagen Klimaschutz (Planung, Prozess- und Schnittstellenoptimierung)
- 1,0 VZÄ QE4 (E14, TD) Technische Grundlagen Klimaschutz (Planung, Prozess- und Schnittstellenoptimierung)
- 1,0 VZÄ QE4 (E13, TD) Klimaprüfung
- 1,0 VZÄ QE3 (E11, VD) Klimaschutz, zentrale Verwaltung

Finanzbedarf (konsumtiv): 1.425.000,- € in 2023-2027

- Gutachten für Bebauungsplanverfahren insbesondere zu den Themen Mobilität, Energie, Recht: 270.000,- € pro Jahr (ca. 11 Gutachten/ Konzepte pro Jahr)
Durch den Klimafahrplan werden verstärkt Klimaschutz und Klimaanpassungsthemen im Rahmen von Bebauungsplänen bearbeitet. Für Entwicklungen auf städtischen Grundstücken muss sichergestellt werden, dass nötige externe Fachexpertise zu Energie- und Mobilitätsthemen (Gutachten und Konzepte) hinzugezogen werden kann. Diese Gutachten müssen den für Bebauungsplanverfahren rechtlichen Standards entsprechen.
- Leitfaden Klimaschutz in der Bebauungsplanung und Berechnungswerkzeug Klimaneutralität für die Bebauungsplanung - einmalig im Jahr 2023: 75.000,- €

1.1.2.2 Klimaanpassung in der Bebauungsplanung/ Stadtplanung (HA II/5)

- Koordinierung Klimaanpassung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Entwicklung methodischer Standards zu Analyse, Bewertung und Umsetzung von Aspekten bzw. Zielen der Klimaanpassung in der räumlichen Planung
- Entwicklung Klimaanpassungsprüfung für Beschlussvorlagen der räumlichen Planung (mit RKU)
- Bearbeitung von Stadtrats- und BA-Anträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen zu Klimaanpassungsthemen im PLAN
- Klimaresilienz-Konzepte (Stadtklima-Konzept/ Klimafahrplan) und Betreuung von vertiefenden stadtklimatischen Gutachten für Bauleitplanverfahren
- Klimaanpassung (Klimaresilienz- bzw. Stadtklima-Konzepte und vertiefende stadtklimatische Gutachten) in besonderen Bestandsgebieten, z.B. „Hitzeinsel Innenstadt“
- Fachliche Begleitung und Integration der Klimaanpassung in Stadtentwicklungskonzepte bzw. sonstigen Planungen und Projekten der HA-I
- Fachliche Begleitung und Integration der Klimaanpassung in Rahmenplanungen bzw. sonstigen Planungen und Projekten der HA-II
- Fachliche Begleitung und Integration der Klimaanpassung in Sanierungsgebieten bzw. sonstigen Planungen und Projekten der HA-III
- Entwicklung, Implementierung und Koordinierung von Maßnahmen für stadtklimawirksame Strukturen und insbesondere mehr Grüner Infrastruktur in

Bebauungsplänen, auch in Verbindung mit Wechselbeziehungen zu Themen des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt im Kontext der Grünordnungsplanung

- Verwaltungstechnische Abwicklung von themenbezogenen Stellungnahmen, Anträgen und Anfragen, umfangreichem Datenmanagement und Dokumentenablage sowie Bearbeitung von verwaltungsinternen Vorgängen wie Projektgenehmigungen; Begleitung von Vergabeverfahren für Klima-Gutachten sowie entsprechenden Forschungsprojekten (Kooperationsverträge, Mittelanforderungen etc.).

Personalbedarf 2023 ff: Gesamt 10 VZÄ bei HA II/5

- 1,0 VZÄ QE4 (E14, TD) Klimaschutzplaner*innen in der Stadtplanung
- 4,0 VZÄ QE4 (E13, TD) Klimaanpassung in der Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung und Stadtsanierung, insbesondere Mitarbeit am Klimafahrplan für die Bauleitplanung sowie zur Klimaanpassung in besonderen Bestandsgebieten mit speziellen stadtklimatischen Gegebenheiten und Herausforderungen
- 4,0 VZÄ QE3 (E11, TD) Klimaanpassung durch Entwicklung Grüner Infrastruktur im Kontext der Grünordnungsplanung
- 1,0 VZÄ QE 3 (E11, VD) Verwaltungsstelle zur Unterstützung der Grundlagenarbeiten und Verfahren im Kontext der Klimaanpassung

Finanzbedarf (konsumtiv): 450.000 € 2023-2027 (90.000 € pro Jahr)

- Vertiefende stadtklimatische Gutachten für Bauleitplanverfahren
- Gutachten, Konzepte und Untersuchungen zum dezentralen Niederschlagsmanagement (Versickerungskonzepte, Schwammstadt-Konzepte etc.) für Bauleitplanverfahren
- Vertiefende Klimaresilienz-Konzepte für Bebauungsplanverfahren

1.1.3 Hauptabteilung III – Stadtsanierung und Wohnungsbau

1.1.3.1 Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete) – Sachbearbeitung Technik (HA III/2)

Für die Koordination und Umsetzung der geplanten integrierten Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen außerhalb von Sanierungs- und Untersuchungsgebieten sind Sanierungsmanager*innen erforderlich, die u.a. den integrierten Prozess der Umsetzung planen, die Vernetzung der Akteure initiieren und als Anlaufstelle für Finanzierung und Förderung zur Verfügung stehen. Diese Sanierungsmanager*innen - Wohnungsbau müssen untereinander koordiniert und gesteuert werden. Die Steuerungsaufgaben umfassen neben der Einrichtung des Sanierungsmanagements der einzelnen Quartiere, die Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe der Quartierskonzepte und des Sanierungsmanagements - Wohnungsbau und die Identifizierung, Akquise und Betreuung geeigneter sanierungswilliger Quartiere bis hin zur Schließung einer Sanierungsvereinbarung. Das externe Sanierungsmanagement - Wohnungsbau übernimmt im Anschluss die Betreuung der Umsetzung unter Steuerung der Sachbearbeitung Energetische Stadtsanierung - Wohnungsbau. Zusätzlicher Bottom Up Ansatz „Unser klimagerechtes Quartier“. Analog zu Konzeptbausteinen und Grundstücksausschreibungen der HA III: Ausschreibung und Vergabe von geförderten Quartierskonzepten an Sanierungsgemeinschaften im Quartier. Erforderliche Mittel, z.B. Wettbewerbe bzw. Ausschreibungen, ÖA-Veranstaltungen, Kostenanteil Quartierskonzept.

4,5 VZÄ, QE 3, E13, TD ab 2023

Mittel konsumtiv 2023: 50.000 €, 2023-2027: 150.000 €

1.1.3.2 Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete) – Teamleitung (HA III/2)

Klimaneutralitätsbeauftragte*r im Wohnungsbau für die Implementierung der Aspekte Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit in die bestehenden Verfahren und Prozesse

der Wohnungsbauförderung, aber auch außerhalb der Wohnungsbauförderung. Aufbau der integrierten energetischen und klimagerechten Stadtsanierung - Wohnungsbau für Quartiere außerhalb von Stadtsanierungs- und Untersuchungsgebieten, Entwicklung der Prozesse und Verfahren der energetischen Stadtsanierung - Wohnungsbau (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete). Konzeptionelle Planungen, Koordinierung und Schnittstellenfunktion, städtebauliche Wettbewerbe, Förderanträge für Pilotprojekte und Projekte der energetischen Stadtsanierung mit den Wohnungsbaugesellschaften.

Teamleitung Team „Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier“.

1,0 VZÄ, QE 4, E14, TD ab 2023

1.1.3.3 Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete) – Sachbearbeitung Verwaltung (HA III/2)

Bei dem künftig im Themenfeld Klimaneutralität und Energie deutlich erhöhten Aufgabenbereichen bedarf es ergänzend auch einer verfahrensmäßigen und organisatorischen Betreuung der fachlichen Themen durch die Verwaltung wie z.B. Vergabe von Leistungen, Umsetzung von Quartierskonzepten, Sanierungsvereinbarungen, Fördermittelumsatz der Wohnungsbauförderung und des Münchner Förderprogramms Energetische Quartierssanierung.

6,0 VZÄ, QE 3, E12, VD ab 2023

1.1.3.4 Gutachten zur Gründung Sanierungs-/Energieagentur (HA III/2)

Zur Klärung von (rechtlichen) Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gründung bzw. eventuellen Umwidmung der MGS in eine Energie- bzw. Sanierungsagentur insbesondere für die Übernahme des Sanierungsmanagements in den einzelnen Quartieren im Rahmen des KfW-Förderprogrammes 432 (Programmteil B) ist eine externe (rechtliche) Beratung notwendig.

Die Fragestellungen beziehen sich mehrheitlich auf die Zielstruktur „Agentur“, nur in geringerem Umfang auf die aktuell vorgesehene Beauftragung von einzelnen Quartierskonzepten (z. B. sind die Änderung des Gesellschaftszwecks und die Auswirkungen auf die Aufbauorganisation abhängig vom Umfang der neu übernommenen Aufgaben).

- Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit einer Direktvergabe an die MGS (Vergaberecht, EU-Beihilfe) im Fall der Bildung einer Agentur.
- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Auswirkungen der Gründung einer solchen Agentur je nach Zielstruktur hinsichtlich Inhousefähigkeit, aufbauorganisatorische Auswirkungen, Gesellschaftszweck, Anbindung im Konzern Stadt usw. unter der Voraussetzung, dass die Tätigkeit als Energieagentur nicht zu Lasten der bestehenden Aufgaben in den laufenden Untersuchungs-/Sanierungsgebieten erfolgen und damit den Abruf der Städtebaufördermittel gefährden.
- Ermittlung eines marktüblichen Stundensatzes (sofern keine Ausschreibung vorgesehen) auch bereits bei der Beauftragung einzelner Quartiere.

Mittel konsumtiv in 2023: 50.000 €

1.1.3.5 Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete) – Juristische Sachbearbeitung (HA III/02)

- Sachbearbeitung Vergaberecht/Ausschreibungen (z. B. rechtliche Beratung bei der Erstellung und Prüfung der Unterlagen, bei der Wahl des Verfahrens und im Rahmen der Durchführung)
- Rechtliche Beratung bei Vertragsverhandlungen (z. B. Inhouse-Vergaben)
- Rechtliche Unterstützung bei der Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im Quartier
- Rechtliche Beratung im Rahmen des Vollzugs der Maßnahmen (inkl. Nachtragsvereinbarungen, etc.) wie z. B. Grundstücksrecht
- Rechtliche Mitarbeit bei diesbezüglichen Beschlussvorlagen
- Allgemeine Prüfung und Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen zu technischen Belangen der Abt. III/2

1,0 VZÄ, QE 4, A14, VD ab 2023

1.1.3.6 Umsetzung Klimaprüfung in der Hauptabteilung III (HA III/2)

Alle klimarelevanten Beschlüsse müssen einer Klimaprüfung unterzogen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (RKU Ausschuss vom 20.07.2021)). Für die Umsetzung der Klimaprüfung in der Hauptabteilung III wird eine Stelle benötigt. Aufgaben sind u.a.

- Koordination und Entwicklung eines Prozesses zur Durchführung der Klimaprüfung im PLAN
- Unterstützung der Beschlussverfasser*innen bei der Durchführung der Klimaprüfung

1,0 VZÄ, QE 3, E13, TD ab 2023

1.1.3.7 Klimaneutraler Stadtumbau - Klimaneutralitätsbeauftragte für die strategische Ausrichtung (HA III/3)

- Implementierung der Aspekte Klimaschutz und Nachhaltigkeit in die bestehenden Verfahren und Prozesse der Stadtsanierung im Rahmen einer nachhaltigen, klimagerechten Stadterneuerung und zur Stärkung urbaner, resilienter Stadtquartiere.
- Konzeptionelle Planungen, Koordinierung und Schnittstellenfunktion
- Umsetzung Klimafahrplan (Energiekonzepte in B-plan Änderungsverfahren und Wettbewerben)
- Förderanträge für Pilotprojekte (EU-Projekte)
- Anpassung der Prozesse und Verfahren an die Neuausrichtung der Städtebauförderung
- Weiterentwicklung der Datenbank „Emanager“

1,0 VZÄ, 4. QE, TD, E 14 ab 2023

1.1.3.8 Sachbearbeitung „Klimaneutraler Stadtumbau“ in den Gebieten der Stadtsanierung (HA III/3)

- Entwicklung und Steuerung von integrierten Quartierskonzepten , Auswahl der Quartiere, Erstellung von Ausschreibung und Vergaben sowie Antragstellung beim Fördermittelgeber
- Steuerung des Sanierungsmanagements zur Umsetzung der Quartierskonzepte in den neuen Gebieten Moosach und Neuperlach.
- Konzeption, Projektentwicklung, Kostenschätzung und Fördergeldbeantragung für Projekte unter Berücksichtigung der Aspekte Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe zur Umsetzung der Sanierungsziele im Handlungsfeld Energie und klimagerechter Stadtumbau
- Koordinierung, Steuerung und Sicherung von Städtebauförderungsmitteln bei der Regierung von Oberbayern (Bewilligungsstelle)
- Steuerung der Gebäudemodernisierungsschecks und Pflege der Datenbank „Emanager“

Benötigte Sachmittel ab 2023 100.000€ jährlich und 2,0 VZÄ, 4. QE, TD, E 13 ab 2023

1.1.3.9 Klimaschutz in der Stadtsanierung (HA III/3)

- Externe Unterstützung zur Prozessgestaltung um Planungsinstrumente des besonderen Städtebaurechts zu überprüfen und Förderinstrumente sowie Öffentlichkeitsarbeit in Sanierungsgebieten zu entwickeln und fortzuschreiben.
- Moderation und Organisation von Workshops und Prozessanalysen.
- Abteilungsentwicklung in der Stadtsanierung zum Thema Klimaschutz

Benötigte Sachmittel in 2023 : 85.000€

1.1.3.10 Verwaltungsstelle „Klimaneutralität“ in den Gebieten der Stadtsanierung (HA III/02)

- Grundsatzsachbearbeitung klimarelevanter Themen in Sanierungsgebieten aus Verwaltungssicht, z. B. Umsetzung klimarelevanter Themen bezogen auf sanierungsrechtliche Instrumente (auch bspw. in Bebauungsplänen), im Hinblick auf spezielle Förderprogramme oder im Rahmen von Stadtratsbeschlüssen (bspw. verwaltungsseitige Klimaprüfung)
- Mitarbeit bei der Beauftragung Externer/MGS mit der Erstellung von Quartierskonzepten und Sanierungsmanagementverträgen

- Sachbearbeitung Klimaschutz im Sanierungsgebiet: sanierungsrechtliche Genehmigungen im Blickwinkel klimarelevanter Gesichtspunkte, verwaltungsmäßige Umsetzung klimarelevanter Sanierungsmaßnahmen
- Sachbearbeitung/Mitarbeit bei Vergaben bzw. Ausschreibungen mit klimarelevantem Hintergrund
- Vollzug von geschlossenen Verträgen zu klimarelevanten Maßnahmen

1,0 VZÄ, 3. QE, VD, A 11 ab 2023

1.1.4 Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission

Die Lokalbaukommission ist als untere Bauaufsichtsbehörden für den Vollzug und die Durchführung des GEG zuständig (Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften).

1.1.4.1 Technische Bearbeitung Vollzug Gebäudeenergiegesetz (GEG), Sicherung der Klimaschutzziele in der antragsbezogenen Einzelfallprüfung der HA IV (HA IV/1)

Zudem sind neue Fragestellungen aus dem Bereich des gebäudebezogenen Energierechts hinzugekommen um für den Klimaschutz auch zirkuläres und kreislaufgerechtes Bauen, Zero-Waste Prinzipien u.a. zu stärken und auch im Aufgabenvollzug der Bauaufsicht mit zum Teil zielkonfliktbeladenen Einzelfallbearbeitung zu sichern.

Nachdem nun auch die fossilen Brennstoffe noch stärker unter Druck geraten, hat dies weitere Auswirkungen auf die Bauvorschriften zur Sicherung der Klimaziele.

Im Hinblick auf die umfassende weitere Entwicklung und Fortschreibung von internen und externen Vorschriften zum GEG-Vollzug ist hier zusätzliche Gremienarbeit erforderlich, z.B. in Stellungnahmen an die Städtetagsgremien auf Bundes- und Landesebene aus Sicht der größten Bauaufsichtsbehörde Deutschlands, die maßgeblich nur von IV/12-GEG erarbeitet werden können.

Mit einer sogenannten Erfüllungserklärung ist seit dem 01.11.2020 bei zu errichteten Gebäuden und zum Teil bei Änderungen, Erweiterungen und Ausbauten nachzuweisen oder zu bescheinigen, dass die Anforderungen des GEG eingehalten werden. In Bayern muss der Nachweis vor Baubeginn geführt werden. Die Erfüllungserklärung ist der Lokalbaukommission als zuständige Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Auch energetische Mängelanzeigen von Bezirksschornsteinfeger*innen (BBS) werden aufgegriffen und verfolgt. Aufgrund ihrer Fachkunde fungiert die Gruppe als zentraler Ansprechpartner für alle anfallenden energiefachlichen Fragestellungen. Durchgeführte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhöhen die Sensibilisierung für das Thema und informieren über die Durchführung der Stichprobenkontrollen. Ein weiteres zentrales, kundenorientiertes Tätigkeitsfeld der eingerichteten Stellen betrifft die Beratungstätigkeiten, die Erstellung von Stellungnahmen und die Bearbeitung von Befreiungsanträgen im Rahmen der Genehmigungsverfahren.

Des Weiteren vertritt die Arbeitsgruppe die Lokalbaukommission in referatsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Klima und Energie.

1,0 VZÄ 3. QE (E12) ab 2023

1.1.4.2 Sicherung der Umsetzung der Klimaprüfung in der Hauptabteilung IV (HA IV/1)

Alle klimarelevanten Beschlüsse müssen einer Klimaprüfung unterzogen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (RKU Ausschuss vom 20.07.2021)). Für die Sicherung der Umsetzung der Klimaprüfung über die Hauptabteilung I mit u.a. den Aufgaben

- der Koordination und Entwicklung eines Prozesses zur Durchführung der Klimaprüfung im PLAN

- Unterstützung der Beschlussverfasser*innen bei der Durchführung der Klimaprüfung

0,5 VZÄ 3. QE (E11) ab 2023

1.1.5 Referatsgeschäftsleitung

1.1.5.1 Umsetzung Klimaprüfung im PLAN (SG3)

Alle klimarelevanten Beschlüsse müssen einer Klimaprüfung unterzogen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (RKU Ausschuss vom 20.07.2021)). Für die Umsetzung der Klimaprüfung im PLAN wird eine Stelle bei der Referatsgeschäftsleitung (SG3) im Beschlusswesen benötigt. Aufgaben sind u.a.

- Unterstützung der Referatsleitung und Beratung der Fachbereiche im PLAN in formeller Hinsicht bei der Vorbereitung der Beschlussvorlagen
- Einholung der Stellungnahmen vom RKU und SOZ
- Terminüberwachung

1,0 VZÄ, QE 3, E9c/A10, VD unbefristet ab 2023

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	--	---

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	---

Kurze Begründung:

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (u.a. § 1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16525) die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der Gesamtstadt bis 2035 als Ziel beschlossen hat. Zudem wurde der Klimanotstand ausgerufen. Die Stadtverwaltung muss eine Vorbildrolle einnehmen und klare Prioritäten für den Klimaschutz setzen. Im „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05040, VV 19.01.2022) wurden neue umfangreiche Aufgabenerweiterungen für das PLAN beschlossen, die bisher nicht mit Personalressourcen hinterlegt worden sind.

Angesichts der Herausforderungen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und Erhalt der Klimaneutralität ist die Einrichtung der meisten Stellen dauerhaft erforderlich. Die Zuordnung zu Maßnahmen des „Maßnahmenplans Klimaneutralität München“ (Relevanz für Klimabudget) erfolgt je Anmeldung, damit wird die Erforderlichkeit für die Erreichung des Ziels Klimaneutralität München 2030/ 2035 unterstrichen.

Zu 1.1.1.1 und 1.1.1.3 Verwaltungsstellen Klimaneutralität in der Hauptabteilung I (HA I/1)

Gemäß Maßnahmenplan zur Klimaneutralität München des Öko-Institutes, des Hamburg Institutes im Auftrag des RKU ist Anmeldung zur Umsetzung der Maßnahme **WKS-1-2** mit hoher Priorität „Maßnahmenbündel Ausbau Nutzung oberflächennaher Geothermie und Abwärme“, **WKS-2-10** mit sehr hoher Priorität „Frühzeitige Identifikation der im Stadtgebiet benötigten Standorte für Anlagen der Fernwärmeversorgung einschließlich der tiefen Geothermie und anderer Erzeugungsanlagen sowie Speicher und Sicherung der entsprechenden Flächen (Umsetzung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung)“, sowie **WKS-2-12** mit hoher Priorität „Kommunalpolitische Unterstützung der Anlagenplanung und Beschleunigung von Genehmigungs-, Planungs- und Realisierungsprozessen“ notwendig.

Zu 1.1.1.2: Die Landeshauptstadt München hat sich im Auftrag des Stadtrats Ende Januar 2022 um den Status einer von 100 Klimaneutralen und smarten Städten bis 2030 im Rahmen der EU-Mission beworben. Um die damit gesetzten Ziele zu erreichen, müssen auch entsprechende EU-

und andere Förderprojekte eingeworben und umgesetzt werden. Die Anmeldung trägt zur Umsetzung der Maßnahme **Q-2** (hohe Priorität) des Maßnahmenfahrplans Klimaneutralität bei.

Zu 1.1.1.4: Anmeldung trägt zur Umsetzung der Maßnahme **Q-2** „Zügige Umsetzung erster Quartiersansätze in Pilotquartieren“ (hohe Priorität) und **Q-3** „Klimaneutrale Stadtentwicklungs- und Stadtplanung, Wohnungsbau“ (sehr hohe Priorität) des Maßnahmenfahrplans Klimaneutralität bei.

Zu 1.1.1.5 und 1.1.1.6: Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat mit dem Beschluss „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03626) die u.a. dauerhafte Fortschreibung und Weiterentwicklung des Münchner Energienutzungsplans beschlossen hat. Zudem wurde dem Stadtrat der ENP-Maßnahmenkatalog vorgestellt. Angesichts der Herausforderungen für die Umsetzung der erforderlichen ENP-Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und Erhalt der Klimaneutralität ist die Einrichtung der Stellen dauerhaft erforderlich.

1.1.1.5 setzt die Maßnahme **WKS-1-22** „Maßnahmenbündel für klimaneutrale Nichtwohngebäude“ (mit sehr hoher Priorität) des Maßnahmenplans Klimaneutralität um.

1.1.1.6 setzt die Maßnahme **WKS-1-14** „Maßnahmenbündel für klimaneutrale Mehrfamilienhäuser“ (mit sehr hoher Priorität) des Maßnahmenplans Klimaneutralität um.

Zu 1.1.1.7 Setzt die Maßnahmen **Q-1** „Vorarbeiten zur Planung und Umsetzung des integrierten energetischen Quartiersansatzes“ (sehr hohe Priorität) und **Q-2** „Zügige Umsetzung erster Quartiersansätze in Pilotquartieren“ (mit hoher Priorität) des Maßnahmenplans Klimaneutralität um.

Zu 1.1.1.8 und 1.1.1.11: Umsetzung der Maßnahme **Q-3** „Klimaneutrale Stadtentwicklungs- und Stadtplanung, Wohnungsbau“ des Maßnahmenplans Klimaneutralität“ (sehr hohe Priorität).

Zu 1.1.1.9: Mit der Beschlussvorlage „Klimaneutrales München 2035: Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873, VV 20.10.2021) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Erreichen der Klimaneutralität bis 2035, den Klimaschutz und die Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe an allen Stellen integriert zu behandeln und in allen Planungsverfahren und -schritten konsequent einzubringen und zu berücksichtigen und den sogenannten „Klimafahrplan“ anzuwenden. Für die Bewertung der Treibhausgasemissionen in Neubau und Bestandsquartieren ist ein THG-Bilanzierungstool für Quartiere (das städtische Tool ist hier nicht anwendbar) zu entwickeln, dies setzt die Maßnahmen **Q-1** „Vorarbeiten zur Planung und Umsetzung des integrierten energetischen Quartiersansatzes“ (sehr hohe Priorität) um.

Zu 1.1.1.10, 1.1.2.1, 1.1.3.6, 1.1.4.2, 1.1.5.1: Alle klimarelevanten Beschlüsse müssen einer Klimaprüfung unterzogen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (RKU Ausschuss vom 20.07.2021)).

Zu 1.1.1.12: Bereits im Vorfeld zu städtebaulichen Strukturkonzepten und FNP-Änderungen sind im Rahmen des Flächenmanagements (Standortsuche für technische und soziale Infrastruktur) frühzeitig Klimabelange zu berücksichtigen, um die Planungen später auch realisieren zu können. Umsetzung der Maßnahme **Q-3** „Klimaneutrale Stadtentwicklungs- und Stadtplanung, Wohnungsbau“ des Maßnahmenplans Klimaneutralität“ (sehr hohe Priorität).

Zu 1.1.1.13: Flächennutzungsplan-Verfahren sind gemeindliche Pflichtaufgabe. Die beabsichtigte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) aus dem der FNP entwickelt wird, sieht künftige eine deutlich stärkere Berücksichtigung von Klimabelangen vor. Notwendig für die Umsetzung der Maßnahmen **Q-3** „Klimaneutrale Stadtentwicklungs- und

Stadtplanung, Wohnungsbau“ (sehr hohe Priorität) und **WKS-1-22** „Maßnahmenbündel für klimaneutrale Nichtwohngebäude“ des Maßnahmenplans Klimaneutralität.

Zu 1.1.1.14: Mit dem Bauforum bzw. dem Open Scale 2 und der Öffentlichkeitsbeteiligung bekennt München sich klar zu einer Kultur der Stadtplanung, die mit der Stadtgesellschaft gestaltet wird. Bürger*innen werden intensiv beteiligt. Notwendig für die Maßnahmen **Q-2** „Zügige Umsetzung erster Quartiersansätze in Pilotquartieren“ (mit hoher Priorität) und **SV-1-8** „Leuchtturmprojekte durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung erfahrbar machen und so die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung unterstützen und nutzen“ des Maßnahmenplans Klimaneutralität.

Zu 1.1.2.1 und 1.1.2.2: Die zu erfüllenden Aufgaben fallen in die unmittelbare Zuständigkeit der HA II Stadtplanung. Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (u.a. §1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Wettbewerbsrecht, Verordnungen und Satzungen der LH München. Umsetzung der Maßnahmen **Q-3** „Klimaneutrale Stadtentwicklungs- und Stadtplanung, Wohnungsbau“ (sehr hohe Priorität) und **WKS-1-21** „Nutzung der Liegenschaftspolitik und städtebaulicher Verträge für den Klimaschutz Potenziale städtebaulicher Verträge für Klima- und Umwelt- und Ressourcenschutz vollständig nutzen [...]“ (sehr hohe Priorität) des Maßnahmenplans Klimaneutralität.

Zu 1.1.3.1, 1.1.3.2, 1.1.3.3, 1.1.3.5 setzen die Maßnahmen **Q-1** „Vorarbeiten zur Planung und Umsetzung des integrierten energetischen Quartiersansatzes“ (sehr hohe Priorität) und **Q-2** „Zügige Umsetzung erster Quartiersansätze in Pilotquartieren“ (mit hoher Priorität) des Maßnahmenplans Klimaneutralität um.

Zu 1.1.3.4 notwendig zur Umsetzung des Beschlusses „Energienutzungsplan“ Nr. 20-26 / V 03626, Ziff. 3, des „Grundsatzbeschlusses II“ 20-26/ V 05040, Nr. 11, des Stadtratsantrages Nr. A02143 sowie der Maßnahme **WKS-1-11** „Einrichtung einer Sanierungs-/Energieagentur unter Einbindung bestehender Kompetenzen“ (sehr hohe Priorität) des Maßnahmenplans Klimaneutralität.

Zu 1.1.3.7 und 1.1.3.8 setzen folgende Maßnahmen des Maßnahmenplans Klimaneutralität um: **WKS-1-13** „Maßnahmenbündel für klimaneutrale Ein- und Zweifamilienhäuser“ (mit sehr hoher Priorität), **WKS-1-14** „Maßnahmenbündel für klimaneutrale Mehrfamilienhäuser“ (mit sehr hoher Priorität) und **Q-2** „Zügige Umsetzung erster Quartiersansätze in Pilotquartieren“ (mit hoher Priorität).

Zu 1.1.3.9 und 1.1.3.10 tragen zur Umsetzung **Q-2** „Zügige Umsetzung erster Quartiersansätze in Pilotquartieren“ (mit hoher Priorität) des Maßnahmenplans Klimaneutralität bei.

Zu 1.1.4.1: Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgabe des Vollzugs des gebäudebezogenen Energierechts, wurden mit Beschluss vom 23.05.2015 „Umsetzung und Evaluation des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) in München“ (Sitzungsvorlage Nr. - 14-20/V00910) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV 2 VZÄ für den technischen Dienst im Stellenplan der Lokalbaukommission des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingerichtet. Mit Beschluss vom 25.07.2018 „Umsetzung und Evaluation des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10662) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die gesetzliche Pflichtaufgabe der Überprüfung der Umsetzung des EEWärmeG im Regelvollzug weiter durchzuführen.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 01.11.2020 (in das auch die vormalige Energieeinsparverordnung (EnEV) und das EEWärmeG überführt wurden) bildet die wesentliche Rechtsgrundlage zur Steigerung der Energieeffizienz und zur vermehrten Erzeugung von Wärme und Kälte durch Erneuerbare Energien im Gebäudesektor.

Gemäß dem Maßnahmenplan Klimaschutz trägt die Anmeldung zur Umsetzung der Maßnahme **WKS-1-6** „Sicherung der Bauqualitäten für einen klima-neutralen Wohnungsneubau und Verbesserung des Vollzugs der gesetzlichen Sanierungsanforderungen (GEG) und Sicherung der Bauqualitäten für einen klimaneutralen Wohnungsneubau durch eine verbesserte Ausstattung der Bauaufsichtsbehörden (LBK) mit Personalressourcen; Beschleunigung von Genehmigungsverfahren“ bei.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16525) die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der Gesamtstadt bis 2035 als neues Ziel beschlossen. Zudem wurde der Klimanotstand ausgerufen. Die Stadtverwaltung muss eine Vorbildrolle einnehmen und klare Prioritäten für den Klimaschutz setzen.

Im „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05040, VV 19.01.2022) wurden neue umfangreiche Aufgabenerweiterungen für das PLAN beschlossen, die bisher nicht mit Personalressourcen hinterlegt worden sind. Durch die aktuell stark gewachsene Bedeutung des Themenkomplexes entstehen zusätzlich neue Aufgaben im PLAN, die nur von neuem Personal gestemmt werden können

Die Stellenschaffungen und Sachmittel bilden die Grundlage für zukünftige und unmittelbare CO₂-Einsparungen. Für Bestandsquartiere soll gemäß Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 01712 , VV 16.12.2020, unter Ziffer 10) das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität München 2035 (0,3 t CO₂-Äquivalenten pro Kopf und Jahr) als Zielwert angestrebt werden. Entsprechend sind zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Planung der Stadtquartiere so anzulegen, dass eine regenerative Energieversorgung und -produktion (Wärme/Kälte/Strom) gewährleistet wird, dass eine Stadt der kurzen Wege die Mobilitätswende und Verkehrsreduzierung ermöglicht, ein energieeffizienter und bezahlbarer Wohnraum entsteht, und Maßnahmen zur Klimaanpassung und Erhöhung der Klimaresilienz festgesetzt werden.

Zu 1.1.1.2: Es wurde eine Bewerbung als EU-Klimaneutrale und smarte Stadt im Auftrag des Stadtrats eingereicht. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Stadtrat die Verwaltung auch zur Einwerbung von Förderprojekten beauftragt.

Zu 1.1.1.5 und 1.1.1.6: Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat mit dem Beschluss „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03626, VV 28.07.2021) die u.a. dauerhafte Fortschreibung und Weiterentwicklung des Münchner Energienutzungsplans beschlossen hat. Zudem wurde dem Stadtrat der ENP-Maßnahmenkatalog vorgestellt. Angesichts der Herausforderungen für die Umsetzung der erforderlichen ENP-Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und Erhalt der Klimaneutralität ist die Einrichtung der Stellen dauerhaft erforderlich.

Zu 1.1.1.9: Mit der Beschlussvorlage „Klimaneutrales München 2035: Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873, VV 20.10.2021) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Erreichen der Klimaneutralität bis 2035, den Klimaschutz und die Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe an allen Stellen integriert zu behandeln und in allen Planungsverfahren und

-schritten konsequent einzubringen und zu berücksichtigen und den sogenannten „Klimafahrplan“ anzuwenden.

Zu 1.1.1.10, 1.1.2.1, 1.1.3.6, 1.1.4.2, 1.1.5.1: Alle klimarelevanten Beschlüsse müssen einer Klimaprüfung unterzogen werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (RKU Ausschuss vom 20.07.2021)). Es wird Personal zur Unterstützung des Prozesses benötigt. Die Klimaprüfung ist in der beschriebenen Form eine neue Aufgabe.

Zu 1.1.1.12: Um im Vorfeld zu städtebaulichen Strukturkonzepten und FNP-Änderungen sowie im Rahmen des Flächenmanagements (Standortsuche für technische und soziale Infrastruktur) frühzeitig Klimabelange berücksichtigen und um die Planungen später auch realisieren zu können sind personelle Verstärkungen notwendig.

Zu 1.1.1.13: Zur Umsetzung der Klimabelange und der ergänzten Ziele des LEP im FNP und im integrierten Landschaftsplan sind personelle Verstärkungen erforderlich. Eigene FNP-Verfahren und Parallelverfahren zu Bebauungsplänen sind Voraussetzung für Baurechtsschaffungen. Gerade bei Parallelverfahren hängt die Rechtskraft der Bebauungspläne von der Genehmigung des FNP durch die Regierung von Oberbayern ab, die dabei die Einhaltung der Ziele des LEP prüft. Die Berücksichtigung der Klimabelange erfordert einen höheren Abstimmungsaufwand mit den beteiligten Fachstellen, insbesondere mit dem RKU. Bei eigenen FNP-Verfahren ist zukünftig mit der zusätzlichen Beauftragung und Begleitung von Klimagutachten auszugehen.

Zu 1.1.2.1 und 1.1.2.2: Auslöser des Personal- und Finanzbedarfs sind diverse Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren 2021/22: Klimaprüfung, Klimafahrplan, Grundsatzbeschluss II, Schwammstadt, Konkretisierung des Projekts Grüne Stadt der Zukunft etc. Die Bedarfe wurden hier jeweils angekündigt oder inhaltlich vorbeschrieben.

Zu 1.1.3.1-1.1.3.10: Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 bzw. 2035 wurden in den letzten Jahren nachfolgende Stadtratsbeschlüsse zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auf den Weg gebracht:

- „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035-notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712 vom 16.12.2020
- „Grundsatzbeschluss I Umsetzung Klimaziele München Erlass einer Klimaschutzsatzung Erlass einer Klimaratssatzung“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533 vom 28.07.2021
- Beschluss „Klimaneutrales München bis 2035 Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873 vom 20.10.2021
- „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022

Für die Umsetzung der oben genannten Stadtratsbeschlüsse und angesichts der Herausforderungen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und Erhalt der Klimaneutralität ist die Einrichtung der Stellen dauerhaft erforderlich. Bei allen Maßnahmen handelt es sich um freiwillige Aufgaben.

Die Stadtsanierung nimmt dabei eine Vorbildrolle ein, um den Umbau zu zukunftsfähigen und starken Quartiere zu erreichen (4,8% der Fläche der LHM). Hier können Investitionen gebündelt und ein Mehrwert in der Daseinsvorsorge für die Gesamtstadt geschaffen werden.

Die integrierte Quartierssanierung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040

„Grundsatzbeschluss II, Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ vom 19.01.2022) ist außerhalb der Gebiete der Stadtsanierung in der beschriebenen Form eine neue Aufgabe.

Zu 1.1.4.1: Gebäude sind derzeit für bis zu 30 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich (Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Klimaschutzplan 2050 Klimapolitische Grundsätze und Ziel der Bundesregierung, Seite 42). Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 spielen Gebäude und der Vollzug des gebäudebezogenen Energierechts somit eine wichtige Rolle.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass die LHM über die Bauaufsichtsbehörde nun die tatsächliche Umsetzung der durch die neue Erfüllungserklärung in der Planungsphase eines Bauvorhabens überlegten Maßnahmen auch nach Baufertigstellung kontrolliert. Dies mit nachhaltiger Wirkung auch in einer maßgeblichen Anzahl von Fällen nachzuprüfen ist unumgänglich. Zusätzlich müssen energetische Anforderungen aus klimaneutralen Bebauungsplänen der HA II in der HA IV vollzogen werden.

Die entstandenen Anforderungen des Zieles der Klimaneutralität führen vor allem aber auch vermehrt zu Zielkonflikten im Spannungsfeld Wirtschaftlichkeit (Baukosten), Denkmalschutz, Naturschutz und Belange der Stadtplanung. Von der Arbeitsgruppe Vollzug gebäudebezogenes Energierecht (IV/12-E) durchzuführende Beratungen sind notwendig und werden in allen betroffenen Bereichen beständig zahlreicher und umfassender nachgefragt, um unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange der in der HA IV, Lokalbaukommission angesiedelten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden (Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde) und unter gleichzeitiger Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit der Baukosten für den Antragsteller tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die seit 2021 geltende Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) führt zu einer fundierten und kurzfristigen Abstimmung der Schnittstellen GEG und BayBO und damit wie auch die vermehrten Anfragen zum nachhaltigen Bauen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei allen Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019 – , nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	135.805 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	26.399.750,00 €
61,25 VZÄ ab 2023	
Sachmittel 2023-2027: 8.175.000,00 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	4.807.750 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	2.021.250 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	2.615.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	171.500 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II, HA I	betroffene Referate: PLAN, BAU, KR, MOR, RKU, SKA
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Nordosten: Vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme		

1. Aufgabe		
<p>Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff für vorbereitende Untersuchungen von über 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potential, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraum- und Arbeitsplatzbedarfes, vor allem an bezahlbarem (Miet-)Wohnungsbau, sowie der erforderlichen öffentlichen, sozialen und technischen Infrastruktur zu leisten. Für den Münchner Nordosten sind mit den Einleitungsbeschlüssen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772 (2017) vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) eingeleitet worden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat insbesondere auf der Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09400) und vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780) im Jahre 2019 einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für das Untersuchungsgebiet im Münchner Nordosten ausgeschrieben. Im Januar 2020 wurde der Wettbewerb entschieden, das Preisgericht hat den Beitrag von rheinflügel severin aus Düsseldorf zusammen mit bbz landschaftsarchitekten aus Berlin als 1. Preis ausgewählt. Vorausgesetzt, dass der Stadtrat in der Vollversammlung vom 27.04.2022 den geplanten Beschluss zum Wettbewerbsergebnis und weiteren Vorgehen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) fasst, müssen nach Abschluss des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs die Ergebnisse gutachterlich überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine Umsetzung auf dieser Grundlage möglich ist. Außerdem soll die Kommunikation ausgebaut werden, um den öffentlichen Dialog zur städtebaulichen Entwicklung des Münchner Nordostens weiter zu intensivieren und so einen Konsens in der Stadtgesellschaft zu erreichen. Die Leistungen sind im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM erforderlich. Das Referat wird im Stadtrat über die Ergebnisse berichten.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: 1.3.1 Finanzen 1.3.1.1 Planungsleistungen		

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM ist es erforderlich, die Umsetzbarkeit des Wettbewerbsergebnisses zu überprüfen. Hierfür sind u. a. die nachfolgenden Schritte erforderlich, die zusätzliche Finanzmittel sowie Personalausstattungen ab dem Jahr 2023 auslösen. Die Aufgaben wurden vom Stadtrat entsprechend beauftragt, siehe u. a. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16547) sowie Beschluss vom 27.04.2022.

Für einen Teil der benötigten Gutachten (Verkehrsgutachten, Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept, Stadtklimatisches Gutachten, Soziales Nutzungs- und Versorgungskonzept, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) ist die Finanzierung bereits anderweitig sichergestellt. Die im Folgenden genannten gutachterlichen Leistungen sind bisher noch nicht finanziert. Da diese gutachterlichen Leistungen nicht durch die Verwaltung selbst erbracht werden können, entsteht ein **Mehrbedarf für Sach- und Dienstleistungen** in den Jahren 2023 bis 2025 für die Vergabe der Leistung an Externe. Dies umfasst insbesondere die Kosten für folgende Maßnahmen:

- Integriertes Strukturkonzept (Leitplankenplan): **250.000 € (2023: 125.000 €, 2024: 125.000 €)**
- Immissionsgutachten (insb. Schall, Lufthygiene): **300.000 € (2024: 150.000 €, 2025: 150.000 €)**
- Hydrogeologische und hydrologische Untersuchungen zum Grundwasser, zum Hüllgraben und zu Potentialen für nachhaltiges Regenwassermanagement (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Starkregenvorsorge): **300.000 € (2023: 100.000 €, 2024: 200.000 €)**
- Machbarkeitsstudie Badeseesee: **50.000 € (2023: 50.000 €)**
- Machbarkeitsstudie Gartenschau: **300.000 € (2023: 50.000 €, 2024: 150.000 €, 2025: 100.000 €)**
- Konzepterstellung für Zwischennutzungen und erste Maßnahmen: **200.000 € (2024: 100.000 €, 2025: 100.000 €)**
- Soziales Nutzungs- und Versorgungskonzept (SNVK) **100.000 € (2025: 100.000 €)**
- Unvorhergesehenes: **200.000 €**, 40.000 € jährl. (Jahre 2023-2027)

Summe Planungsleistungen: 1.700.000 €

1.3.1.2 Ausbau der Kommunikation

Die Information und Beteiligung der unterschiedlichen betroffenen Akteur*innen sowie ein transparentes Verfahren stellen bei einer Planung in der genannten Größenordnung einen wichtigen Baustein dar. Insbesondere sollen die Eigentümer*innen, die breite Öffentlichkeit sowie politische Vertreter*innen innerhalb der Landeshauptstadt München sowie über deren Grenzen hinaus in den Planungsprozess einbezogen werden. Hierfür wird ein umfassendes, mehrstufiges Kommunikationskonzept erarbeitet, das sowohl Strategien wie auch konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen beinhalten wird.

Wichtiger Bestandteil der Untersuchungen ist ein möglichst frühzeitiger gegenseitiger Informationsaustausch der Stadt mit allen von einer Gebietsentwicklung betroffenen Eigentümer*innen. Aufgrund der Vielzahl an Eigentümer*innen sind hierfür geeignete Organisationsformen zu schaffen (wie z. B. Eigentümerforen vor Ort, Einzeltermine, ggf. auch Vertretungsberechtigungen).

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt einen intensiven bürgerschaftlichen Dialog über eine mögliche Entwicklung, beispielsweise in Form von Workshops und weiteren zu definierenden Formaten, durchzuführen.

Aufgrund der Lage am Stadtrand werden die anliegenden Gemeinden sowie der Landkreis München intensiv eingebunden.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 05459) soll der Stadtrat bereits der Vergabe von Kommunikationsleistungen zustimmen. Die Empfehlungen der Kommunikationsagenturen, für die geplante Entwicklungsmaßnahme eine zielgerichtete, umfassende und transparente Kommunikation durchzuführen, und insbesondere auch neue Zielgruppen anzusprechen, können nur mit

ausreichend finanziellen Mitteln umgesetzt werden. Zu den zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen gehören z. B. Formate, die vor Ort im Planungsgebiet durchgeführt werden, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die zeitgemäße Nutzung moderner, digitaler Möglichkeiten. Nur so kann die Zustimmung der breiten Öffentlichkeit generiert werden, ohne die die Projekte zum Scheitern verurteilt sind.

Ausbau der Kommunikation inkl. konkreter Maßnahmen: bisheriger Ansatz 100.000 € /Jahr (in 2023 und 2024 bzw. 0 € in 2025)

Erweiterung entspr. der gutachterlichen Empfehlung um 200.000 € auf insgesamt 300.000 € /Jahr

Hieraus ergibt sich folgender Mehrbedarf für den Ausbau der Kommunikation:

- **2023: 200.000 €**
- **2024: 200.000 €**
- **2025: 300.000 €**

Summe Mehrbedarf für den Ausbau der Kommunikation: 700.000 €

Gesamtsumme (Planungsleistungen und Kommunikation): 2.400.000 €

1.3.2 Personal

1.3.2.1 Personalbedarf HA I:

- **1,5 VZÄ QE 4, SD, E 13 unbefristet I/24**
für das Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzept (SNVK)
- **0,5 VZÄ QE 4, TD, E 14 unbefristet (Regionales) I/3**
Die bei der ersten Stellenzuschaltung für das Projekt Münchner Norden (s. gesondertes Eckdatenformblatt) genehmigten, befristeten (und nunmehr zu entfristenden) 0,5 VZÄ reichen für die bevorstehenden regionalen Aufgaben und die Betreuung der an die SEM angrenzenden Nachbarkommunen nicht aus. Ergänzt wird die Tätigkeit um die regionale Betreuung der stadtplanerischen Aktivitäten für das Projekt Münchner Nordosten. Mit der regionalen Betreuung beider SEMs bzw. potenziellen Erweiterungen am Stadtrand aus einer Hand werden zudem Synergieeffekte geschaffen. Eine regionale Betreuung der stadtplanerischen Aktivitäten innerhalb der Stadtgrenzen wird zukünftig Daueraufgabe sein.

1.3.2.2 Personalbedarf HA II:

- **1,0 VZÄ in QE 4, TD bzw. SD, E 13, Sachbearbeitung Stadtplanung (Kommunikation) unbefristet**
zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Kommunikation und Beteiligung sowie zur Optimierung der Außenwahrnehmung des Projektes (Koordination zwischen den Beteiligten, Zusammenarbeit mit externer Agentur)
- **1,0 VZÄ in QE 4, TD, A 14, Sachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung – Klima), unbefristet**
zur Integration von Aspekten der Klimaneutralität in den Stadtplanungsprozess. (Koordination zwischen den Beteiligten, Zusammenarbeit mit Auftragnehmer*in)
- **1,0 VZÄ in QE 3, TD, A12/E12, Sachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung), unbefristet**
zur Bearbeitung von planerischen Themen sowie zur Mitarbeit in der Projektorganisation
- **1,0 VZÄ in QE 4, TD, E 13, Sachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung – Wirtschaftlichkeit), befristet auf drei Jahre ab Besetzung**
zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, einer Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie zur Konzeption und Erstellung eines geeigneten Datenbankmodells (Koordination zwischen beteiligten Referaten, Zusammenarbeit mit externem Auftragnehmer*in)

- **1,0 VZÄ in QE 4, TD, E 13, Sachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung – Zwischennutzung), befristet auf drei Jahre ab Besetzung**
zur laufenden Koordination und Entwicklung von Zwischennutzungen und ersten Maßnahmen in Abstimmung mit den Stakeholdergruppen vor Ort (Koordination zwischen den Beteiligten, Zusammenarbeit mit externem Auftragnehmer*in)
- **1,0 VZÄ in QE 4, E 13 unbefristet, TD Grünplanung,**
zur Betreuung der Ausgleichsflächenkonzeption und der naturschutzfachlichen Belange sowie zur Begleitung der Umsetzung
- **1,0 VZÄ QE 3, VD (Bauleitplanung), A 13 unbefristet,**
zur Umsetzung des Aufgabenbereichs Verfahrensgrundsätze, Gesellschaftsmodell und Vertragsgestaltungen sowie Koordination der Belange unterschiedlicher Dienststellen sowie diesbezügliche Kommunikation sowie Synergie/Übertragbarkeit auf Münchner Norden.
- **1,0 VZÄ, QE 3, VD, A11 unbefristet,**
zur Betreuung der Vergaben und des Finanzcontrolling der SEMs Münchner Nordosten und Münchner Norden

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei den Stellen handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“.

Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

Die Personalbedarfsermittlung für die Stellen im Verwaltungsdienst wird nachgeholt.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	306.698,00 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	4,2 VZÄ
	<u>Davon:</u>
	HA I:
	• 0 VZÄ
	HA II:
	• 1,0 VZÄ A14 (Planung)
	• 1,0 VZÄ E11 (Planung)
	• 0,4 VZÄ A 14 (Kommunikation)
	• 0,3 VZÄ E14 (Grünplanung)
	• 1,0 VZÄ A14 (Verwaltung)
	0,5 VZÄ A12 (Verwaltung)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.428.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	921.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	330.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	565.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	26.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I, HA II	betroffene Referate: PLAN, MOR, RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Norden: Vorbereitung und Durchführung eines kooperativen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung - Ideenwerkstatt im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Entwicklung des Münchner Nordens im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld ist mit 900 ha das größte Stadtentwicklungsprojekt Münchens. Es entsteht daraus nicht nur das Potential für einen zukunftsweisenden und nachhaltigen attraktiven neuen Stadtteil im Norden Münchens, sondern durch seine Wechselwirkungen mit weiteren Entwicklungen und Projekten auch eine herausragende Bedeutung für die Verbesserung der Infrastruktur in den angrenzenden Siedlungs- und Freiräumen sowie für die gesamte Stadtentwicklung Münchens. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in dem Bereich ist es erforderlich, die Machbarkeit der Maßnahme zu klären. Dafür sind Grundlagen und Planungen zur künftigen nachhaltigen Entwicklung des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrserschließung, den Klimaschutz, die Klimaanpassung, die infrastrukturelle Ausstattung sowie die Grün- und Siedlungsentwicklung zu erarbeiten. Zugleich kann die Stadtentwicklung im Münchner Norden eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung der Ziele des Entwurfs zum STEP 2040 sein.

Auf der Grundlage des Antrages der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt vom 02.07.2020 Nr. 20-26 / A 00202 beschloss die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden im Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844). Die Verwaltung wurde gebeten, die weiteren ursprünglich im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Kooperativen Stadtentwicklungsmodells beauftragten Untersuchungen dahingehend anzupassen, dass deren Ergebnisse im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für eine SEM verwendet werden können.

Um über die Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit einer Gebietsentwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld entscheiden zu können, sind planerische Untersuchungen, Bestandsaufnahmen und Analysen zu fachlichen Themen wie Landwirtschaft, Landschaft und Umwelt, Verkehr und Siedlungsentwicklung notwendig.

Für den Gesamtprozess ist folgende zeitliche Gliederung zu einem stufenweisen Vorgehen mit zwischengelagerten Stadtratsentscheidungen vorgesehen:

- Phase 1 – Machbarkeitsstudie (bis ca. 2025)
- Phase 2 – Vertiefte Planungen (ca. 2025-2030)
- Phase 3 – Umsetzung in Teilabschnitten (ab ca. 2030)

In der derzeit laufenden Phase 1 sollen die grundsätzliche Machbarkeit einer Entwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld und die entsprechenden planerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Das Ergebnis der Untersuchungen soll aufzeigen, ob, wie und mit welchem Umgriff eine Stadtentwicklung durchgeführt werden kann, welche Kriterien und Rahmenbedingungen für die Umsetzung bearbeitet werden müssen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage voraussichtlich 2025 vorgestellt werden, die im Besonderen die möglichen planerischen Eckdaten, die für die Stadt zu erwartenden Kosten und einen Vorschlag für eine gerechte Lastenverteilung mit allen Eigentümer*innen sowie ein sinnvoll anwendbares Gesellschaftsmodell umfassen wird. Einige der erforderlichen Untersuchungen konnten bereits vergeben werden.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>1.3.1 Finanzen</p> <p>1.3.1.1 Ideenwerkstatt Um der Bedeutung der Größe und des Charakters des Gebietes sowie der unterschiedlichen Interessen in Feldmoching - Ludwigsfeld gerecht zu werden, müssen die bisherigen internen Arbeiten durch externen Planungssachverstand in einem qualitätssichernden konkurrierenden Format ergänzt und angereichert werden. Zur Qualitätssicherung der Planung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit soll daher eine Ideenwerkstatt mit einer integrierten Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Die Umsetzung soll in einer ca. einwöchigen Erarbeitungs- und Ideenphase im Sommer/Herbst 2024 mit verschiedenen (inter)nationalen Planungsbüros in einem öffentlichen Rahmen mit ergebnisorientiertem Format erfolgen. Für die Durchführung sind ein Veranstaltungsort samt Ausstattung, Honorare für Teilnehmende, sowie ein externes Organisationsbüro erforderlich. Im Ergebnis soll die Ideenwerkstatt vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels, die verkehrlichen, infrastrukturellen und frei- und siedlungsräumlichen Grundlagen der Machbarkeitsstudie darstellen. Eine Verbindlichkeit für den weiteren Planungsprozess soll sowohl durch ein politisch als auch fachlich legitimes Gremium gesichert werden, dieses soll am Ende der Bearbeitung Empfehlungen für die weitere Planung und Umsetzung geben.</p> <p>Für die Ideenwerkstatt sind folgende Sachmittel erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Ideenwerkstatt durch Dienstleister: 150.000 € (in 2023) • Durchführung der Ideenwerkstatt (einschließlich Honorare, Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Kommunikation, Steuerungsleistungen): 850.000 € (in 2024) <p>Summe Sachmittel Ideenwerkstatt: 1,0 Mio €</p> <p>1.3.1.2 Ausbau der Kommunikation Die Information und Beteiligung der unterschiedlichen betroffenen Akteur*innen sowie ein transparentes Verfahren stellen bei einer Planung in der genannten Größenordnung einen wichtigen Baustein dar. Insbesondere sollen die Eigentümer*innen, die Öffentlichkeit vor Ort, aber auch politische Vertreter*innen innerhalb der Landeshauptstadt München sowie über deren Grenzen hinaus in den Planungsprozess einbezogen werden. Hierfür wird ein umfassendes, mehrstufiges Kommunikationskonzept erarbeitet, das sowohl Strategien wie auch konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen beinhalten wird. Wichtiger Bestandteil der Untersuchungen ist ein möglichst frühzeitiger gegenseitiger Informationsaustausch der Stadt mit allen von einer Gebietsentwicklung betroffenen</p>		

Eigentümer*innen. Aufgrund der Vielzahl an Eigentümer*innen sind hierfür geeignete Organisationsformen zu schaffen (wie z. B. Eigentümerforen vor Ort, Einzeltermine, ggf. auch Vertretungsberechtigungen).

Gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit soll kontinuierlich über eine mögliche Entwicklung des Gebiets diskutiert werden. Die Landeshauptstadt München beabsichtigt einen intensiven bürgerschaftlichen Dialog, beispielsweise in Form von Workshops und weiteren zu definierenden Formaten, durchzuführen.

Aufgrund der Lage am Stadtrand werden hierbei die anliegenden Gemeinden Karlsfeld und Oberschleißheim sowie die Landkreise München und Dachau intensiv eingebunden. Mit der Machbarkeitsstudie soll insbesondere auch eruiert werden, ob und wie in diesem Bereich eine interkommunale Planung möglich ist und Vorschläge zu deren Verstetigung im weiteren Verfahren gemacht werden.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 05459) soll der Stadtrat bereits der Vergabe von Kommunikationsleistungen zustimmen. Die Empfehlungen der Kommunikationsagenturen, für die geplante Entwicklungsmaßnahme eine zielgerichtete, umfassende und transparente Kommunikation durchzuführen, und insbesondere auch neue Zielgruppen anzusprechen, können jedoch nur mit ausreichend finanziellen Mitteln umgesetzt werden. Zu den zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen gehören z. B. Formate, die vor Ort im Planungsgebiet durchgeführt werden, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die zeitgemäße Nutzung moderner, digitaler Möglichkeiten. Nur so kann die Zustimmung der breiten Öffentlichkeit generiert werden, ohne die die Projekte zum Scheitern verurteilt sind.

Ausbau der Kommunikation inkl. konkreter Maßnahmen: bisheriger Ansatz 100.000 € /Jahr
Erweiterung entspr. der gutachterlichen Empfehlung um 200.000 € auf insgesamt 300.000 € /Jahr

Hieraus ergibt sich folgender Mehrbedarf für den Ausbau der Kommunikation:

- **2023: 200.000 €**
- **2024: 200.000 €**
- **2025: 200.000 €**

Summe Mehrbedarf für den Ausbau der Kommunikation: 600.000 €

1.3.1.3 Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen

Der ursprünglich vorgehese Planungsprozess mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie in 2023 musste aufgrund gänderter Rahmenbedingungen angepasst werden: Sowohl der 2020 erfolgte Einleitungsbeschlusses für eine SEM (ursprünglich war ein kooperatives Verfahren vorgesehen) als auch die finanziell angespannte Situation aufgrund Covid-19 sorgte dafür, dass die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie verschoben werden musste. Durch die zusätzlich durchzuführende Ideenwerkstatt wird sich dieser Zeitpunkt weiter verschieben. Um dennoch eine kontinuierliche Projektsteuerung gewährleisten zu können, sind zusätzliche Mittel für Projektsteuerungsleistungen in den Jahren 2024 bis 2027 erforderlich. Bei einem Ansatz von ca. 100.000 €/Jahr ist ein zusätzlicher Mittelbedarf von 400.000 € erforderlich:

- **2024: 100.000 €**
- **2025: 100.000 €**
- **2026: 100.000 €**
- **2027: 100.000 €**

Summe Projektsteuerung: 400.000 €

Gesamtsumme für die Durchführung des kooperativen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung – Ideenwerkstatt, Ausbau der Kommunikation und Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen: 2,0 Mio €

1.3.2 Personal

1.3.2.1 Personalbedarf HA I:

- **0,5 VZÄ, QE 4, TD/neu: auch SD, bisher befristet/zu entfristen, E 14 (HA I/3)**
Entfristung einer bereits befristet genehmigten Stelle (Beschluss der Vollversammlung vom 16.10.2019). Die bei der ersten Stellenzuschaltung für das Projekt Münchner Norden genehmigten, befristeten 0,5 VZÄ reichen für die bevorstehenden regionalen Aufgaben und die Betreuung der an die SEM angrenzenden Nachbarkommunen nicht aus. Ergänzt wird die Tätigkeit um die regionale Betreuung der stadtplanerischen Aktivitäten für das Projekt Münchner Nordosten (s. gesondertes Eckdatenformblatt). Mit der regionalen Betreuung beider SEMs bzw. potentiellen Erweiterungen am Stadtrand aus einer Hand werden zudem Synergieeffekte geschaffen. Eine regionale Betreuung der stadtplanerischen Aktivitäten innerhalb der Stadtgrenzen wird zukünftig Daueraufgabe sein.
- **1,0 VZÄ, QE 4, TD, bisher befristet/zu entfristen, E 14 (HA I/43)**
Entfristung einer bereits befristet genehmigten Stelle (Beschluss der Vollversammlung vom 16.10.2019). Sachbearbeitung Räumliche Entwicklungsplanung, federführende konzeptionell-strategische und fachplanerische Erarbeitung und Betreuung der Strukturplanung für den zu untersuchenden Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld; Mitwirkung an der Vergabe und fachlichen Betreuung notwendiger Gutachten; Abstimmung, Koordination und Kommunikation der einzelnen Planungsschritte der Strukturplanung zwischen den an der Planung beteiligten Fachbelangen (städtische Dienststellen und externe Beteiligte); Mitwirken bei der Erstellung von Beschlussvorlagen.
- **1,0 VZÄ, QE 4, TD, befristet, auf 3 Jahre ab Besetzung A 14/E 14 (HA I/43)**
Für die Vorbereitung, Koordination, Konzeption und Durchführung der Ideenwerkstatt, der Betreuung der externen Auftragnehmer*innen, der Vorbereitung, Koordination, Konzeption und Durchführung der integrierten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Erstellung der Leistungsbilder und deren Vergabe wird eine auf 3 Jahre befristete Stelle ab Besetzung erforderlich. Diese zusätzliche Aufgaben können nicht aus den vorhandenen Personalkapazitäten erbracht werden.
- **1,0 VZÄ, QE 4, TD, befristet auf 3 Jahre ab Besetzung, A 14/E 14 (HA I/5)**
für die die Ideenwerkstatt begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

1.3.2.2 Personalbedarf HA II:

- **1,0 VZÄ, QE 4, TD, A 13, Hauptsachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung), bisher befristet bis 30.06.2024/zu entfristen**
Entfristung einer bereits befristet genehmigten Stelle (Beschluss der Vollversammlung vom 16.10.2019). Koordination der Projektgruppe und Unterstützung von Entscheidungen herbeiführen und Steuerung des Gesamtprozesses. Steuerung der Projektaktivitäten zusammen mit der externen Projektsteuerung, koordinierung der Teilprojekte einschl. deren Wechselwirkungen und Überwachung der Projektfortschritte. Einhaltung von Zielvorgaben hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualitäten. Kommunikation innerhalb des Teams sowie mit Außenstehenden und Konfliktlösung innerhalb des Projektteams. Erstellung des Projektplans.
- **1,0 VZÄ, QE 4, TD bzw. SD, E 13, Sachbearbeitung Stadtplanung (Kommunikation), unbefristet**
zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Kommunikation und Beteiligung über den gesamten Entwicklungsprozess und das gesamte Themenspektrum – von Planung über Wirtschaftlichkeit bis zur Mitwirkungsbereitschaft (Koordination zwischen den Beteiligten, Zusammenarbeit mit externer Agentur)
- **1,0 VZÄ, QE 4, TD bzw. SD, A14/E14, Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit (HA II/14), unbefristet**
zur strategischen Beratung der operativen Öffentlichkeitsarbeit, zur Bearbeitung und Erstellung öffentlichkeitswirksamer Texte und Inhalte sowie zur Einbindung und Abstimmung der Projektkommunikation mit der Öffentlichkeitsarbeit des Referates

- **1,0 VZÄ, QE 4, TD, A13/14 Sachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung), unbefristet**
die die Hauptsachbearbeitung vertritt und bei der Koordination der Teilprojekte unterstützt. Sie erarbeitet zusammen mit externer Unterstützung die klimaschutz-relevanten, wirtschaftlichen, technischen und klimarelevanten Auswirkungen der planerischen Überlegungen und prüft deren Umsetzbarkeit. Sie kommuniziert die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit anderen Teilprojekten und sorgt für deren Integration. Sie wirkt bei anderen Teilprojekten (Planung, Öffentlichkeitsarbeit) mit.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei den Stellen handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	402.164,00 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	Gesamt: 4,4 VZÄ (4 VZÄ gem. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16213 vom 16.10.2019)
	<u>Davon:</u>
	HA I/4:
	<ul style="list-style-type: none"> • 0,5 VZÄ E14 • 0,5 VZÄ E14 • 0,5 VZÄ E13
	HA II:
	<ul style="list-style-type: none"> • 1,0 VZÄ E13 (Planung) • 0,6 VZÄ E12 (Planung) • 0,3 VZÄ A14 (Kommunikation) • 0,5 VZÄ E14 (Grünplanung) • 0,5 VZÄ A12 (Verwaltung)
	<u>Noch unbesetzt:</u>
	HA I/3:
	<ul style="list-style-type: none"> • 0,5 VZÄ E14

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 3,63 Mio € (gem. Beschluss vom 10.04.2019)

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.998.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	611.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	247.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	350.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HAII/6	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bayernkaserne, weitere Finanzmittel und Personalbedarf		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16571) wurden Finanzmittel zur Umsetzung der Bayernkaserne im Zeitraum von 2020 – 2023 in Höhe von 2.103.000 € bewilligt. Die Quartiersentwicklung Bayernkaserne wird erst mit dem Jahr 2030 abgeschlossen werden können. Um die Quartiersentwicklung bis dahin auch weiterhin fortführen zu können, müssen diese Maßnahmen auch nach Ende 2023 weitergeführt werden. Hierfür sind neue Finanzmittel erforderlich, die ab 2024 bis 2027 zur Verfügung stehen sollen.

Weiterhin sind für 2023 bereits im Vorjahr angemeldete, jedoch damals nicht bewilligte, einmalige Finanzmittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie erforderlich. Die bereits bestehende Leistung Projektsteuerung, für die bereits wie oben dargestellt Finanzmittel bewilligt sind, soll um einen zusätzlichen Leistungsbaustein Ein- und Ausgabenschätzung erweitert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftragsgrundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

PLAN-HA II/61P ist zuständig für die Koordinierung der Gesamtmaßnahmen im Zuge der baulichen Umsetzung des neuen Stadtquartiers auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Der Auftrag ergibt sich aus dem Erfordernis zur Entwicklung städtischer Flächen, da das Gelände der ehemaligen Bayernkaserne sich seit 2007 im Grundeigentum der Landeshauptstadt München befindet.

Die folgenden Aufgaben und Leistungen sind zur Umsetzung des Quartiers notwendig. Sie können jedoch aufgrund ihrer Komplexität und des Aufgabenprofils nicht durch stadtinterne Ressourcen übernommen werden. Daher ist die Zuschaltung von externen Dienstleistungsanbietern erforderlich.

1.3.1 Finanzmittel ab 2023

Die hier aufgeführten Finanzmittel sind ab 2023 bis 2027 erforderlich.

Machbarkeitsstudie Stadtplatz und zugehörige Nutzungen

Der Stadtplatz nimmt eine zentrale Rolle als funktionales und belebtes Zentrum des neuen Quartiers ein. Insofern stellen sich an dessen bauliche Umsetzung und Ausgestaltung hohe

funktionale und gestalterische Anforderungen. So sind dem Stadtplatz eine Vielzahl von öffentlichen, kulturellen und sozialen Nutzungen zugeordnet. Der Stadtplatz ist Ausgangspunkt für den sogenannten Grünboulevard, welcher maßgeblich die fußläufige Vernetzung und Anbindung für Radverkehre innerhalb des Quartiers bestimmen wird. In seinem Bereich wird die maßgebliche ÖPNV-Anbindung (Trambahnlinie 23) mit Haltestelle verortet, und wird einen zentralen Standort für Mobilitätsmaßnahmen des Quartiers darstellen. Der Stadtplatz wird zudem, an seinem nördlichen Rand die künftige Quartiers- und Mobilitätszentrale aufnehmen. Unterhalb des Stadtplatzes wird eine Quartiersgarage leistungsfähige und zeitgemäße Mobilitätsangebote anbieten. Aus diesen Funktionen und Nutzungen ergeben sich Anforderungen an die Gestaltung und Ausbildung des Stadtplatzes z.B. im Hinblick auf die bequeme und barrierefreie Zugänglichkeit von Quartiersgarage oder der Ausgestaltung der geplanten Trambahnhaltestelle am Rand des Stadtplatzes. Diese Anforderungen sollten frühzeitig im Zuge einer Machbarkeitsstudie identifiziert werden, damit sie bei der späteren baulichen Umsetzung funktional integriert und hochwertig ausgestaltet werden können. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie sollen zudem zur Durchführung eines konkreten Planungswettbewerbs dienen und die Umsetzung der Maßnahme vorbereiten. Die Machbarkeitsstudie soll durch das PLAN als gesamtkoordinierende Stelle veranlasst und an einen externen Dienstleistenden vergeben werden. Die Betreuung der Machbarkeitsstudie soll in enger Abstimmung mit den weiteren beteiligten Referaten und Dienststellen, insbesondere dem Mobilitätsreferat, der MVG sowie dem Baureferat durchgeführt werden. Es werden hierfür Finanzmittel in Höhe von 150.000,- €, Brutto im Jahr 2023 benötigt.

Ein- und Ausgabenschätzung (EAS)

Damit PLAN-HAII/61P die koordinierende Rolle der Gesamtmaßnahme vollumfänglich wahrnehmen kann, muss die Dienststelle einen aussagekräftigen Überblick über die Gesamtkostenentwicklung des Vorhabens ehemalige Bayernkaserne hinsichtlich aller Planungs-/Bauvorhaben Hochbau- und Tiefbau, Freiflächenumsetzung etc.) verfügen. Es gilt hier insbesondere das Verhältnis von finanziellen Aufwendungen und Erlösen aus den Baumaßnahmen abschätzen zu können. Hierzu soll eine sogenannte Einnahmen- und Ausgaben-Schätzung (EAS) veranlasst werden, welche langfristig einen Überblick über die Kostenentwicklung des Quartiers vermitteln soll.

Die dargestellte Leistung stellt sich als klassische Leistung im Sinne einer Projektsteuerung/-managements dar. Da für die Koordinierung der ehemaligen Bayernkaserne bereits eine externe Projektsteuerung eingerichtet ist, soll diese Leistung dort durchgeführt werden und der bestehende Auftrag um diese Leistung erweitert werden.

Zur Umsetzung der Leistung sind im Jahr 2023 25.000,- €, Brutto an Finanzmitteln zu sichern.

Zusammenfassung beantragter Finanzmittel, Zeitraum ab 2023

Machbarkeitsstudie	150.000,- €, Brutto
Ein- und Ausgabenschätzung (EAS)	25.000,- €, Brutto
Summe der Maßnahmen	175.000,- €, Brutto

1.3.2 Finanzmittel ab 2024

Die hier aufgeführten Finanzmittel sind ab 2024 erforderlich.

Projektsteuerung:

Die ehemalige Bayernkaserne ist neben der Planung Freiham die derzeit größte stadteigene Fläche in der baulichen Umsetzung. Umfang und Komplexität der Aufgaben beim Projekt ehemalige Bayernkaserne sind mit Freiham vergleichbar.

Zur Unterstützung der Koordinationsaufgaben von PLAN-HAII/61P ist bereits eine externe Projektsteuerung bis Ende 2023 eingerichtet. Es zeigt sich, dass Aufwand und Komplexität der Maßnahmen auch nach 2023 über alle Bauphasen bis zur Fertigstellung des Quartiers gleichbleibend hoch sein werden. Die beschriebene bereits implementierte Maßnahme Projektsteuerung mit den Aufgaben im Sinne des Informations- und Terminmanagements zur baulichen Umsetzung, Moderation und Protokollierung der Sitzungen des Beratungsgremiums sowie der

Unterstützung bei der Finanzsteuerung zur Einnahmen- und Ausgaben-Schätzung der Maßnahme müssen zwingend weitergeführt werden.

Hierzu werden Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 600.000,- €, Brutto für eine externe Projektsteuerung ab dem Jahr 2024 bis 2027 beantragt.

Baustellenkoordination:

Im Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der ehemaligen Bayernkaserne sind vielfältige Maßgaben vor Ort zu berücksichtigen, welche für die Koordination und Logistik der verschiedenen Baustellen auf dem Gelände eine besondere Herausforderung darstellen. Zwar soll das ehemalige Kasernengelände in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden, so dass hierdurch bereits eine gewisse zeitliche und räumliche Verteilung der Tätigkeiten im Gebiet vorgenommen werden kann. Dennoch ist es zwingend erforderlich die Sicherstellung der verschiedenen parallel abzuwickelnden Baustellentätigkeiten über zusätzliche steuernde und koordinierende Maßnahmen zu unterstützen, welche über das übliche Maß von Logistikmaßnahmen bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, hinausgehen. Hierzu ist bereits aktuell eine externe Baustellenkoordination bis Ende 2023 beauftragt.

Die Weiterführung der Baustellenkoordination ist über das Jahr 2023 zwingend erforderlich, um die Sicherstellung der Baustellentätigkeiten gewährleisten zu können. Hierzu werden Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 450.000,- €, Brutto für eine externe Baustellenkoordination ab dem Jahr 2024 bis 2027 beantragt.

Grundwasserkoordination:

Für die bauliche Umsetzung der ehemaligen Bayernkaserne wurde das Erfordernis zur Einrichtung und Führung einer Grundwasserkoordination über den gesamten Zeitraum der baulichen Umsetzung frühzeitig erkannt. Bis Ende 2023 ist hier bereits ein externes Büro beauftragt und Finanzmittel.

Zu den Aufgaben der Grundwasserkoordination gehören unter anderem die folgenden Aufgabenfelder:

- Erstellen und Pflege eines numerischen Grundwassermodells zur Simulation der Wirksamkeit der jeweiligen Einzelmaßnahmen. Das Modell wird in der Gesamtschau der Bayernkaserne benötigt, um festlegen zu können, welche Auflagen in der jeweiligen wasserrechtlichen Genehmigung zu treffen sind, insbesondere auch damit die zuletzt zu bebauenden Grundstücken noch genehmigungsfähig sind;
- Erstellung von Einzelgutachten je Baugrundstück auf Grundlage des o. g. Grundwasserströmungsmodells. Die Einzelgutachten sollen nachweisen, dass das festgesetzte Baurecht auf dem Baugrundstück auch umgesetzt werden kann (und mit welchen wasserrechtlichen Auflagen ggf. zu rechnen ist).
- Fachliche Betreuung der Bauherr*innen bei Grundwasserfragen, insbesondere als Schnittstelle zwischen dem Fachplanungsbüro der Bauherr*innen sowie der Wassergenehmigungsbehörde;

Wie dargestellt sind erst mit Abschluss der baulichen Maßnahmen im Quartier die Aufgaben der Grundwasserkoordination abgeschlossen. Daher ist es erforderlich, dass die Maßnahme auch nach 2023 weiterhin zur Verfügung steht. Hierfür werden Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 200.000,- €, Brutto für eine externe Baustellenkoordination ab dem Jahr 2024 bis 2027 beantragt.

Beratungsgremium:

Es ist erklärtes Ziel, die stadt- und freiräumliche (wie auch ökologische und nachhaltige) Qualität der Masterplanung, welche aus dem prämierten Wettbewerbsergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs weiterentwickelt wurde, bei der baulichen Umsetzung von Gebäuden und Freiflächen des neuen Quartiers zu gewährleisten. Hierfür wurde ein sogenanntes Beratungsgremium eingerichtet sowie eine zugehörige Geschäftsordnung verabschiedet, welche die Grundlagen und Aufgaben des Gremiums regelt.

Die maßgeblichen Aufgaben des Beratungsgremiums lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sicherstellung der gestalterischen Qualitäten aus dem Städtebau in den Hochbau;
- Beratung der Bauherr*innen bei der Hochbauplanung zu gestalterischen Fragestellungen vor Einreichen der Baugesuche bei der Lokalbaukommission;
- Besetzung der Jury bei Realisierungswettbewerben zu Planungsvorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne.

Grundlage für die beratenden Tätigkeiten des Gremiums sind zudem der rechtsverbindliche Bebauungsplan zum Planungsgebiet sowie ein Gestaltungsleitfaden, welcher maßgebliche Regeln zu verschiedenen gestalterischen Themen des Hochbaus beinhaltet.

Die erforderlichen Finanzmittel des bestehenden Beratungsgremiums sind bis Ende 2023 sichergestellt. Die Fortführung des Gremiums ab 2024 bis 2027 ist zwingend erforderlich. Es ist allgemein zu erwarten, dass die Beratungstätigkeit des Gremiums in den Folgejahren zunehmen wird, da ab 2024 bis 2027 mit einer vermehrten Planungs- und Genehmigungstätigkeit von Bauvorhaben im Planungsgebiet zu rechnen ist.

Hierzu werden Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 300.000,- €, Brutto für die Sitzungen des Beratungsgremiums, deren Moderation und Protokollierung beantragt. Die Kosten entstehen in erster Linie durch die Gewährung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen für die beteiligten stimmberechtigten Mitglieder der Beratungsgruppe sowie für die Bewirtung der jeweiligen Sitzungen. Wettbewerbskosten sind hier nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Sitzungsvorbereitung, Berichtsführung sowie Nachbereitung werden durch die externe Projektsteuerung geleistet und sind daher weiter oben bei der beschriebenen Leistung Projektsteuerung bereits berücksichtigt.

Quartiersmanagement:

Die Nutzungsmischung im neuen Stadtteil sowie die Zusammensetzung der Bewohnerschaft tragen maßgebend und richtungsweisend zum Erfolg des neuen Stadtteils bei. Insbesondere Baugenossenschaften und -gemeinschaften sowie die unterschiedlichen Lebensmodelle, die im Quartier vorhanden sind, können ein bedeutender, kreativer Motor für die Entwicklung des Stadtteils sein. Da es sich bei dem Projekt um eine städtische Fläche handelt, wird im Rahmen der Vergabe der Wohnbauflächen über die Anteile der unterschiedlichen Zielgruppen (städtische Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften, Miethäusersyndikate) sowie der von diesen zu realisierenden Wohnbauarten (Einkommensorientierte Förderung – EOF, München Modell, Konzeptioneller Mietwohnungsbau – KMB und ungebundener freifinanzierter Wohnungsbau) eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur nach der Münchner Mischung über den gesamten Wohnungsbau im Bereich Bayernkaserne sichergestellt.

Weiter ist es Ziel, im Rahmen der Umsetzung des Quartiers die Kreativität der unterschiedlichen Akteur*innen zu bündeln und aus den unterschiedlichen Wohn-, Arbeits- und Mobilitätsideen urbanen Stadtraum zu schaffen. Die Bauherr*innen wünschen sich hier Flexibilität in der Belegung von Räumen und Flächen. Aber auch die Förderung von neuen, noch entstehenden Nachbarschaften sowie Maßnahmen des sozialen und kulturellen Lebens sind wesentliche Aufgaben, damit die Identifikation mit dem Stadtteil gelingen kann. Damit diese Anforderungen in die Umsetzung einfließen, wurde als steuernde und koordinierende Maßnahme ein Quartiersmanagement eingerichtet, dessen Finanzmittel bis Ende 2023 gesichert sind.

Das Quartiersmanagement übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Projektbegleitung im Stadtteil mit allen hierzu erforderlichen Tätigkeiten, wie z. B. Moderation des Prozesses;
- Übernahme der Funktion einer Stadtteilkoordination;
- Organisation der Mitwirkung im Stadtteil, z. B. durch Betreiben einer Kontaktstelle („Bürgerbüro“), in der das Quartiersmanagement für die Bewohner*innen des Quartiers erreichbar ist;

- Unterstützung und Förderung von Vertretungen, Aktivitäten und Initiativen der Bewohner*innen mit dem Ziel der Bildung von Nachbarschaften und Förderung der Identifikation mit dem Quartier;

Langfristig soll das Quartiersmanagement im Rahmen eines Verstetigungsprozesses in die Verantwortung der künftig vor Ort lebenden Bewohner*innen überführt werden. Derzeit befindet sich das künftige Quartier allerdings noch in einer frühen Entstehungsphase das extern beauftragte Quartiersmanagement muss noch über das Jahr 2024 hinaus fortgeführt werden.

Um das Quartiersmanagement bis zu seiner Verstetigung weiter betreiben zu können werden Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 468.000,- €, Brutto ab dem Jahr 2024 bis 2027 beantragt.

Öffentlichkeitsarbeit/ -beteiligung:

Die Planungen und die bauliche Umsetzung der ehemaligen Bayernkaserne in ein neues Wohnquartier im Münchner Norden sollen durch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung begleitet werden. Aktuell ist bereits ein externes Büro mit der Entwicklung eines Leitbildes, einer Corporate Identity mit Logo sowie der Entwicklung einer Website für das künftige Quartier beauftragt. Daneben werden in Abstimmung mit dem Quartiersmanagement geeignete Formate für Aktivitäten (z.B. Infoveranstaltungen, Stadtteilfeste) und öffentlichkeitswirksame Formate entwickelt. Die erforderlichen Finanzmittel sind bis Ende 2023 gesichert.

Der Prozess soll auch nach 2024 fortgeführt werden, um die bauliche Entwicklung des Quartiers öffentlichkeitswirksam begleiten zu können. Daher werden für diese Aufgaben Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 100.000,- €, Brutto ab dem Jahr 2024 bis 2027 beantragt.

Gewerbeflächenmanagement:

Die bauliche Umsetzung stellt planerische Anforderungen zur Sicherung der Qualitäten des Städtebaus. Der Straßenraum darf nicht auf die Verkehrsfunktion reduziert werden, sondern muss auch der Begegnung und der Vernetzung dienen. Die Erdgeschosszonen übernehmen dabei eine zentrale Funktion und vermitteln zwischen der Öffentlichkeit der Straße sowie den privaten Rückzugsräumen der Baublöcke. Gewerbliche Nutzungen, wie z. B. Büronutzungen, Gastronomie, Einzelhandel und Nahversorgung, werden dort etabliert und der Stadtteil durch eine ausgewogene Nutzungsmischung attraktiv für die Menschen. Um deren sinnvolle Verteilung sicherzustellen, wurde zunächst bis Ende 2023 ein Gewerbeflächenmanagement eingerichtet, um Gewerbe, Gastronomie, soziale und kulturelle Nutzungen etc. sinnvoll und tragfähig zu verteilen.

Das Gewerbeflächenmanagement muss nach 2023 weitergeführt werden, um die sinnvolle und tragfähige Verteilung der gewerblichen Nutzungen im Planungsgebiet sicherstellen zu können.

Es soll dabei insbesondere die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Projektbegleitung der Gewerbetreibenden im Stadtteil mit allen hierzu erforderlichen Tätigkeiten;
- Aktivierung und Einbindung der verschiedenen gewerblichen Potentiale von Wirtschaft und Einzelhandel im Zusammenspiel mit der Wohnungswirtschaft;
- Beteiligung bzw. Abstimmung der Prozesse vor Ort mit den zuständigen Fachstellen der Verwaltung sowie Mitwirkung an der Erfolgskontrolle.

Hierfür werden Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 133.300,- €, Brutto ab dem Jahr 2024 bis 2027 beantragt.

Mobilitätskoordination:

Der verkehrlichen Erschließung des neuen Stadtquartiers für bis zu 15.000 Bewohner*innen kommt eine hohe Bedeutung zu. Dies ergibt sich bereits aus der Erforderlichkeit zur Anbindung an die nördlich des künftigen Quartiers gelegene Heidemannstraße. Bereits frühzeitig hat ein Verkehrsgutachten empfohlen, dass neben der klassischen Erschließung mit dem motorisierten

Individualverkehr (MIV) und neben dem Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNVs insbesondere auch weitere gesonderte Mobilitätsmaßnahmen zu berücksichtigen seien. Diese Maßnahmen sind auf die Anforderungen der Zukunft und auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen im Quartier anzupassen. Damit diese Maßnahmen erkannt und rege angenommen werden, ist eine gezielte Koordination und Steuerung zur Nutzung und Zugriff auf die verschiedenen Maßnahmen, deren Bausteine sich sowohl auf den öffentlichen Raum als auch auf die privaten Grundstücke aufteilen, erforderlich. Hierzu wurde bereits bis zunächst Ende 2023 ein extern beauftragte Mobilitätskoordination eingerichtet.

Es ist erforderlich die Mobilitätskoordination auch nach 2023 idealerweise bis zum Abschluss aller Planungsmaßnahmen der Hochbauten fortzuführen. Nur so kann die sinnvolle und tragfähige Koordination der Mobilitätsmaßnahmen im Quartier gewährleistet werden. Hierfür werden Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 167.000,- €, Brutto ab dem Jahr 2024 bis 2027 beantragt.

Zusammenfassung beantragter Finanzmittel, Zeitraum ab 2024

Projektsteuerung	600.000,- €, Brutto
Baustellenkoordination	450.000,- €, Brutto
Grundwasserkoordination	200.000,- €, Brutto
Beratungsgremium	300.000,- €, Brutto
Quartiersmanagement *	468.000,- €, Brutto
Öffentlichkeitsarbeit/ -beteiligung *	100.000,- €, Brutto
Gewerbeflächenmanagement *	133.300,- €, Brutto
Mobilitätskoordination *	167.000,- €, Brutto
Summe der Maßnahmen:	2.418.300,- €, Brutto

* Die Leistungen sind bis Ende 2023 im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ eingerichtet. Eine Verlängerung des Förderprogramms für die Jahre 2024 und 2025 wird derzeit geprüft. Die Kostenansätze berücksichtigen dies mit dem 33,3% kommunalen Kostenanteil gemäß Förderprogramm.

Für die Aufgaben wird außerdem folgender **Personalbedarf** angemeldet:
1 VZÄ, QE 3, TD, E 12, unbefristet.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
Bei der Stelle handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“.
Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	190.620,- €
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,0 VZÄ (1,00 VZÄ E14; 1,00 VZÄ E13)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
-----------------------------	--------------------

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.896.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	210.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	175.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Werkwohnungsbau / Gewerbe-SoBoN		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

- (Fort-)Entwicklung städtebaulicher Kooperationsmodelle wie der SoBoN; Anpassung und Umsetzung von Modellen zum Werkwohnungsbau;
- Ausarbeitung von Regelungen und Prozessen zur Sicherstellung einer hauptabteilungsweiten, einheitlichen Anwendung von rechtlichen Vorgaben und Verfahren im Bereich der Bebauungsplanung, Grünplanung und der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) inklusive Vorgaben zur sogenannten Gewerbe-SoBoN; Aufbereitung von Gesetzesnovellen, Gerichtsurteilen u.Ä.; Implementierung neuer rechtlicher Vorgaben in die Prozesse der Bebauungsplanung
- Prüfung der Beschlussvorlagen der Planungsbezirke zur Billigung und Satzung von Bebauungsplänen mit der Zielsetzung einer einheitlichen Anwendung und weitreichenden Standardisierung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	--	---

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	---

Kurze Begründung:

Die zu erfüllenden Aufgaben fallen in die unmittelbare Zuständigkeit der HA II Stadtplanung. Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (u.a. §11 BauGB), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Verordnungen und Satzungen der LH München

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Personalbedarf: Gesamt 2,0 VZÄ

- 1,0 VZÄ QE4 (A14/E14, VD) Juristische Grundlagen SoBoN, städtebauliche Kooperationsmodelle und Bebauungsplanung
- 1,0 VZÄ QE3 (A12/E12, VD) Verwaltung Bebauungsplanung, Sozialgerechte Bodennutzung und Städtebauliche Verträge

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Die Personalbedarfsermittlung für die Stellen wird nachgeholt.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Freiraumquartierskonzept für die Innenstadt stellt ein zentrales Schlüsselprojekt der Konzeption „Freiraum M 2030“ dar, mit dem bereits vor einigen Jahren zukunftsweisende Fragestellungen für die Qualifizierung und Aktivierung der Grün- und Freiräume im „Herz“ der Stadt München aufgegriffenen und mit wichtigen Themen einer baukulturell sensiblen und nachhaltigkeitsbezogenen notwendigen Entwicklung verknüpft werden.

Mit der Weiterentwicklung des Freiraumquartierskonzeptes für die Innenstadt und der schrittweisen Umsetzung über weitere geplante Rahmenplanungen und Fachkonzepte sowie die Integration von Zielen und Maßnahmen in städtebauliche Instrumente wie die Grünordnungsplanung entstehen anspruchsvolle und sehr zeitintensive neue Aufgaben und wichtige strategische Fragestellungen, auch an der Schnittstelle zu anderen Fachdisziplinen und -referaten, wie dem Denkmalschutz, dem Mobilitätsreferat und den Baureferat. Dies umfasst auch intensivere Koordinierungsprozesse, Beteiligungsverfahren und stellenweise auch temporäre Freirauinterventionen.

Da dies über die bestehenden Kernaufgaben sowie Personalkapazitäten deutlich hinausreicht ergibt sich hierdurch auch zusätzlicher Personalbedarf in der Grünplanung.

Die bisherigen, vorbereitenden Arbeiten zum Aufbau und zur Begleitung des Freiraumquartierskonzepts wurden bislang überwiegend durch die Team- und die Abteilungsleitung neben den vielfältigen anderen Aufgaben wahrgenommen. Echte Kapazitäten in der Sachbearbeitung waren hierfür bislang so gut wie nicht gegeben.

Auslöser für den Bedarf sind sowohl inhaltlich/ qualitative Veränderungen der Aufgaben als auch quantitative Aufgabenausweitungen. Die beantragte Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass durch das anhaltende Wachstum der Stadt die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt, die mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Klimaanpassung und der Verkehrswende in Einklang gebracht werden müssen. In diesem Kontext wird die im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ gleichzeitig erforderliche Freiraumsicherung und -entwicklung zu einer zunehmend komplexeren und komplizierteren Aufgabe, für die auch neuartige Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Dies ist auch wichtig, um die seitens der Bürgerschaft aufgeworfenen Fragen zur Verdichtung des städtischen Siedlungsraums adäquat beantworten zu können.

Folgende Aufgaben kommen neu hinzu:

- Erarbeiten von grün- und freiraumbezogenen Planungsgrundlagen sowie Koordination erforderlicher planungsvorbereitender Schritte
- Herausarbeitung der Potentiale für den Freiraum und für Grünbestände wie Bäume, die durch die Verkehrswende ermöglicht werden in Verbindung mit der Erholungsversorgung und der Sicherstellung der Aufenthaltsqualität sowie stadtklimatischer Rahmensetzungen zur Umgestaltung der „Wärmeinsel Innenstadt“ im Transformationsprozess der Innenstadt
- Erarbeitung der besonderen stadtklimatischen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Denkmalschutz („Von der Residenzstadt zur Resilienzstadt“) sowie unter Berücksichtigung der besonderen planerischen Erfordernisse im Innenstadtbereich (Integration vieler Sonderbauten (Kunstareal, Hochschulen, Behörden etc.))
- Erarbeitung von Entscheidungshilfen für die Integration grüner und blauer Infrastruktur in Form von Modellierungen und Visualisierungen auf Basis des digitalen Zwilling
- Koordinierung der freiraumbezogenen Zielvorstellungen über den interdisziplinären Austausch bei konkreten Projekten und in damit verbundenen Gremien einschließlich der Schnittstellentätigkeit zum Mobilitätsreferat: insbesondere autofreie Altstadt und Radentscheid sowie

zum Baureferat: Insbesondere Objektplanungsebene öffentlicher Raum und auch im Rahmen der Mitarbeit an Kooperations- und Forschungsprojekten im Innenstadtbereich

- Erarbeiten von Zielvorstellungen und Umsetzung in Rahmenplanungen, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwürfe und Bebauungsplanentwürfen mit Grünordnung
- Sicherung der freiraumplanerischen Qualität und der Funktionen der grünen Infrastruktur über die Konzeptfindung durch städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbe oder ähnlich Verfahren sowie durch Konzepte, Gestaltleitfäden, Freiflächenrahmenpläne
- Bearbeiten und Begleiten aller Verfahrensschritte einschließlich Beschlussfassungen im Rahmen der Bauleitplanung (Bebauungspläne mit Grünordnung) und Verankerung des Freiraumquartierskonzeptes
- Entwicklung, Koordinierung, Management und Fachbegleitung von Leistungen bzw. Vergaben für weitere Freiraumquartierskonzepte in anderen Gebieten
- Umsetzung verschiedener Beteiligungsformate sowie Abstimmungen von Freiraumintervention, z. B. Sonnenstraße

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die zu erfüllenden Aufgaben fallen in die unmittelbare Zuständigkeit der HA II Stadtplanung. Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (u.a. §1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Wettbewerbsrecht, Verordnungen und Satzungen der LH München.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Personalbedarf: Gesamt 2,0 VZÄ

- 1,0 VZÄ QE4 – TVÖD 13 (TD) Sachbearbeitung Freiraumquartiersmanagement – Schnittstelle Verkehrsplanung, Mobilitätswende und Aufenthaltsqualitäten
- 1,0 VZÄ QE4 – TVÖD 13 (TD) Sachbearbeitung Freiraumquartiersmanagement – Schnittstelle Denkmalpflege, Klimaanpassung und Grünstrukturen

Sachmittelbedarfe in 2023 bis 2025: Gesamt 390.000 € (davon in 2023: 210.000 €)

- 30.000 € Machbarkeitsstudie Herzog-Wilhelm-Park (nördlicher Bereich)
- 70.000 € Öffentlichkeitsbeteiligung an der Sonnenstraße mit Freirauminterventionen
- 100.000 € Städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept Isartorplatz mit integrierter denkmalfachlicher Betrachtung inkl. Bürger*innenbeteiligung
- 30.000 € Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum
- 100.000 € Freiraumquartierskonzept Haidhausen
- 60.000 € Gutachten Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in das historische Altstadtensemble

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei den Stellen handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Für das oben genannte Gutachten zur „Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in das historische Altstadtensemble“ (60 Tsd. €) soll eine Refinanzierung über bewilligte Mittel aus der EU-Innenstadt-Förderinitiative erfolgen.

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	60.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	996.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	281.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	210.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs in Höhe von 60.000 € (vgl. Punkt 1.5)

Art: EU-Förderung

Höhe in %: 100

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Konsolidierung der Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bei der Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung sind in den vergangenen Jahren die fachlichen Aspekte bzw. Belange der Grün- und Freiraumplanung nochmals stärker in den Vordergrund gerückt. Kaum ein Planungsverfahren oder Projekt in der sich weiterhin stark verdichtenden Landeshauptstadt kommt mehr um eine intensive Behandlung von Fragen zu Natur und Landschaft, Stadtgrün und urbanem Freiraum herum. Gesellschaftspolitisch brisante Themen zur Sicherung und Qualifizierung von Freiflächen sowie Grünbeständen, immer stärker auch mit Blick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Artenschutz, die Qualifizierung stadtklimatischer Funktionen mit Blick auf die Klimaanpassung, der – gerade im Licht der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie essentiellen – Grünflächenversorgung bzw. Vorsorge für Freizeit- und Erholungsräume, den Herausforderungen der Mobilitätswende sowie den Entwicklungsperspektiven der Landnutzungen werden im Zuge der integrierten Grünordnungsplanung bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere maßgeblich durch die Grünplaner*innen koordiniert bzw. eingebracht.

Diese planungsbezogenen Aufgaben werden dabei nicht nur mehr, sondern vor allem auch immer umfangreicher, komplexer und relevanter für Öffentlichkeit und Politik, mit zunehmendem Aufwand zur Kommunikation und Partizipation. Auch durch die Ziele und Schlüsselprojekte zur Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ entwickelten sich seit 2015 zahlreiche neue und durchaus eigenständige Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche für die Grünplanung in allen räumlichen Bezirken der Stadtplanung; dabei zeigte sich auch, dass die Schnittstellen zu anderen Referaten für die Umsetzung eng zu begleiten sind.

In den letzten Jahren sind für die Bebauungsplanung Maßnahmen zur Beschleunigung bzw. zur Optimierung der Planungsverfahren erfolgt, die unter anderem auch personelle Kapazitätsausweitungen in den Stadtplanungsteams der Hauptabteilung umfassten. Für die Abteilung Grünplanung bzw. den Bereich der Grünordnungsplanung hat sich das Verhältnis zur Anzahl der Stadtplaner*innen jedoch durch die Stagnation der Stellenzahl hier eher noch verschlechtert, so dass die Grünordnung nach wie vor einen kritischen „Flaschenhals“ in der Planung darstellt. Die hohen Termin- und Quantitätsziele in der Bauleitplanung können nur durch die personelle Konsolidierung der Grünplanung gewährleistet werden.

Die Aufgaben der Grünordnung können vor allem aufgrund eines weitreichenden Generationenwechsels und wegen den Folgen der Pandemie bei der gegebenen dünnen Personaldecke perspektivisch nicht mehr verlässlich bewältigt werden. In den letzten Jahren war die Bearbeitung in diesem wichtigen Aufgabenbereich nur durch einen längerfristig nicht zu vertretenden Mehreinsatz der Mitarbeiter*innen sowie temporäre Unterstützungsleistungen von Kolleg*innen aus anderen Teams möglich.

In Verbindung mit einer Neuorganisation der bestehenden Teams sollen größere, durchgängigere und flexiblere Einheiten mit einer differenzierteren Struktur an Stellen und Verantwortungsbereichen geschaffen werden. Konkret werden folgende zusätzliche Stellen beantragt, die in einem ersten Schritt dazu beitragen bestehende Lücken weiter zu füllen:

- Koordinierung der Grünordnungsplanung im Bereich des Planungsbezirks Mitte einschließlich Stellvertretung der Bereichsleitung für die Grünordnung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Bearbeitung von Sonderaufgaben zur Entwicklung von Methoden und Standards u.a. für die verstärkte Integration Grüner Infrastruktur und in der dicht bebauten Stadt und der Qualifizierung von Freiräumen einschließlich des öffentlichen Raums
- Bearbeitung von besonders komplexen und verantwortungsvolleren Planungsverfahren an der Schnittstelle zu allen weiteren Planungsabteilungen der Hauptabteilung Stadtplanung, einschließlich der Umsetzung von Planungen, Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung von größeren Grünbeständen und Strukturen der übergeordneten

Freiraumkulisse (v.a. Grünzüge/ Parkmeilen, Freiraumachsen, kleinere Strukturelemente in Bestandsgebieten) im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Bezirken

- Bearbeitung von komplexeren und verantwortungsvolleren Planungsverfahren an der Schnittstelle zu allen weiteren Planungsabteilungen der Hauptabteilung Stadtplanung, einschließlich der Mitwirkung an freiraumbezogenen Planungen, Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung von größeren Grünbeständen und Strukturen der übergeordneten Freiraumkulisse (v.a. Grünzüge/ Parkmeilen, Freiraumachsen, kleinere Strukturelemente in Bestandsgebieten) im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Bezirken sowie Bearbeitung der zahlreichen Stadtrats- und BA-Anträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen zu grünordnerischen Themenstellungen
- Verwaltungstechnische Abwicklung von themenbezogenen Stellungnahmen, Anträgen und Anfragen, umfangreichem Datenmanagement und Dokumentenablage sowie Bearbeitung von verwaltungsinternen Vorgängen wie Projektgenehmigungen; Begleitung von Vergabeverfahren für Klima-Gutachten sowie entsprechenden Forschungsprojekten (Kooperationsverträge, Mittelanforderungen etc.).

Für spezifische Aufgaben insbesondere zur Vertiefung naturschutzfachlicher Fragen bei städtischen Vorhaben bzw. Flächen soll daneben ein kleiner Etat für die Vergabe gutachterlicher Leistungen, nach Möglichkeit in Form eines mehrjährigen Rahmenvertrags eingerichtet werden. In den letzten Jahren zeigte sich immer wieder, dass vor allem die starken saison- und zeitgebundenen Leistungen floristischer und faunistischer Erhebungen bzw. Bewertungen von Lebensräumen und Naturhaushaltsfunktionen für eine zügige und konsistente Durchführung von Planungsverfahren essenziell sind.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die zu erfüllenden Aufgaben fallen in die unmittelbare Zuständigkeit der HA II Stadtplanung. Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (u.a. §1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Wettbewerbsrecht, Verordnungen und Satzungen der LH München

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Personalbedarf: Gesamt 6 VZÄ

- 1,0 VZÄ, QE4, E14, TD, Koordinierung Grünordnung für den Planungsbezirk Mitte
- 2,0 VZÄ, QE4, E13, TD, Grünordnungsplanerische Hauptsachbearbeitung in den Planungsbezirken Mitte, Ost, West und Sonderplanungen
- 2,0 VZÄ, QE3, E12, TD, Grünordnungsplanerische Hauptsachbearbeitung in den Planungsbezirken Mitte, Ost, West sowie Freiham
- 1,0 VZÄ, QE3, E11, VD, Verwaltungsaufgaben zur Unterstützung der Grünordnungsplanung
- Sachkostenmittel: jeweils 15.000 € jährlich über 5 Jahre (2023 bis 2027) für einen Rahmenvertrag für naturschutzfachliche Gutachtenleistungen; insgesamt 75.000 €.

Auslöser des Personal- und Finanzbedarfs sind diverse Stadtratsbeschlüsse zur Optimierung und Beschleunigung der Bebauungsplanung aus den vergangenen Jahren.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei den Stellen im technischen Dienst handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

Die Personalbedarfsermittlung für die Stelle im Verwaltungsdienst wird nachgeholt.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	1.251.750,00 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	14,00 VZÄ (4,0 VZÄ E14; 3,0 VZÄ E12, 6,0 VZÄ E11; 1,0 VZÄ E10)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.893.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	229.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	15.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I, HA II/5	betroffene Referate: PLAN, RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Langfristige Siedlungsentwicklung; Baumschule Gotthardstraße / Willibaldstraße und westlich angrenzende Flächen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die städtische Baumschule im Stadtbezirk 25 - Pasing und die nördlich und westlich angrenzenden Flächen sind Teil des Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern, der bereits in den 1990er Jahren konzipiert und am 14.12.1994 durch den Stadtrat zur Umsetzung beschlossen wurde. Seitdem wurde die Realisierung kontinuierlich durch das Baureferat Gartenbau nach Maßgabe der Flächenverfügbarkeit vorangetrieben. Der Umgriff des Landschaftsparks umfasst einen großmaßstäblichen Bereich von insgesamt rund 200 ha und erstreckt sich vom Siedlungsrand nach Westen bis auf die Gemeindegebiete Gräfelfing und Planegg. Die Flächen zeichnen sich u.a. durch einen großen wohnortnahen Erholungswert aus und besitzen wichtige naturräumliche und klimatische Funktionen. Zur weiteren Umsetzung dieses Parks liegen mehrere Anträge vor. Insbesondere soll eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet geprüft werden und die Fortschreibung der bestehenden Planung in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit sowie möglichst interkommunal erfolgen. Mit den freiraumbezogenen regionalen Verknüpfungen zum Stadtumlandbereich - insbesondere der Lage des Areals im Regionalen Grünzug - wie auch im Kontext mit der übergeordneten Freiraumkulisse des Konzeptgutachtens Freiraum München 2030 sind in vorrangig Belange der Landschaftsplanung betroffen. Im Detail ist dabei die vorliegende Planung zum Landschaftspark West in Bezug auf soziale Anforderungen zu prüfen und zeitgemäß freiraumbezogen und klimaangepasst weiter zu entwickeln. Aufgrund des Projektumgriffs, der Komplexität der Schnittstellen zu anderen Fachreferaten, lokalen Akteur*innen, Institutionen und der Politik sowie der Erarbeitung möglicher Vorgehensweisen zu Akquirierung weiterer Flächen zur Vervollständigung und Sicherung des Parks sind umfangreiche Erhebungen, Planungen und Abstimmungen erforderlich.

Folgende Aufgaben fallen somit im Zusammenhang mit dem Landschaftspark West in der HA II/5 Grünplanung an:

- Sachmittel: 150.000 €
für die Fortschreibung des Masterplanes zum Landschaftspark West, die Durchführung einer umfassenden planungsbegleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung und gutachterliche Bestandserhebungen und -bewertungen

Zusammenfassung:

Zur Umsetzung der genannten Aufgaben werden ergänzend insgesamt Sachmittel in Höhe von 150.000 € beantragt. Davon sind für 2023 100.000 € angesetzt sowie für 2024 50.000 €.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die vorliegende Planung zum Landschaftspark West hat mit den StR-Beschlüssen „Landschaftspark Pasing – Laim – Blumenau – Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994 und „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing – Laim – Blumenau – Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003 weiterhin Gültigkeit und wird durch das Baureferat Gartenbau umgesetzt. Das Erfordernis zur Fortschreibung der Planung ergibt sich durch geänderte gesellschaftliche und

freiraumbezogene Anforderungen, der Neubewertung unter dem Aspekt Klimaanpassung sowie vorliegenden Stadtratsanträgen. Die Maßnahme dient insbesondere auch maßgeblichen Zielen der integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtplanung zur Sicherung und Qualifizierung der Erholungsvorsorge im Stadtgebiet und insbesondere für mit Freiräumen unterversorgte Bestandsquartiere in angrenzenden Stadtbezirksteilen und korrespondiert dabei auch mit angrenzenden städtebaulichen und infrastrukturellen Projekten (U-Bahn-Anbindung).

Damit finden die Grundsätze der Bauleitplanung nach §1 (6) Nr. 14 BauGB Beachtung, nach denen bei der Aufstellung der Bauleitpläne auch eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen vorzusehen ist, in Verbindung mit den Nummern 7 (die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege) und 8b (Belange der Land- und Forstwirtschaft). Zudem stellt die beschriebene Aufgabe eine bürgernahe Aufgabe dar. Vor dem Hintergrund der Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet und dem zunehmenden Verlust von Freiflächen treten lokale Akteur*innen, Institutionen und Politiker*innen bereits seit einiger Zeit intensiv für den Erhalt des Landschaftspark West ein. In diesem Bezug wurden einerseits Vorschläge für das Areal an die Stadtverwaltung herangetragen, andererseits konkret um Miteinbezug in einen Planungsprozess gebeten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Aufgrund der Potentiale zur städtebaulichen Entwicklung für Siedlungsbau und Verkehrsinfrastruktur in Teilbereichen beabsichtigte PLAN HAI-4 ein erweitertes Areal, um die städtische Baumschule Pasing im Rahmen eines Strukturkonzeptes zu untersuchen. Durch den Beschluss Nr. 20-26 / V 03346 des Stadtrats Vollversammlung vom 28.07.2021 wurde das Gebiet des Landschaftsparks West einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule aus dem STEP bzw. aus der Planung und Prüfung als Fläche für Siedlungsentwicklung ausgenommen. Nach den vorliegenden Anträgen und Beschlüssen ist gewünscht, das Gebiet des Landschaftsparks West dauerhaft als Freifläche zu sichern, weiter zu qualifizieren und in Bezug auf seine räumlichen Verbindungen weiter zu entwickeln. Zudem wird eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert. Ein zunehmend komplexes Planungsgeschehen erfordert einen strukturierten und digitalisierten Umgang mit der Erstellung und Verknüpfung von Datengrundlagen, Analysen, Planungen und Maßnahmen. Zudem steigt grundsätzlich die Komplexität in den Verfahren und gleichzeitig die Erwartung der Öffentlichkeit an Transparenz und bürgernaher anschaulicher Aufbereitung der Themen. Beides erzeugt Mehraufwand in der Bearbeitung. Für diese Aufgaben stehen keine finanziellen und personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Die Sachmittel sind erforderlich:

- für die Erstellung von räumlich und fachlich vertiefenden Konzepten zur Umsetzung durch externe Werkauftragnehmer*innen
- für die Erstellung eines Konzeptes zur Durchführung einer projektbegleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung durch externe Werkauftragnehmer*innen
- für die Erstellung gutachterlicher Bestandserhebungen und -bewertungen zur Umsetzung durch externe Werkauftragnehmer*innen

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Urbanes Gärtnern und Landwirtschaft in München		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

In der sich stark verdichtenden Landeshauptstadt München hat das Themenfeld des Gärtnerns und der urbanen Landbewirtschaftung einen besonderen Stellenwert. Dabei sind verschiedene Funktionen und mehrere Perspektiven zu betrachten. So sind die lokale Produktion und der direkte Absatz gärtnerischer Produkte seit längerem stark nachgefragt. Landwirtschaftliche Betriebe gewährleisten weiträumige Kulturlandschaftspflege im Stadtgebiet und bieten besondere Dienstleistungen und Produkte für die Stadt an. Es gilt hierfür zukunftsfähige Perspektiven zu erhalten. Auch im Sinne von Umweltbildung, Naturerfahrung und für die Möglichkeiten schöpferisch-rekreativen Betätigung im Freien gilt es Freiräume für das Gärtnern weiter zu fördern. Gerade auch in Zeiten des Lockdowns der Pandemie waren Kleingärten und Krautgärten wichtige Rückzugsbereiche und Möglichkeitsräume zur Selbstversorgung für viele Münchner*innen. Gleichzeitig führen Nutzungswandel und Nachverdichtung von Freiflächen im Stadtgebiet dazu, dass innovative neue Lösungen, auch im Zusammenhang mit versiegelten Flächen und Gebäuden, hierfür erörtert werden. Der Fokus des Gärtners bleibt gleichwohl bezogen auf die Freiflächennutzungen und der Verbindung zum gewachsenen Boden.

In Ergänzungen der stadtweiten Aktivitäten verschiedener Fachreferate zur Förderung der verschiedenen Facetten von urbaner Landwirtschaft und urbanen Gärtnern verfolgt auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über die Abteilung Grünplanung ausgehend von der PERSPEKTIVE MÜNCHEN Landwirtschaft seit vielen Jahren Ziele zur Unterstützung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen in München, etwa durch die Schaffung von mittlerweile rund 25 Krautgartenstandorten im gesamten Stadtgebiet.

Das Projekt Münchner Krautgärten existiert seit 1999, hat sich seitdem kontinuierlich entwickelt und erfreut sich in der Öffentlichkeit größter Beliebtheit. Die Nachfrage nach Parzellen ist ungebrochen hoch.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden Runde Tische mit der Landwirtschaft zu wechselnden Themen durchgeführt, die dazu beitrugen den Dialog zwischen unterschiedlichen Akteuren zu fördern, wichtige Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung zuzuordnen und Akzente zu aktuellen Fragen der Landwirtschaft zu setzen.

Agrarstrukturuntersuchungen werden bzw. wurden im Münchner Nordosten und Norden durchgeführt. Sie dienen u.a. auch als wichtige Planungsgrundlage für die Stadt- und Landschaftsentwicklung sowie zur Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen und Kooperationsprojekten für die Betriebe.

Mit folgenden Maßnahmen soll hierzu ein Beitrag geleistet werden:

- 20.000 € Sachkostenmittel: Krautgarten Projekt (2023 bis 2024)
Externe Fachbegleitung zur Fortführung des Teilprojekts Münchner Krautgärten: Betreuung und Evaluierung bestehender Standorte, Netzwerkpflege, Neugründung eines weiteren Standorts, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation der Aktivitäten.
- 20.000 € Sachkostenmittel: (2023 bis 2024)
Externe Fachbegleitung zur Koordinierung eines Erfahrungsaustauschs zwischen den betroffenen Fachstellen und Interessensvertretungen zu aktuellen Fragen und Perspektiven urbaner landwirtschaftlicher Produktion mit Fokus auf Themen wie Vertical Farming, Essbare Stadt und Selbstversorgung.
- 80.000 € Sachkostenmittel: Agrarstrukturuntersuchung West (2023 bis 2024)

Externe Fachbegleitung zur Fortführung der Agrarstrukturuntersuchung im Münchner Westen; Durchführung betrieblicher Befragungen und Workshops mit der Landwirtschaft, Erhebungen und Bewertungen der Agrarstruktur im Münchner Westen; Entwickeln von Szenarien und Handlungsempfehlungen.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Maßnahmen zur Erhebung der agrarstrukturellen Belange und die damit verbundenen Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft dienen unmittelbar der Analyse und Erhebung von Fachinformationen als wichtige Grundlage für informelle und formelle Planungsvorhaben zur Stadtentwicklung sowie zur Erarbeitung von entsprechenden, Entwicklungszielen Handlungsansätzen und Kooperationsprojekten, die dazu beitragen die Funktionsfähigkeit der Landwirtschaft im Stadtgebiet zu erhalten und zu unterstützen. Damit werden auch Flächeninanspruchnahmen im Zuge der Stadtentwicklung und Bauleitplanung bewertet und es werden Ansätze für kooperative Kompensationsmöglichkeiten eröffnet. Damit finden die Grundsätze der Bauleitplanung nach §1 (6) Nr. 8b BauGB Beachtung, nach denen bei der Aufstellung der Bauleitpläne auch die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen sind. Ähnliches bezieht sich unter anderem auf die Ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach §1a BauGB, unter anderem mit Blick auf die sparsame Inanspruchnahme von Grund und Boden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Die genannten Aufgaben wurden in den Jahren bis zur Pandemie/ Haushaltskonsolidierung erfolgreich durchgeführt. Mit dem Beschluss 20-26 / V 02155 StR-VV vom 09.06.2021 wurde das PLAN beauftragt, eine Weiterführung dieser Themenfelder vorzubereiten. Die Mittel gemäß Finanzierungsbeschluss 14-20 / V 12626 zur stadtweiten Agrarstrukturuntersuchung reichten bislang nur zur Deckung einer Beauftragung von teilräumlichen Studien für den Münchner Norden und Nordosten aus.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	120.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/1, II/2, II/3, II/4, II/6	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Besondere informelle und förmliche Planungen / Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenplanungen (z. B. Gartenstädte, Weiterentwicklung Gewerbeflächen, etc.) • Prüfung Gestalterhaltungssatzungen • Machbarkeitsstudien, • Sonderplanungen v. a. auf städtischen Flächen, • Bebauungsplanungen zur Planungssicherung (z. B. Veränderungssperren) • Sicherung von gefördertem Wohnungsbau (z. B. sektoraler Bebauungsplan) • Flächensicherung (z. B. Vorkaufsrechte) • Bebauungsplanung im Rahmen der Schulbauoffensive (Fach-)Gutachten und Planungsleistungen im Rahmen informeller Planungen sowie der Bauleitplanung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die zur Bereitstellung von Wohnraum, Infrastruktur und Gewerbeflächen erforderliche Stadt- und Bauleitplanung wird mit zunehmender Dichte und geringer werdenden Reserveflächen im Stadtgebiet immer komplexer. Die im Rahmen der Planung gemäß Baugesetzbuch zu beachtenden Belange werden zunehmend umfangreicher und stehen in vielen Fällen im Konflikt zueinander. Die Schnittstellen nehmen deshalb und auf Grund der zusätzlichen Dienststellen zu.

1.1.1 Informelle Planungen

Häufig sind deshalb vor der förmlichen Bauleitplanung – ggf. auch als deren Ersatz – informelle Planungsinstrumente einzusetzen. Mit ihnen kann geprüft bzw. untersucht werden, ob eine Planung überhaupt machbar ist, welche planerischen Leitplanken notwendig und welche Dimensionen verträglich und bewältigbar sind. Sie dienen der Bestimmung und Darstellung der städtebaulichen Ziele einer Gemeinde und damit der Vorbereitung und Abstimmung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Informelle Planungen können in der Regel in kürzerer Frist als andere städtebauliche Planungen erstellt werden und sind damit für anlassbezogene Aufgabenstellungen mit kürzeren Vorlaufzeiten geeignet. Sie unterscheiden sich von der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung dadurch, dass sie weder ein förmliches Verfahren durchlaufen noch eine bestimmte Darstellung aufweisen müssen. Sie haben keine direkte Rechtswirkung für Bürger*innen.

Konkret fallen insbesondere folgende Aufgaben an:

Ausschreibung, Begleitung und beschlussmäßige Behandlung von städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanungen zur Vorbereitung und referatsübergreifenden Abstimmung sowie Einbindung der Öffentlichkeit im Vorgriff auf eine verbindlichen Bauleitplanung, mit folgenden beispielhaften Themenstellungen / Stadtbereichen:

- Erhalt der Gartenstädte
- Nachverdichtung von Hauptverkehrsstraßen
- Transformation von Gewerbegebieten
- Weiterentwicklung der Hochhausstudie
- Eruierung von Freiraumpotentialen
- Aufwertung von Innenentwicklungspotentialen
- Entwicklung von Klimaschutz und -anpassungsstrategien

1.1.2 Formelle Verfahren / Instrumente zur Planungssicherung sowie zur Sicherung von gefördertem Wohnungsbau

In zunehmender Anzahl von Fällen muss die städtebauliche und freiraumplanerische Struktur durch planungssichernde Maßnahmen flankiert (z. B. Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre) und Potenziale insbesondere für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden.

Daneben müssen zum Teil Immobilien (Grundstücke und Gebäude zur Sicherung und für die künftige Entwicklung von Wohnbauflächen gesichert (z. B. Sektoraler Bebauungsplan) werden.

Konkret fallen insbesondere folgende Aufgaben an:

Aufstellung, Erarbeitung von Satzung / Planzeichnung / Begründung, Ausschreibung von Fachgutachten zur sachgerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, Verfahrens-Begleitung, referatsübergreifende Abstimmung und beschlussmäßige Behandlung zur Aufstellung, Änderung von Bebauungsplänen, etc. an, z. B. für:

- Gartenstadtquartiere
- sonstige Bestandsquartiere
- Verkehrsinfrastrukturplanungen
- Sicherung von Rahmenkonzepten
- Unterstützung der Schulbau- und Kita-Offensiven durch vorbereitende Fach-Gutachten

Personalbedarf aus 1.1.1 und 1.1.2: Gesamt 8,0 VZÄ

- 4,0 VZÄ, QE 3, TD, E 11/12 – Sachbearbeitung (formelle und informelle Planungen, Planungsbezirke Ost, Mitte, West sowie Sonderplanungen)
- 4,0 VZÄ, QE 3, VD, E 11/12 – Sachbearbeitung (formelle und informelle Planungen, Planungsbezirke Ost, Mitte, West sowie Sonderplanungen)

1.1.3 Sachmittel für notwendige Gutachten und externe Planungsleistungen

Zur Ermittlung der Grundlagen sowie zur Feststellung der Auswirkungen einer Planung und ggf. zur Optimierung des städtebaulichen Entwurfs sind in aller Regel Gutachten zu den verschiedenen fachlichen Themen erforderlich.

Ferner erfordert der hohe Druck, Planungsrecht für Wohnungsbau und die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, die Möglichkeit, zügig auf Anfragen und Aufträge aus dem Stadtrat oder geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Oft ist dazu die Beauftragung externer Fachgutachten, Machbarkeitsstudien, Rahmenplanungen und Planungsleistungen als Grundlage für eine sachgerechte Beschlussfassung erforderlich.

Diese Kosten fallen auf stadt eigenen Flächen sowie in solchen Fällen an, in denen räumliche Entwicklungen gesteuert werden sollen, die Planung jedoch nicht durch eine*n Investor*in oder Grundstückseigentümer*in initiiert wird (z.B. Ottobrunner Straße, Sektorale Bebauungspläne, sog. Münchner Lösung (Neuerrichtung einer Verkehrsfläche im Süden von Perlach, etc.).

Beispielhaft sind in der Regel insbesondere folgende Leistungen zu vergeben:

- Vermessungsleistungen mit Baumaufmaß
- Altlasten-/Baugrund- und Kampfmitteluntersuchungen
- Hydrogeologisches Gutachten und Versickerungskonzept
- Verkehrsgutachten mit Mobilitätskonzept
- Immissionsuntersuchungen
- Klimakonzept/Klimagutachten
- Energiekonzept
- Lufthygienisches Gutachten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Baumbewertung
- Planungsleistungen (Bebauungsplan, Grünordnungsplan, Umweltbericht)
- Rechtsgutachten

Gutachten sind je nach Projekt zwingend erforderlich, um die im Baugesetzbuch festgeschriebene gerechte Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander sachgerecht und rechtssicher vornehmen zu können. Sie sind somit wesentliche

Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat.

Voraussichtlich erforderliche Mittel: jährlich 300.000 €

1.1.4 Sachmittel für konkret anstehende Projekte:

- **Rahmenplanung Gartenstadt 2.0 und weitere Rahmenplanungen**

Ziel ist, die bestehenden Instrumente zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Münchner Gartenstädten einzusetzen. Mit Beschluss vom 26.06.2019 hat der Stadtrat beschlossen, zum Schutz der Münchner Gartenstädte für begründete Einzelfälle Bebauungspläne aufzustellen.

Die Mittel umfassen die erforderlichen Gutachten für die notwendigen Bebauungs- und/oder Grünordnungsplanverfahren zur sachgerechten Abwägung der unterschiedlichen Belange.

Auf Grund einer großen öffentlichen Wahrnehmung des Themas Gartenstadt und der dynamischen baulichen Entwicklung in den Gartenstadtgebieten ist von einem zunehmenden Bedarf an Gartenstadtrahmen- oder -bebauungsplänen sowie weiterer Instrumente zur Sicherung von Planungszielen auszugehen.

Am Beispiel der Rahmenplanungen Frankfurter Ring und Steinhausen könnten sinnvoll weitere Ziele für wichtige Bereiche (z. B. große oder Ausfallstraßen, etc.) definiert und verräumlicht werden.

Die Entwicklung an der Zuccalistraße zeigt, dass ggf. auch außerhalb der Rahmenplanungsgebiete die Aufstellung von Bebauungsplänen zwingend erforderlich sein kann (s. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2141 vom 22.05.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14771).

Voraussichtlich erforderliche Mittel: einmalig 120.000 € in 2023

Zeitpunkt und Höhe des Mittelabrufs ist von der baulichen Entwicklung in den Gartenstädten und anderen Bereichen abhängig und kann daher nicht weiter konkretisiert werden. Sollte es auf Grund eines großen Planungsaufwands zu Personalengpässen kommen, können die Mittel auch für die Beauftragung externer Büros zur Erstellung der notwendigen im Rahmen der Aufstellungsverfahren von Bebauungsplänen eingesetzt werden.

- **Aufstellungs- und Finanzierungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 2161 Bauseweinallee**

Die geplante Vorlage behandelt den Aufstellungsbeschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwache, einer Schule sowie von Sporteinrichtungen und der Umsetzung des Grünzug-M im 21. Stadtbezirk Pasing – Obermenzing und im 23. Stadtbezirk Allach – Untermenzing im Bereich der Bauseweinallee. Mit dem geplanten Beschlussentwurf soll der Beschluss zur Aufstellung und (Teil-) Änderung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung im Bereich der Bauseweinallee aus dem Jahr 2020 nachgeholt werden. Anlass ist die beengte Raumsituation im Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße. Durch den Neubau einer Schule im Bereich der Bauseweinallee, soll die Erweiterung des städtischen Louise-Schroeder-Gymnasiums am derzeitigen Standort ermöglicht werden. Zusätzlich wird der Bau einer neuen Feuerwache an der Von-Kahr-Straße notwendig.

Voraussichtlich erforderliche Mittel: insgesamt 300.000 €, davon 150.000 € in 2023 und 150.000 € in 2024

Die Finanzmittel umfassen die erforderlichen Gutachten für die notwendigen Bebauungs- und/oder Grünordnungsplanverfahren zur sachgerechten Abwägung der unterschiedlichen Belange. Sollte es auf Grund eines großen Planungsaufwands zu Personalengpässen kommen, können die Mittel auch für die Beauftragung externer Büros zur Erstellung der notwendigen im Rahmen der Aufstellungsverfahren von Bebauungsplänen eingesetzt werden.

- **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1638, Ottobrunner Straße**

Aufgrund des Planungserfordernisses für ein Grundstück wegen eines Bauantrags wurden vom Stadtrat planungssichernde Maßnahmen (Zurückstellung und Ver-

änderungssperre) beschlossen; der Bebauungsplan ist innerhalb von max. 3 Jahren nach der ersten Zurückstellung (bis voraussichtlich März 2025) zur Satzung zu bringen; Die betreffenden Grundstücke sind z.T. im Eigentum Dritter, z.T. im Eigentum der LHM; die Kosten für die Bauleitplanung und alle erforderlichen Gutachten sind durch die LHM zu tragen, da die Planung nicht durch den Dritten veranlasst bzw. gewünscht ist.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 300.000 €

Im Jahr 2023 fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 290.000 € an. Die restlichen 10.000 € werden im Jahr 2024 benötigt (Schlussrechnung).

- **Münchner Lösung – Vorplanung**

Mit Beschluss vom 22.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07545) ist die Umsetzung der sog. „Münchner Lösung“ beauftragt worden. Zur Entlastung der Weidener Straße von den Verkehren aus dem Gewerbegebiet Perlach Süd soll eine neue Straße (sog. „Münchner Lösung“) auf der weiter südlich gelegenen - derzeit landwirtschaftlich genutzten – Fläche geplant werden.

Das Grundstück ist im privaten Grundbesitz und die Erwerbsabsichten des KR sind bisher gescheitert. Das vorhandene Überschwemmungsgebiet schießt eine bauliche Entwicklung auf dem Grundstück derzeit aus. Für die beauftragte Straße besteht derzeit keine Planung, die einer weiterführenden Bauleitplanung zu Grunde gelegt werden könnte.

Das Baureferat und das Mobilitätsreferat sollen mit einem Beschluss „Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten“ im Laufe des Jahres beauftragt werden, die technische Vorplanung zur veranlassen. Die notwendigen Mittel für die Entwurfsplanung sowie einen Teil der erforderlichen Gutachten beantragt das Mobilitätsreferat / Baureferat. Einige Gutachten müssen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Vorbereitung auf die Bauleitplanung zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu werden zusätzliche Sachmittel in Höhe von 50.000 € erforderlich.

Der Gesamtbetrag wird voraussichtlich bereits 2023 in voller Höhe kassenwirksam werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die zu erfüllenden Aufgaben fallen in die unmittelbare Zuständigkeit der Hauptabteilung II Stadtplanung. Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Urheberrechtsgesetz (UrhG), Vergabe-recht, Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Bevölkerung und der seitens des Stadtrats vorgegebenen wohnungspolitischen und stadtstrukturellen Ziele, zur Bewältigung der Wohnraumknappheit sowie der immer geringer werdenden Flächenreserven, steigt die Komplexität der planerischen Aufgaben und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Hohe Nutzungsdichten und räumliche Nähe miteinander im Konflikt stehender Nutzungen erfordern eine sorgfältige planerische und gutachterliche Betrachtung unterschiedlichster Fachthemen sowie maßgeschneiderte Einzelfalllösungen.

Zur Erledigung der unter 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.1.4 genannten Aufgaben und zur Finanzierung der diversen externen Leistungen sind zusätzliche Personalkapazitäten und die Ausweitung der Sachmittel notwendig.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei den Stellen handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

Die Personalbedarfsermittlung für die Stellen im Verwaltungsdienst wird nachgeholt.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.694.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.196.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	264.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	910.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	22.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/02	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stärkung Steuerungsunterstützung Bebauungsplanverfahren / „Task Force Bebauungsplanung“		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Die Schaffung neuen Wohnraums ist in München eine für die Stadtgesellschaft kritische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Die verbindliche Bauleitplanung spielt dabei als bodenrechtliche Grundlage eine Schlüsselrolle. Im Jahr 2021 wurden bereits Maßnahmen für ein effizienteres Controlling der komplexen Verfahren eingeführt. Um diesen kritischen Aufgabenbereich zu stärken, soll eine „Task Force Bebauungsplan“ bei der „Stabsstelle Leitung der Stadtplanung“ implementiert werden, welche die Hauptabteilungsleitung bei der internen Steuerung unterstützt, Steuerungswerkzeuge pflegt und entwickelt sowie temporär und punktuell bei Verfahren aushilft.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Planungshoheit Verbindliche Bauleitplanung; s. § 1 Abs. 3 BauGB		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Insgesamt vier neue Stellen sollen Steuerungsaufgaben im Bereich des Risikomanagements (bspw. Eskalationsstufe Kommunikation mit externen Stakeholdern) übernehmen und darüber hinaus intern für eine konstante Kommunikation in beide Richtungen der Hierarchie sorgen. Da es sich hierbei projektabhängig um mehr oder weniger zeitlich intensiv schwankende Aufgaben handelt, sollen bei diesen Stellen künftig zusätzlich steuerungsrelevante /-verwandte Themen angedockt werden, die zu einer Schärfung der Aufgabenverteilung in der Hauptabteilung sowie einer Entlastung der Planungs- und Fachteams führen soll.		
Personalbedarf: Gesamt 4 VZÄ <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 VZÄ, QE 4, TD, E13 – Sachbearbeitung Stabsstelle • 1,0 VZÄ, QE 3, TD, E12 – Sachbearbeitung Stabsstelle • 1,0 VZÄ, QE 3, sonst. techn. Dienst, E12 – Sachbearbeitung Stabsstelle • 1,0 VZÄ, QE 4, sonst. techn. Dienst, E13 – Sachbearbeitung Stabsstelle 		
Technischer Dienst: Die zusätzlichen Aufgaben behandeln bspw. drängende Thematiken wie die Pflege und Fortschreibung des Geschäftsprozessmanagements der Stadtplanung (Projekthandbuch entstanden im Zuge des Beschlusses „Optimierung der Bauleitplanung“) oder der regelmäßige Austausch mit Schlüssel-Stakeholdern der Verfahren. Auch mit Blick auf die personelle Entwicklung („Brain-Drain“) der kommenden Jahre, ist der Erhalt und die Aufarbeitung der Grundlagen unabdingbar für reibungslose Verfahrensabläufe.		

Sonstiger technischer Dienst: Die notwendige Digitalisierung hinsichtlich des Managements und der Steuerung von Bebauungsplanverfahren bedarf einer adäquaten personellen Ausstattung. In den kommenden Jahren sollen bspw. die Projektsteuerungswerkzeuge in einer Plattform zusammengeführt werden. Auch die Thematik der „Daten“ soll in dieser Plattform neu gedacht werden. Eine Abstimmung und Harmonisierung mit den weiteren Digitalisierungsprojekten im PLAN spielt hierbei eine ebenso wichtige Rolle. Die verbindliche Bauleitplanung ist Ausgangspunkt und zugleich Nadelöhr vieler Prozesse in der Stadtverwaltung (bspw. Infrastrukturbedarfe). Um einen kontinuierlichen Datenfluss mit allen Stakeholdern gewährleisten zu können, muss die z.T. dezentrale und analoge Datenverarbeitung für die Aufgaben und den Anspruch der kommenden Jahrzehnte modernisiert werden.

Die Stellen sind unbefristet einzurichten.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei den Stellen im (sonstigen) technischen Dienst handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.212.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortschreibung Wohnen am Ring - Wohnen an lauten Straßen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit dem Förderprogramm „Wohnen am Ring“ gibt die Landeshauptstadt München Eigentümer*innen und Bauherr*innen Impulse, an stark lärmbelasteten Wohngebäuden am Mittleren Ring entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Damit soll die Qualität des Wohnens und des Wohnumfelds an geeigneten Abschnitten des Mittleren Rings nachhaltig verbessert werden. Das Förderprogramm „Wohnen am Ring“ wurde auf Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates zum „Handlungsprogramm Mittlerer Ring 2001-2005“ vom 13.12.2000 und 23.05.2001 als Zuschussprogramm und finanzieller Anreiz für Investor*innen zur Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Ring aufgelegt.

Das Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“ läuft Ende 2022 aus. Zuletzt wurde der Finanzbedarf mit Beschluss vom 26.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06790) im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 und im Finanzhaushalt 2017 angepasst und mit einem Budget in Höhe von 900.000,- € jährlich bis einschließlich 2022 verlängert.

Angesichts der vermehrten Inanspruchnahme lärmbelasteter Gebiete für den Wohnungsbau ist es umso wichtiger gesundheitliche Belange und insbesondere den Immissionsschutz zu berücksichtigen. Ähnlich wie am Mittleren Ring bieten auch Lagen an anderen stark befahrenen Straßen in der Landeshauptstadt München Wohnraum für viele Münchner*innen. Im aktuellen Lärmaktionsplan 2013 wurden beispielsweise ca. 600 km des Münchner Straßennetzes analysiert. An ca. 25% dieses untersuchten Straßennetzes (ca. 150 km) werden Lärmpegel von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) nachts, bei ca. 55% (ca. 330 km) Pegel von 65 dB(A) am Tag bzw. 55 dB(A) nachts überschritten.

Im Zuge der Fortschreibung des Zuschussprogramms soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang das Programm „Wohnen am Ring“ räumlich ausgeweitet werden soll, um mehr Bewohner*innen qualitätvollen lärmberuhigten Wohnraum zu bieten.

Für das neue Zuschussprogramm soll, in Anlehnung an das bestehende Förderprogramm, ein Budget in Höhe von 900.000,- € jährlich zur Verfügung gestellt werden, als Programmlaufzeit wird der Zeitraum 2023-2028 anvisiert.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Verpflichtung zum Wohnungsbau ist in der Bayerischen Verfassung geregelt, Art. 106 BayVerf: (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.
(2) Die Förderung des Bauens billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Zudem ist die Gemeinde gem. Art. 57 GO dazu verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Lärm ist ein Stressfaktor und beeinträchtigt das subjektive Wohlempfinden und die Lebensqualität und somit auch die Gesundheit.

Die Landeshauptstadt München ist demnach zuständig für die Lärmaktionsplanung im Hinblick

auf die städtischen Straßen und Schienenverkehrswege. Die rechtliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie, die durch die Ergänzung des Paragraf 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.
Demnach müssen alle fünf Jahre neue Lärmkarten erstellt und auf dieser Grundlage die Lärmaktionspläne fortgeschrieben werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
Im Zuge der Fortschreibung des Zuschussprogramms soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang das Programm „Wohnen am Ring“ räumlich auf andere laute Straßen ausgeweitet werden soll, um mehr Bürger*innen qualitätvollen lärmberuhigten Wohnraum zu bieten.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2028
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	5.400.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	900.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	900.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2023 - Nachhaltiges Wohnen in München		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Am 12.07.1967 hat der Stadtrat beschlossen, für besondere Leistungen von Bauherr*innen auf dem Gebiet des Wohnungsbaues Ehrenpreise in Form von Urkunden, zuletzt zusätzlich mit Plaketten, zu verleihen. Honoriert werden soll auch das Engagement motivierter Bauherr*innen, Architekt*innen, und Landschaftsplaner*innen. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 (Nr. 14-20 / V01223) können bis zu 12 Ehrenpreise ohne Rangfolge sowie zusätzlich lobende Erwähnungen vergeben werden. Mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.1976 wurde festgelegt den Ehrenpreis in einem fünfjährigen Turnus zu vergeben, was mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.10.2004 bestätigt wurde. Der letzte „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ fand 2018 statt.

Turnusgemäß und wegen zahlreicher neu fertiggestellter und qualitätvoller Wohnungsbauvorhaben soll 2023 der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ wieder durchgeführt werden. Zusätzlich findet, wie auch 2018 schon, ein öffentliches Begleitprogramm zu unterschiedlichen Aspekten im Wohnungsbau wie Qualität, Umweltschutz, Zukunftsorientierung usw. statt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine kommunale Aufgabe, die im Art. 83 Abs.1 der bay. Verfassung verankert ist. Die LHM ist seit jeher bestrebt dieser Aufgabe gerecht zu werden und der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum mit innovativen Lösungen zu entgegnen sowie mit allen verfügbaren Instrumenten den Neubau und die Sanierung von Wohnungen, auch durch private Bauherr*innen, zu fördern. Eines dieser Instrumente ist der bereits 1967 ins Leben gerufene „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“, dessen wiederkehrende Verleihung in folgenden Stadtratsbeschlüssen festgelegt ist:

Beschluss des Stadtrates vom 12.07.1967, turnusgemäße Durchführung:

Stadtratsbeschluss 22.07.1976

Stadtratsbeschluss 27.10.2004

Mit diesem Ehrenpreis, der stets auf großes Interesse bei der Bauherrenschaft stößt, sollen das Engagement und besondere Leistungen von Bauherr*innen auf dem Sektor des Wohnungsbaues ausgezeichnet werden, wobei neben finanziellen und wirtschaftlichen Überlegungen auch städtebauliche, soziologische, ökologische und künstlerische Gesichtspunkte angemessen berücksichtigt werden. Der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ liefert auch immer wieder einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Bedürfnisse Wohnungssuchender und damit verbunden auch über die Qualität im Wohnungsbau.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Turnusgemäße Durchführung

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation x (siehe Nr. 5)
------------------------------	------------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
------------------------------------	-----

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	85.000 €
------------------------------------	----------

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	
-----------------------------------	--

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	85.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): III/32, III/12, III/02, II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Freiraumentwicklung im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums verbunden mit baulichen Nachverdichtungen und den neuen Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung wurden in den letzten Jahren Strategien und Ansätze neu ausgerichtet und durch verschiedene Stadtratsbeschlüsse festgelegt. Zentraler Baustein ist die Konzeption „Freiraum M 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142, Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 und der Beschluss zur Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379, Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018. In diesen Beschlüssen wird ausgeführt, dass im Rahmen der Städtebauförderung die Möglichkeit, für innovative Freiraumqualifizierungsmaßnahmen zielgerichtet Fördermittel des Bundes bzw. des Freistaates für die operative Ebene der Umsetzung einzusetzen, kontinuierlich überprüft werden soll. Die Prüfung für das Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ hat nun ergeben, dass dieses Sanierungsgebiet besonders hohe Potenziale für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine zukunftsorientierte Freiraumentwicklung besitzt.

Im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ sollen insbesondere die Probleme, die der Klimawandel aufwirft, verstärkt angegangen werden. Während im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) von Neuaubing – Westkreuz das Thema Klimaschutz im Vordergrund steht, haben die Entwicklungen der letzten Jahre gezeigt, dass auch das Thema Klimaanpassung verstärkt in Angriff genommen werden muss. Nach anfänglichen Erfolgen im Bereich Klimaschutz – so konnte die jährliche Sanierungsrate deutlich erhöht werden – soll nun das Thema Klimaanpassung im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ eine neue Schwerpunktsetzung bekommen, ohne den Klimaschutz zu vernachlässigen.

Die öffentlichen Grün- und Freiflächen im Sanierungsgebiet bieten große Potenziale. Sie sind teilweise noch nicht für die Nutzung der Bevölkerung erschlossen, wie die Flächen im Grünzug L, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, oder die Ausstattung der bestehenden Grünflächen entspricht keiner zeitgemäßen Anforderung, wie zum Beispiel im Freizeitpark Mainaustraße. Dieser Ansatz stellt einen großen Beitrag für eine nachhaltige, klimaresiliente und zukunftsorientierte Stadt dar.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde (Art. 28 GG und BauGB) und der Möglichkeit Bundesmittel in Land und Gemeinde (Art. 104 GG i.V.m. Art. 22 GO) einzusetzen, kommt der Stadtansanierung in der Entwicklung von Bestandsquartieren eine besondere Rolle zu. Der Einsatz des besonderen Städtebaurechts (BauGB §§136 ff i.V.m. Art. 23 GO) und die Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erfolgt originär durch die Gemeinde, die hierbei die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO) wahrnimmt.

Eine zukunftsorientierte Freiraumplanung einschließlich Klimaanpassung mit Hilfe der Städtebauförderung stellt eine dauerhafte Zukunftsaufgabe dar. Auch wenn die Aufgaben im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ nach dem Zeitraum der förmlichen Festlegung abgeschlossen sein werden, wird es weitere Sanierungsgebiete in der Landeshauptstadt München geben, in denen Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden

können.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert intensive Abstimmungsprozesse mit den lokalen Akteur*innen und den Bürger*innen vor Ort in unterschiedlichen Formaten. Nur so können die vielfältigen und zum Teil kontroversen Interessen privater und öffentlicher Akteur*innen in Einklang gebracht werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Sachkosten:

Die zahlungswirksamen Sachkosten im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich durch die Ordnungsmaßnahmen zum Thema Freiraumentwicklung und Klimaanpassung im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz. Die Kosten basieren auf dem geschätzten Kostenrahmen für die einzelnen Maßnahmen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit der Regierung von Oberbayern ihren Förderbedarf für die geplanten Maßnahmen abgestimmt. Der Anteil der förderfähigen Kosten von Bund und Land entspricht 60 % und der Eigenanteil der Landeshauptstadt München 40 % dieser Kosten. Die endgültige Förderung für jede Maßnahme steht jedoch erst mit dem Bewilligungsbescheid fest und gilt nur vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern. Die genannten Zahlen sind somit vorläufige Zahlen, die dem momentanen Sachstand entsprechen.

Personalkosten: Zur Bewältigung der neuen Aufgaben werden insgesamt 5,0 VZÄ benötigt:

- Die Maßnahmen zur Freiraumentwicklung und zur Bewältigung des Klimawandels verlangen einen kreativen und selbständigen Umsetzungsansatz. Die **Konzeption und Entwicklung** von Maßnahmen steht bei dieser Personalstelle im Vordergrund. Neue Maßnahmen sollen gefunden, bestehende Maßnahmen in Richtung Klimawandel überprüft und optimiert werden. Mit der vorliegenden Personalausstattung kann den gestellten Erwartungen bereits jetzt nicht mehr entsprochen werden. Die Erarbeitung von konzeptionellen und innovativen Strategien für eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimawandel wird nur durch zusätzliche Personalkapazitäten möglich.
1 VZÄ, 3. QE, TD, E 12 Abteilung: III/3
- Die **Steuerung und Umsetzung** der Gesamtstrategie in Bezug auf Freiraumentwicklung und Klimawandel, insbesondere die Betreuung der Sanierungstreuhanderin und des Stadtteilmanagements sowie beauftragte Dritte, das Aufstellen von Bebauungsplänen mit klimarelevanten Themen sowie das Umsetzen von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwürfen einschließlich dem Bearbeiten und Begleiten aller Verfahrensschritte sind wichtige Schritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels. Die Umsetzung der neuen Maßnahmen kann nur durch eine neue Personalstelle gewährleistet werden.
1 VZÄ, 3. QE, TD, E 12 Abteilung: III/3
- Konzeption, Projektentwicklung, Kostenschätzung und Fördergeldbeantragung für eine größere Anzahl von Projekten der **Grünplanung** im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing - Westkreuz erfordern einen erhöhten Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand, der mit den bisherigen personellen und finanziellen Kapazitäten nicht mehr geleistet werden kann. Insbesondere die eigenständige Bearbeitung des großen Projekts Grünzug L und die ortsspezifische Freiraumentwicklung mit Privaten sind maßgeblich.
1 VZÄ, 4. QE, TD (Grünplanung), E 13 Abteilung: II/5
- Für die zu entwickelnden Projekte und Maßnahmen sind Städtebauförderungsmittel bei der Regierung von Oberbayern (Bewilligungsstelle) zu sichern. Dazu wird eine Vielzahl von Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben für die Programmabwicklung (Abstimmung mit anderen Förderstellen und Bereichen, die Sicherstellung der fördertechnischen Programmabwicklung und des Mittelflusses) notwendig. Der steigende Betreuungsauf-

wand dieser zusätzlichen Maßnahmen wird mit den gegenwärtigen Personalressourcen im Sachgebiet Mietfachstelle für geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau, **Städtebauförderung** nicht bewältigt werden können.

1 VZÄ, 3. QE, VD, A 12 Abteilung: III/12

- Es gilt verschiedene Instrumente des besonderen Städtebaurechts in vielschichtiger Weise anzuwenden, um die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zu Klimaschutz/ Klimaanpassung und Freiraumentwicklung insbesondere konzeptionell in die Wege zu leiten. Diese müssen neu gedacht, aufgesetzt und begleitet werden. Es wird eine Vielzahl von Koordinierungen und Prüfungen notwendig. Der dadurch neu geschaffene und deutlich gesteigerte Betreuungsaufwand bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren, Vergabeverfahren, Bebauungsplanung, Grundstücks- und Vertragsverhandlungen, Öffentlichkeitsbeteiligungen, steuerrechtliche Vereinbarungen sowie Anpassungen etwaiger Beschlussvorlagen erfordern die Schaffung einer neuen Stelle bei der Stabsstelle **Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten** und können nicht durch die gegenwärtigen Personalressourcen bewältigt werden.

1 VZÄ, 3. QE, VD, A 12 Abteilung: III/02

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Bei den 5,0 VZÄ-Stellen handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	273.250 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	45.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.590.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv (2023 – 2030)	11.197.920 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv (2023 – 2029)	23.329.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	254.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten) <i>Kosten für Gesamtkonzept Grünzug</i>	75.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	320.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: -

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Städtebauförderung

Höhe in %: ca. 48 %

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Senior*innenwohnen der Zukunft – Förderprogramm		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom Sozialausschuss „Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen“ vom 17.03.2022 (Nr. 20-26 /V 04404) wurde beschlossen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Sozialreferat, die Einrichtung eines Förderprogramms für den senior*innengerechten Umbau von Bestandswohnungen und zur Schaffung von Begegnungsflächen prüfen und erarbeiten soll.

Aufgrund des demografischen Wandels und speziell der starken Zunahme der Zahl der Hochbetagten und um den Bestand an altersgerechten Wohnungen zu erhöhen, ist neben dem Neubau von senior*innengerechtem Wohnraum vor allem die Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Bedürfnisse von Senior*innen ein wichtiger Hebel – dies vor allem angesichts dessen, dass die Mehrzahl der älteren Menschen in Bestandsgebieten lebt und auch in der vertrauten Umgebung alt werden will.

Die Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut von Wohnungen spielt eine zentrale Rolle bei der Nutzbarkeit von Wohnungen für Senior*innen. Im Gegensatz zum Neubau ist der nachträgliche barrierefreie oder barrierearme Umbau einer Bestandswohnung mit hohen Kosten verbunden. Die Anpassung der Wohnung an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen erspart jedoch einen Umzug und ermöglicht die Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens.

Es gibt im Bestand ein großes Potenzial an senior*innengerechten Umbaumaßnahmen für das die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms geprüft werden soll.

Dem Stadtrat wird im Jahr 2022 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Beschlussvorlage „Senior*innenwohnen der Zukunft – Förderprogramm“ (Arbeitstitel) das Prüfergebnis, die Abgrenzung resp. Synergieeffekte zu anderen Förderprogrammen und konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen in Bezug auf ein Förderprogramm für den senior*innengerechten Umbau von Wohnungen und Wohnanlagen dargelegt. Im Anschluss ist geplant, dem Stadtrat 2023 die konkreten Förderrichtlinien sowie den Mittelbedarf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Höhe der erforderlichen Fördermittel wird im Zuge der konkreten Programmarbeit geprüft (Fördermittel können frühestens 2024 bewilligt werden, daher ist eine Mittelanmeldung für das Förderprogramm aktuell noch nicht erforderlich).

Zur Erarbeitung der Förderrichtlinien, die Beratung und Begleitung von konkreten Vorhaben und die Programmabwicklung ist die Einrichtung einer neuen Stelle (1,0 VZÄ) erforderlich.

Personalbedarf: 1,0 VZÄ, 3. QE, TD

Aufgaben im Rahmen der Konzeption und Abwicklung des Förderprogramms:

- Erarbeiten der Förderrichtlinien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Interessenten
- Technische Prüfung von Fördermittelanträgen
- Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Laut Art. 106 der Bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Zudem regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dass Benachteiligungen unter anderem in Bezug auf den Zugang zu Wohnraum, aus Gründen des Alters, zu verhindern oder zu beseitigen sind (§ 1 und § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG).</p> <p>Im Sinne der Inklusion und dem gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt, gilt der Anspruch auf eine angemessene Wohnung demnach insbesondere für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen, die sich auf dem „normalen“ Wohnungsmarkt nur schwer versorgen können, wie z.B. Senior*innen. Aufgrund des demografischen Wandels und der starken Zunahme der Zahl der Hochbetagten wird der Bedarf an senior*innengerechten Wohnungen in München weiter steigen und auch anhalten.</p> <p>Bei dieser Aufgabe handelt es sich demnach um eine Pflichtaufgabe, die Senior*innen unmittelbar zugutekommt (bürgernahe Aufgabe).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Die Entwicklung und Konzeption eines Förderprogramms für senior*innengerechtes Wohnen, sowie dessen Umsetzung stellt einen neuen Aufgabenbereich dar, der nur mittels zusätzlicher Personalkapazitäten erledigt werden kann. Bei der Beratung und Begleitung von Bauherr*innen ist von mehr und weniger fachkundigen Antragsteller*innen auszugehen, so dass eine große Bandbreite an Beratungsleistungen abzudecken ist. Zudem müssen für Umbaumaßnahmen im Bestand individuelle und auf die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasste Lösungen zusammen mit den Bauherr*innen entwickelt werden.</p> <p>Die Förderanträge werden dabei nicht nur vorberaten, begleitet und technisch geprüft, sondern auch zur technischen Freigabe der Fördermittel baulich überwacht und die Schlussbestätigung geprüft.</p> <p>Darüber hinaus liegt ein Arbeitsschwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit wie der Gestaltung von Publikationen, Netzauftritten und Informationsveranstaltungen.</p> <p>Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass Bestandswohnungen im Stadtgebiet senior*innengerecht umgebaut oder nachgerüstet werden und sich damit die Wohnsituation von Senior*innen verbessert.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Bei der Stelle handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv (1,0 VZÄ)	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (1,0 VZÄ)	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/03, HA III/1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vorbereitung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Im wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“-WiM VI (2017 – 2022) hat der Stadtrat eine Zielzahl für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau von 2.000 WE p.a. beschlossen. Für die Erfüllung dieses Zieles ist die HA III verantwortlich und zwar sowohl in ihrer „Doppel-Funktion“ als zuständige Stelle für die Konzeption sowie als Bewilligungsstelle für die kommunalen Wohnungsbauprogramme (z.B. München Modell, KMB) und als staatliche Bewilligungsstelle für den geförderten Wohnungsbau (z.B. EOF, Eigenwohnraum). Das Volumen der im Jahr 2021 bewilligten staatlichen und städtischen Mittel betrug dabei etwas mehr als 200 Mio. €.

Die HA III ist darüber hinaus im Rahmen des Beteiligungsmanagements auch für die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG Holding zuständig. Den beiden Gesellschaften kommt aufgrund ihres hohen Bauvolumens, das in hohem Maße auf städtischen Grundstücken und von den Wohnbauarten her im geförderten und preisgedämpften Segment stattfindet, für die Erfüllung der Zielzahlen im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau eine Schlüsselstellung zu. GWG und GEWOFAG haben als Instrumente der städtischen Wohnungspolitik auch eine eigene Zielvorgabe des Stadtrates zu erfüllen, nämlich im Schnitt 1.250 WE p.a. fertig zu stellen.

In den bisherigen 5 Programmjahren 2017 – 2021 von WiM VI ist es der HA III gelungen, durch rechtzeitige und ausreichende Grundstücksvergaben, umfangreiche vertragliche Bindungen bei privaten Planungsbegünstigten im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung und bei privaten Bauherren im Rahmen des sogenannten 40 %-Beschlusses für Befreiungen, durch eine hohe Zahl von Bindungen bzw. von Bewilligungen und durch erfolgreiche Steuerungsmaßnahmen im Beteiligungsmanagement signifikante Steigerungen bei der Erfüllung der Zielzahlen zu erreichen bzw. bei den Gesellschaften zu befördern:

- die Zahl der geförderten und preisgedämpften Wohnungen stieg gegenüber dem Programmzeitraum „WiM V – 2012 – 2016“ im Durchschnitt der Jahre von 1.584 WE p.a. auf 1.912 WE p.a. (+ 21 % Steigerung; Zielerfüllung: 96 %) und
- die Fertigstellungszahlen von GWG und GEWOFAG erhöhten sich im Jahresschnitt von 582 WE p.a. auf 1.147 WE p.a. (+ 96 % Steigerung; Zielerfüllung: 92 %).

Im Vorfeld der Vorbereitung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII – WiM VII“ (die Vorlage im Stadtrat ist im Herbst 2022 geplant) wurde der Stadtratsantrag vom 06.10.2021, Nr. 20-26 / A 01977 gestellt. Dieser sieht, ausgehend nur von der Bedarfslage, eine sukzessive Steigerung der Zielzahlen für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau von 2.000 WE auf 4.000 WE p.a. und eine Erhöhung der Fertigstellungszahlen von GWG/GEWOFAG von 1.250 WE p.a. auf 2.000 WE p.a. vor.

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.01.2022 „Finanzielles Engagement der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00673) hat der Stadtrat den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die bis zum Jahr 2030 eine Steigerung des Neubauprogramms auf gerundet ca. knapp 1.500 WE p.a. erlauben.

Diese erneute Steigerung der Zielzahlen um ca. 20 % wird neben den hohen städtischen Finanzmitteln (ca. 725 Mio. € + Grundstückswerte) für einen erheblichen zusätzlichen Betreuungsaufwand beim Beteiligungsmanagement - HA III/03 erfordern.

Bei der Abteilung HA III/1 wird dies dazu führen, dass sich die Anforderungen an die rechtzeitige Bereitstellung und Vergabe der städtischen Grundstücksflächen, bei denen immer auch Abhängigkeiten mit den vom Stadtrat beschlossenen Flächenanteilen für andere Zielgruppen

(z.B. Genossenschaften) bestehen, steigern und die Dringlichkeit hinsichtlich Umfang und Passgenauigkeit (in Bezug auf die Wirtschaftspläne der Gesellschaften der Vergaben) zunehmen wird.

Die Behandlung des Stadtratsantrages vom 06.10.2021 ist für den Mai 2022 vorgesehen. Dies soll in einer, der Beschlussfassung über „WiM VII“ vorlaufenden und vorgehenden Beschlussvorlage zu den künftigen Zielzahlen im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau erfolgen.

In dieser Vorlage wird nicht nur eine ab dem Jahr 2024 wirksame sukzessive Erhöhung der Zielzahlen (von 2.100 WE p.a. auf 2.300 WE p.a. ab 2026) Gegenstand des Beschlusses sein, sondern es sollen

- eine ganze Reihe von Maßnahmen im Neubau, im Bestand und in der Kooperation mit Dritten beschlossen werden (sogenannte „Konzept-Bausteine“) mit denen, ohne Festlegung einer bestimmten Zielzahl, zusätzliche bezahlbare Wohnungen außerhalb der bisher geplanten Baurechtsschaffungen entstehen und
- weitere Optimierungen und Beschleunigungen der Verfahren angestoßen werden, um zügiger zu bezugsfertigen Wohnungen zu kommen.

Dieser neue Weg, zusätzlichen Wohnraum zu bekommen und dies möglichst zügig, ist im Sinne einer Erhöhung der Bedarfsdeckung unbedingt erforderlich und nicht auf anderem Wege (z.B. über eine Erhöhung der Baurechtsschaffung) vermeidbar. Die Erforderlichkeit ergibt sich daraus, dass die Bedarfszahlen im geförderten wie im preisgedämpften Wohnungsbau stetig ansteigen, wie die Statistiken des Sozialreferates nur allzu deutlich belegen (registrierte Haushalte in 12/2020: 13.312 in 12/2021: 19.440 und in 02/2022: 21.267).

Die Unvermeidbarkeit ergibt sich daraus, dass während der ersten Jahre von „WiM VII“ die erreichbaren Zielzahlen im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau wegen der zeitlichen Differenz zwischen der Baurechtsschaffung und einer vertraglichen Bindung oder Bewilligung überwiegend von den Baurechtsschaffungen und Bindungspotentialen aus der Zeit von WiM VI (2017 – 2022) abhängen und deshalb nicht veränderbar sind. Auch eine Erhöhung der Baurechtsschaffung (so sie denn überhaupt möglich wäre – dies ist in WiM VII zu prüfen), würde erst in einigen Jahren Wirkung zeigen.

Perspektivisch positiv bei den Zielzahlen für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau wirkt sich aber im Lauf von WiM VII (voraussichtlich 2027/2028) die SoBoN-Novelle 2021 aus. Durch die erhöhten Quoten für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau von bisher 40 % auf 60 % (Grundmodell; bei Baukasten-Modell auch höher oder niedriger) werden sich dann (eine gleichbleibenden Baurechtsschaffung vorausgesetzt) sukzessive deutlich höhere Bindungen/Bewilligungen für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau ergeben (ggf. bis zu 3.000 WE p.a.). Auch wenn sich die Auswirkungen in den Zielzahlen erst in späteren Jahren zeigen werden, sind die entsprechenden Weichenstellungen und Klärungen für die Umsetzung der SoBoN 2021 bereits jetzt in die Wege zu leiten. Dies betrifft sowohl die Abteilung HA III/1 als auch das Beteiligungsmanagement.

Auch bei den vorgenannten, künftigen „Konzept-Bausteinen“ gibt es eine Reihe von Maßnahmen, Programmen und Ansätzen, bei denen den städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine wichtige Rolle zukommt (z.B. Azubi-Wohnen oder „Senior*innen-Wohnen im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 19.01.2022 zum „Bezahlbaren Wohnen und Leben in München“, bei der Fortsetzung der Überbauung von Parkplätzen (vergleichbar dem Vorhaben in der Homerstraße) oder bei der Ausschöpfung von Baurechtspotentialen (Nachverdichtung, Dachgeschossausbau). Zudem sieht die SoBoN-Novelle 2021 auch die Möglichkeit eines Ankaufs von unbebauten und bebauten Flächen privater Planungsbegünstigter durch die LHM oder die städtischen Gesellschaften vor. Hierfür müssen jetzt bereits die Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Der mögliche Umfang und die Auswirkungen auch auf die Zielzahlen werden sich erst in den nächsten Jahren sukzessive zeigen.

Die beiden beantragten Stellen sollen folgende Aufgaben erfüllen:

HA III/03:

1,0 VZÄ-Stelle „Juristische Begleitung der Neukonzeption der Bauprogramme von GEWOFAG und GWG“, Qualifikationsebene 4, Verwaltung (Jurist*in) A14 bei HA III/03

- Prüfung von juristischen Fragestellungen aus dem Bereich Neubau und Sanierung, sowohl hinsichtlich Globalfragen zur Programmumsetzung als auch zu Einzelmaßnahmen mit dem Ziel der rechtssicheren Umsetzung und Beschleunigung
- Prüfung von juristischen Aspekten zur Umsetzung der Bauprogrammausweitung aus Sicht der Gesellschafterin im gesellschafts-, handels-, kommunal-, vergabe und EU-rechtlichen Kontext
- Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen der Wohnungsbaugesellschaften im Kontext der Neuausrichtung zur Erreichung beschleunigter Verfahren, Zielzahlen und Klimaziele (z.B. notwendige Satzungsanpassungen, Kooperationen, Beauftragung) und Abgabe von juristischen Stellungnahmen zu Vorlagen und Gutachten aus diesem Aufgabenbereich
- Beratung der städtischen Mandatsträger hinsichtlich juristischer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Wohnungsbau und Vertretung des Betreuungsreferats bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften

HA III/1:

1,0 VZÄ-Stellen „Stabsstelle Wohnungsbauprogramme und Zielzahlen“, Qualifikationsebene 4, Verwaltung (Aufstiegsbeamt*in) A 14 bei der Abteilungsleitung HA III/1 als Stabsstelle

- Steuerungsunterstützung für die Abteilungsleitung im Rahmen der Wohnungsbauförderung
- Steuerungsunterstützung für die Abteilungsleitung in Bezug auf die Erreichung und sukzessive Steigerung der Zielzahlen für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau
- Steuerungsunterstützung der Abteilungsleitung in Bezug auf die Umsetzung der „Konzept-Bausteine für zusätzlichen Wohnungsbau“
- Steuerungsunterstützung für die Abteilungsleitung in Bezug auf die Optimierung und Beschleunigung von Verfahren
- Unterjährige Erfolgskontrolle und Erstellung des (ab 2023 deutlich erweiterten) Erfahrungsberichtes über den Vollzug von Wohnen in München, ergänzt um den Bericht über erzielte Fortschritte bei den Konzept-Bausteinen zum zusätzlichen Wohnungsbau und zur Beschleunigung und Optimierung der Verfahren.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Nach Art. 106 BV i.V.m. Art. 1 und 2 BayWoFG ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Aufgabe des Staates und der Kommunen.

Die zusätzlichen Aufgaben fallen aufgrund des fortlaufenden Bedarfs an geförderten und preisgedämpften Wohnungen dauerhaft an.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Der andauernde und steigende Bedarf an geförderten und preisgedämpften Wohnungen erfordert eine Erhöhung der Zielzahlen einschließlich der Fertigstellungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften als besonders wichtige Akteure. Neben der Erhöhung der Zielzahlen durch neue Programme (Subjektförderung im Bestand) ist, da die SoBoN-Novelle 2021 noch nicht wirken kann und die Baurechtsschaffungen bei den Bewilligungen nachwirken (Folge: keine Erhöhung nachträglich möglich), eine ganze Reihe von Maßnahmen (sogenannte Konzept-Bausteine) notwendig, durch die – mit erheblichem Aufwand – zusätzlicher Wohnraum geschaffen und die Wohnraumschaffung beschleunigt wird.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei den Stellen handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0,00 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,00 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0,00 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/03	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS); Sanierungstätigkeit ab 2023		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Seit über drei Jahrzehnten übernimmt die MGS klassische Sanierungsträgertätigkeiten für die Landeshauptstadt München in unterschiedlichen Gebieten und einer veränderten Programmlandschaft. Künftig ist die MGS in 8 Sanierungs-/Untersuchungsgebieten tätig. Die MGS ist von der Landeshauptstadt München als Sanierungstreuhanderin i.S.d. § 160 Abs. 1 BauGB beauftragt und agiert im eigenen Namen auf Rechnung der Landeshauptstadt München (pro Sanierungsgebiet ein eigener Sanierungstreuhandervertrag).

Die MGS übernimmt als Sanierungstreuhanderin Aufgaben, die vom hoheitlichen Bereich klar abgegrenzt werden können und ihren Schwerpunkt im operativen Bereich haben.

Für die Leistungen des Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagements) ist die MGS nicht als Treuhänderin der Landeshauptstadt München tätig. Sie wird mit gesonderten Stadtteilmanagementverträgen als sonstige Beauftragte und zwar als Dienstleisterin gleich einem Dritten beauftragt (die MGS handelt hierbei in eigenem Namen auf eigene Rechnung).

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Kurze Begründung:**

Der Umfang der Sanierungstätigkeit liegt im Ermessen der LHM. Die Sanierung richtet sich insbesondere auf eine bürgerorientierte Stadtteilentwicklung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung **kurze Erläuterung:**

Das Vergütungsmodell der MGS sieht nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06331) unter anderem vor, dass die Projektkosten sowie die Personalkosten der MGS direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04771) hierfür die für das Haushaltsjahr 2022 kalkulierten Auszahlungsmittel bereitgestellt mit einem Ausblick auf den erforderlichen Mittelbedarf für die Jahre 2023 ff.

Die konkretisierten Zahlen für 2023 ff. stehen frühestens im Mai 2022 fest und werden anschließend dem Aufsichtsrat der MGS am 30.06.2022 zur Freigabe vorgelegt. Der Beschluss zur Finanzierung der Sanierungstätigkeit der MGS für das Jahr 2023 erfolgt nach der Sommerpause 2022.

Die nachfolgenden, unter Ziffer 2 dargestellten finanziellen Auswirkungen beziehen sich daher noch auf die Schätzungen gemäß Beschlusslage vom 19.01.2022. Diese Schätzungen gehen aktuell nur bis zum Jahr 2026. Daher werden unter Ziffer 2 nur die Jahre 2023 bis 2026 dargestellt. Die unten dargestellten Kosten für 2023 werden auch im Rahmen der Entwurfsplanung angemeldet.

Mit Beschluss im Herbst 2022 werden dann die Zahlen aus dem finalen Kosten- und Budgetierungsplan angemeldet.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0,00 €

Personalkapazitäten in VZÄ: 0,00 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0,00 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 5.900.000 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 25.581.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 3.111.000 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv 5.185.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	6.717.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	6.717.700 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	750.000 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	750.000 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.250.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.250.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und genossenschaftsähnliche Wohnprojekte - mitbauzentrale München		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Verlängerung des Dienstleistungsvertrages für die „Externe Beratungsstelle für Baugenossenschaften und genossenschaftsähnliche Wohnprojekte“ (mitbauzentrale münchen) ab September 2023 auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12076 „Wohnen in München VI - Erneute Einrichtung einer externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften“ vom 24.10.2018

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Nach Art. 106 BV i.V.m. Art. 1 und 2 BayWoFG ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Aufgabe des Staates und der Kommunen.

Die zusätzlichen Aufgaben fallen aufgrund des fortlaufenden Bedarfs an geförderten und preisgedämpften Wohnungen dauerhaft an. Hierbei ist die Einbindung von Genossenschaften ein sehr wichtiger Baustein.

Baugenossenschaften sind wichtige Akteure bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in München. Sie tragen wesentlich dazu bei, die städtischen Zielzahlen für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau zu erreichen. Die mitbauzentrale münchen ist eine etablierte Anlaufstelle für gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte aus München und der Region, die sehr wichtige Informations-, Beratungs- und Koordinierungsfunktionen für die LHM übernimmt.

Die Mittel für eine Vertragslaufzeit (4 Jahre plus Verlängerungsoption) bis 2027 wurden mit dem Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12076) bereits genehmigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Der derzeitige Dienstleistungsvertrag für die „Externe Beratungsstelle für Baugenossenschaften und genossenschaftsähnliche Wohnprojekte“ läuft 4 Jahre, von September 2019 bis August 2023. Der Stadtrat hat mit o.g. Beschluss eine optionale Vertragsverlängerung um weitere 4 Jahre (September 2023 bis August 2027) incl. der dafür notwendigen Haushaltsmittel beschlossen.

Die Ausübung der Verlängerungsoption soll mit der Stadtratsvorlage „Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und genossenschaftsähnliche Wohnprojekte - mitbauzentrale münchen“ formal beschlossen werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): für den derzeitig laufenden 4jährigen Dienstleistungsvertrag (September 2019 bis August 2023):	1.551.129 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.820.000 € nur Vertragsverlängerung ab September 2023
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	152.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten) nur Vertragsverlängerung ab Sept.2023	152.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:****Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften**

Begleitung der Umsetzung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG, Nachfolgeprozess zur Sanierungsstudie des Forschungsinstituts für Wärmeschutz FIW „Ermittlung von Kostenkennwerten, CO₂ Reduzierungspotenzial und Sanierungsstrategien für die energetische Sanierung im Wohnungsbau der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in München“.

Masterplanerstellung zur Umsetzung der Bestandssanierung inkl. Moderation des Prozesses, Integration der Daten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die städtische Dateninfrastruktur, wie eManager und ENP-Datenbank (Erhöhung der Sanierungsquote).

Mittel konsumtiv: 2023: 80.000 €, 2023-2027: 250.000 €

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Kurze Begründung:**

Die Sanierungsstudie des Forschungsinstitutes für Wärmeschutz FIW „Ermittlung von Kostenkennwerten, CO₂ Reduzierungspotenzial und Sanierungsstrategien für die energetische Sanierung im Wohnungsbau der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in München“ (Projektgenehmigung 03_2021) hat erste Ergebnisse zu Kostenkennwerten für Typgebäude, zur Priorisierung, Sanierungstiefe und Lebenszyklus geliefert. Die Ausarbeitung in einen konkreten Masterplan Sanierung, die Umsetzung der Sanierung und das kontinuierliche Monitoring und Nachsteuern sind in Folge neue Aufgaben.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (u.a. § 1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da die Bestandssanierung zur Klimaneutralität und das Monitoring aufgrund des großen Bestandes der städtischen Wohnungsbaugesellschaften auch über das Zieljahr 2030 hinaus betrieben werden muss. In einer folgenden Phase werden durchgeführte Sanierungsmaßnahmen und jetzige Neubauten nochmals überarbeitet werden müssen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **kurze Erläuterung:**

Die Umsetzung der Bestandssanierung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist in der beschriebenen Form eine neue Aufgabe.

Für die Integration der Daten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die städtische Dateninfrastruktur werden Mittel benötigt, ebenso für die extern Moderation und Organisation.

Auslösende Beschlüsse:

- Sitzungsvorlage 20-26 / V 03533 vom 28.07.2021, Grundsatzbeschluss I

<p>Umsetzung Klimaziele München Erlass einer Klimaschutzverordnung Erlass einer Klimaratssatzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873 vom 20.10.2021, Klimaneutrales München bis 2035, Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Klimafahrplan in der Stadtplanung • Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022, Grundsatzbeschluss II, Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion
--

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 65.000,00 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	250.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stärkung Baumschutz		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

0,5 VZÄ, 4. QE (A14) – Sachbearbeiter*in Recht:

Der Bereich Baumschutz im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – LBK soll nach dem Willen des Stadtrats verstärkt und ausgebaut werden. So wurden in den letzten Jahren mehrere Programme entwickelt (Ersatzbauminitiative / Verstärkung der Kontrollen von Ersatzpflanzungen, Ersatzbaumkataster, Grenzbauminitiative). Zudem soll nach dem Willen des Stadtrats die Baumschutzverordnung grundlegend überarbeitet werden und es sind neue Fragestellungen aus dem Bereich des gebäudebezogenen Energierechts hinzugekommen.

Im Rahmen dieses Aufgabenzuwachses ist eine zusätzliche rechtliche Begleitung erforderlich. Die rechtliche Betreuung durch eine Juristin oder einen Juristen umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung der Gerichtsverfahren bei der Durchsetzung der Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht, u.a. Anfertigung von Schriftsätzen einschließlich Einlegen von Rechtsmitteln, Vertretung vor Gericht in erster und zweiter Instanz, Führen von Vergleichsverhandlungen, Prüfung der Kostenentscheidungen
- Auswertung von einschlägiger Rechtsprechung und Literatur
- Klärung von Rechtsfragen mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht bei der Erstellung der Bescheide in Einzelfällen
- Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht und Erstellung von Textbausteinen und Musterbescheiden
- Rechtliche Betreuung der Änderung der Baumschutzverordnung
- Rechtliche Prüfung von Anträgen (Stadtrat, Bezirksausschüsse, Bürgerversammlung) mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht
- Beantwortung schwieriger Beschwerdeschreiben oder Anfragen mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht
- Mitwirkung bei Beschlussvorlagen mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht
- Stellungnahmen ggü. dem bayerischen und dem deutschen Städtetag mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht
- Mitwirkung an Arbeitskreisen

4,0 VZÄ, 2. QE (E9a), technischer Dienst – Sachbearbeiter*in Baumberatung:

Die Aufgaben der Baumberater*innen sind:

- Überprüfung von baumschutzrelevanten Auflagen vor Ort

- Beratung bei Problemen zur Bauabwicklung mit Konflikten zum Baumschutz
- Vor-Ort-Beratung zur Pflanzung von Ersatzbäumen

Somit sind Baumberater*innen einerseits präventiv tätig, um Verstöße gegen die Baumschutzverordnung zu verhindern, andererseits sind sie in der klassischen Vollzugskontrolle aktiv. In jedem Fall können sie im Rahmen ihrer Beratung Probleme erläutern und konkrete Lösungen vor Ort anbieten, was die Akzeptanz des Baumschutzes erhöht.

1,0 VZÄ, 3. QE (A10/E9C) – Sachbearbeiter*in Verwaltung Ersatzbauminitiative

In der Sachbearbeitung fallen u. a. folgende Aufgaben an:

- Vollzug der Baumschutzverordnung inkl. vorbereitende Tätigkeiten zum Vollzug
- Sicherstellung von Ersatzpflanzungen und Freiflächengestaltung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren

Sachmittelbedarf 100.000 €

Im Rahmen der Änderung der Baumschutzverordnung soll u.a. der Schutzgebietsumfang angepasst werden. Dieser orientiert sich gemäß Art. 51, Abs. 1 Ziff. 5a an den „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“. Seit der letzten Novellierung im Jahr 2012 wurden neue Siedlungen errichtet, die nun in den Umgriff der Baumschutzverordnung aufgenommen werden sollen. Für die im Detail aufwändige Definition von baurechtlichem Innen- und Außenbereich soll ein Fachbüro beauftragt werden, das die Abstimmung mit den drei Baubezirken der Lokalkommission übernimmt. Um die Bedeutung des Baumschutzes, aber auch die Probleme bei der Umsetzung besser bekannt zu machen, soll die 2020 begonnene Baumschutzkampagne weitergeführt werden. Geplant sind folgende Bausteine:

- Diese Ausstellung soll Grundlage einer Broschüre „Bau mit Baum“ werden
- Erstellung einer Broschüre zum Baumschutz auf Baustellen „Tatort Baustelle“
- Vortragsreihe für Fachpublikum zu Themen wie Erhebungen zum Baumbestand, Baumbestandspläne, Baumschutzaufgaben, ökologische Baubegleitung, Zusammenarbeit zwischen Hochbau, Landschaftsarchitekt und LBK
- Vortragsreihe für interessierte Bürger*innen zu Themen wie Möglichkeiten und Grenzen des Baumschutzes, fachgerechter Rückschnitt statt Baumverstümmelung, der richtige Ersatzbaum am richtigen Platz, Grenzbauminitiative
- digitale Stadtspaziergänge

Mittelverteilung:

2023: 40.000 €

2024-2026: je 20.000 €

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

0,5 VZÄ, 4. QE (A14) – Sachbearbeiter*in Recht:

Vollzug einer kommunalen Rechtsverordnung gemäß Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 BayNatSchG, §§ 20, 29 BNatSchG, Vollzug des GEG

4 VZÄ, 2. QE (E9a), technischer Dienst – Sachbearbeiter*in Baumberatung & 1 VZÄ, 3. QE (A10/E9C) – Sachbearbeiter*in Verwaltung Ersatzbauminitiative:

Im Stadtratsbeschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ vom 28.07.2021 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Baumschutz, insbesondere den Wurzelschutz während laufender Bauarbeiten zu stärken. Im Beschluss wurde dargestellt, dass hierfür die Schaffung von drei Stellen vorgesehen ist. Die vierte Stelle sowie eine weitere Verwaltungsstelle soll die 100%-ige Kontrolle der Ersatzpflanzungen ermöglichen. Bisher erfolgt die Kontrolle der Ersatzpflanzungen zu 100 % in den dicht bebauten Bereichen der innerstädtischen Lagen (1-10, 14, 25). in den übrigen i.d.R. größeren Stadtbezirken wurde die Kontrolle auf ca. 60 % beschränkt. Die engmaschige Kontrolle erhöht die Effizienz zur Durchsetzung aller angeordneten Ersatzpflanzungen.

Sachmittelbedarf 100.000 €

Die Baumschutzkampagne wurde durch einen Stadtratsantrag angestoßen. Das verstärkte öffentliche Interesse und insbesondere die vehementen Forderungen der Bevölkerung unterstreichen die Notwendigkeit zur Information und zum Dialog mit den Fachleuten wie den Bürger*innen. Dies soll zur Versachlichung des Themas beitragen und gleichzeitig die Spielräume für mehr Baumschutz sichtbar machen.

Die regelmäßige Novellierung der Baumschutzverordnung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

0,5 VZÄ, 4. QE (A14) – Sachbearbeiter*in Recht:

Durch den Ausbau der kommunalen Förderprogramme im Bereich Baumschutz sind neue Bereiche mit neuen Rechtsfragen hinzugekommen, ebenso sind im Bereich des gebäudebezogenen Energierechts (GEG) neue Rechtsfragen hinzugekommen. Auch an die Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung werden z. B. hinsichtlich der Schottergärten-Thematik erhöhte Anforderungen gestellt.

Die vollständige Überarbeitung der Baumschutzverordnung stellt gegenüber der in den letzten Jahren vorherrschenden Anwendung und Auslegung der Verordnung eine inhaltliche Veränderung der Aufgabe dar. Durch die zunehmenden, z.T. sehr diffizilen Fragestellungen zum Thema Baumschutz aus der Bürgerschaft, der Politik, seitens Bauherr*innen und Architekt*innen gewinnt eine kontinuierliche, verstärkte Unterstützung der Baumschutzbehörde an Bedeutung. Darüber hinaus ist durch die Aufstockung der Mitarbeiter*innenzahl im Bereich Baumschutz und Freiflächengestaltung ist der Bedarf an rechtlicher Betreuung insgesamt angestiegen.

4 VZÄ 2. QE (E9a), technischer Dienst – Sachbearbeiter*in Bauberatung &

1 VZÄ 3. QE (A10/E9C) – Sachbearbeiter*in Verwaltung Ersatzbauminitiative:

Die Bauberater*innen übernehmen im weiteren Sinne die Aufgaben einer ökologischen Baubegleitung, die bei privaten Bauvorhaben i.d.R. nicht durchsetzbar ist. Es handelt sich hier um einen neuen präventiven Ansatz und somit um eine neue Aufgabe. Die Ersatzpflanzungskontrolle soll gesamtstädtisch von 60% auf 100% ausgeweitet werden.

Mit den genannten Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur politisch gewollten Stärkung des Baumschutzes geleistet. Auch für das in den letzten Jahren nochmals gestiegene öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung von Stadtbäumen haben die Maßnahmen Signalwirkung.

Sachmittelbedarf 100.000 €

Die Baumschutzkampagne hat zum Ziel:

- über die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen zu informieren
- die Möglichkeiten und Grenzen des Baumschutzes aufzuzeigen

- die Spielräume für mehr Baumschutz sichtbar zu machen
- insgesamt bei dem Fachpublikum und den Bürger*innen für mehr Baumschutz zu werben.

Die Änderung der Baumschutzverordnung führt zu einer qualitativen Veränderung der Aufgaben im Rahmen des Baumschutzes.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	145.165,00 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.766.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	236.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	181.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	40.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	15.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV (FF), HA I/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Dringende Bedarfe LBK		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

0,5 VZÄ 3. QE (A11/E10) HA IV/1 – Sachbearbeiter*in Kundeninformation und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalbaukommission behandelt insbesondere das Thema „Kundeninformation“ für Bauherr*innen, Investor*innen und Nachbar*innen. Dabei wird auf die speziellen und häufig wiederkehrenden Aufgabenstellungen der HA IV u.a. aus der Bauberatung, der Antragsprüfung und Mängelbefunden aus Stichproben eingegangen. Aufklärung, Information und Beratung sind hier elementar wichtig für die LBK. Mit der Stellenzuschaltung will die LBK ihr Serviceangebot ausweiten und werbende Inhalte insbesondere im Bereich Baumschutz, Denkmalschutz und Ausstellungen forcieren. Zudem sollen WILMA und der LBK - Internetauftritt als Schnittstelle zum Kunden verstärkt bedient und etabliert werden.

Im Detail fallen folgende Tätigkeiten an:

Eigenständiges Entwickeln von Printprodukten, hierbei jeweils Ausführung sämtlicher Arbeiten von der Konzeption über Texterstellung, Textüberarbeitung und Lektorat, Bildauswahl, Erstellung und Bearbeitung von Fotografien, Gestaltung und Umsetzung des Layouts, Projektgenehmigungen, Druckvergabe in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle, Qualitätskontrolle und Freigabe, u.a.:

- Flyer, Informationsblätter, Broschüren für das Beratungszentrum der HA IV und den Internetauftritt
- Broschüren, Booklets, Plakate, Urkunden u.ä. für Projekte mit stadtweiter Bedeutung, wie Fassadenpreis, Preis für Stadtbildpflege

Pressearbeit, u.a.:

- Verfassen und Überarbeiten von Pressemitteilungen oder Artikeln für städtische und außerstädtische Medien im Aufgabenbereich der HA IV
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Pressestelle des Referats

Veranstaltungen und Ausstellungen, u.a.:

- Vorbereiten und Organisieren von Ausstellungen im Aufgabenbereich der HA, inklusive Erstellung von Fahnen, Einladungen, Veranstaltungsbetreuung, Auf- und Abbau
- Vorbereiten und Organisieren von Veranstaltungen des Referats unter Federführung der HA, wie Messeauftritte, Tag der Daseinsvorsorge u.ä.

digitale Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, u.a.:

- Aufbereitung von Informationen für interne und externe Web-Anwendungen
- Erstellung von Formularen für das Internet sowie spezielle EDV-Anwendungen
- Druck großformatiger Dateien über spezielle Plotter

Sonderaufgaben für die Teamleitung (z.B. Erstellung von Präsentationen oder gestalteten Schreiben)

1,0 VZÄ QE 3 (E13) Sachbearbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit HA I/5:

Planung und Durchführung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Weltkulturerbe:

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen eines Kommunikationskonzeptes bzw. einer Kommunikationskampagne

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen anlassbezogener Kommunikationsbausteine wie z. B. Ausstellungen, Veranstaltungen, Soziale Medien, Online-Dialoge
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuen von Ausschreibungen und Steuern von Auftragnehmer*innen

4,0 VZÄ 3. QE (E11) HA IV/1-4 – technische Sachbearbeiter*in Bauordnung UN-BRK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2019 (Nr. 14-20 / V13275) wurde der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet. Die Lokalbaukommission hat in diesem Aktionsplan folgende Maßnahmen eingebracht, für die zusätzlicher Personal- und Sachmittelbedarf besteht: Maßnahme 18 des Aktionsplans ist die Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau

Es fallen folgende Aufgaben an:

- Auskünfte und Bauberatung in schwierigen Fällen, sowie proaktive Beratung zu barrierefreiem Bauen auch im Bestand (vorwiegend persönliche Vorsprache im Beratungszentrum)
- Allgemeine Auskünfte und Bauberatung ggf. mit proaktiver Beratung zu barrierefreiem Bauen auch im Bestand (vorwiegend am Servicetelefon oder per E-Mail)
- Aktualisierung des Wissensstandes, Pflege des Index und des Beratungsmaterials zu barrierefreien Bauen
- Beratung zu barrierefreiem Bauen auch bei Umbau (vor und nach Antragstellung)
- Stichproben, Sonderaktionen, Rolle als Multiplikator*in
- Technische Bearbeitung und Prüfung der Bauanträge und Vorbescheide hinsichtlich der Einhaltung der Barrierefreiheit im vereinfachten Verfahren
- Ggf. Mitwirkung bei Zustimmungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, immissionsschutzrechtlichen Verfahren, u. ä.
- Aufgreifen von baurechtswidrigen Zuständen, mit Prüfung der nachträglichen Genehmigungsfähigkeit oder Einleitung der notwendigen Maßnahmen
- Durchführen der Bauüberwachung (Regelkontrollen, anlassbezogene Kontrollen, verstärkte Kontrollen bei barrierefreien Wohnungen, Stichprobenkontrollen)
- Technische Bearbeitung von Rechtsbehelfen und Berichtsanforderungen
- Bereitschaftsdienst

1,0 VZÄ 4. QE (A 14) IV/3 - technische Sachbearbeitung Baubezirke LBK und Vertretung der Teamleitung:

Es handelt sich um eine Ersatzstelle, durch welche der Status Quo der Stellenausstattung der LBK wieder hergestellt werden soll. Die drei Bezirksteams der Hauptabteilung IV sind grundsätzlich mit je einer technischen Sachbearbeitung der 4. QE als stellvertretende Teamleitung besetzt, um die Bearbeitung von Fällen mit herausgehobenem Schwierigkeitsgrad sicherzustellen und zu ermöglichen. Durch die Rolle als Stellvertretung der Teamleitung kann die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sichergestellt und Führungsaufgaben vollumfänglich wahrgenommen werden.

Es fallen insbesondere folgende Aufgaben an:

- Bearbeiten von Bauanträgen besonders anspruchsvoller, umfassender und öffentlichkeitswirksamer Vorhaben
- Beraten im Rahmen der ganzheitlichen technischen Sachbearbeitung
- Durchführung der Bauüberwachung

3,0 VZÄ 3. QE (E11) IV/2-4 – Technische Sachbearbeiter*in Bauordnung:

Die technische Sachbearbeitung der 3. QE in den Baubezirken übt grundlegende und tragende Aufgaben im Baugenehmigungsverfahren der Landeshauptstadt München aus.

Die anfallenden Aufgaben betreffen unter anderem:

- Das Bearbeiten von Bauanträgen anspruchsvoller und umfassender Vorhaben
- Beraten von Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen technischen Sachbearbeitung
- Durchführung der Bauüberwachung

1,0 VZÄ QE 4 (A14 technischer Dienst) IV/6 – Mitarbeiter*in Stabstelle:

- Denkmalfachliche Mitwirkung bei kommunalen Rahmenplanungen, einschließlich Einbindung der jeweils zuständigen Bezirksausschüsse sowie Öffentlichkeitsbeteiligung
- Denkmalfachliche Ansprechperson zum Thema „München klimaneutral“ (Bestandserhalt vs. Abbruch, PV- und Solarthermieanlagen mit Denkmalbezug)
- Fachliche Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Mitwirkung bei der Erstellung von Broschüren zu Dorfkernensembles wie z. B. Pfanzeltplatz, Richtlinien Mustersiedlung Ramersdorf, Ensemble Gern usw.
- Denkmalfachliches Bearbeiten von Quartierskonzepten (im Vollzug von Stadtratsbeschlüssen)
- Fachliche Begleitung von Machbarkeitsstudien
- Denkmalfachliche Begleitung von Bauleitplanverfahren oder Planfeststellungsverfahren, wie z. B. Neuausrichtung Tucherpark, BR-Areal, Georg-Kronawitter-Platz, Hochhausprojekte usw.
- Sonderaufgaben durch die RL, die HA- oder Abteilungsleitung im Bereich Denkmalschutz und Stadtgestalt

1,0 VZÄ QE 3 (A 10/E9C) IV/6 – Sachbearbeiter*in Verwaltung:

Wahrnehmen von administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Olympiapark; Bewerbung um den UNESCO-Welterbetitel“:

Verwaltungsmäßige Mitwirkung

- bei der Vorbereitung, Erarbeitung und Erstellung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen „Welterbe Olympiapark“
- Budgetüberwachung/Controlling; Rechnungsbearbeitung und Haushaltsmeldungen
- bei der Abwicklung und Koordination von externen Vergaben/ Gutachten im Zusammenhang mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen „Welterbe Olympiapark“ bzw. des die Bewerbung unterstützenden Kommunikationskonzeptes
- bei der Projektleitung „Kommunales Denkmalkonzept (KDK) für die Denkmal- und Ensemblewerte des Ensembles „Olympiapark“
- der Projektleitung beim Planen, Steuern und Überwachen von Arbeitsabläufen, -auslastungen und -abwicklung
- bei der Erstellung von Fachdokumentationen
- bei der Ausarbeitung und Abstimmung von Stadtratsvorlagen
- bei der Konzeption, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Planungsprozessen
- beim Ausarbeiten und Erstellen von Informationsmaterial, Vorträgen, Plänen, Ausstellungsplakaten und Broschüren zum Thema „Welterbe Olympiapark“;

Aktualisierung der Homepage.

2,0 VZÄ 2. QE (E7), sonstiger Dienst IV/13 – Sachbearbeiter*in Digitalisierung

- Vorbereiten der zu scannenden Unterlagen nach Art des Vorgangs (Bauantrag, Vorbescheid, Abweichungs- / Befreiungsantrag, Abgeschlossenheitsbescheinigung, nachgereichte Unterlagen usw.) und Art der Unterlagen (Formulare, Pläne, Schriftverkehr, Gutachten usw.)
- Zuordnen nachgereicherter Bauvorlagen und Schriftstücke zum Vorgang in Pro-LBK
- Aufbereiten altersgeschädigter und zerbrochener Pläne für den Scanvorgang
- Kategorisieren der Unterlagen gemäß Dienstanweisung
- Einscannen der Unterlagen
- Bedienen der vorkonfigurierten Software, Nachjustieren der Software
- Bedienen der Hardware, Nachjustieren der Geräte, Beheben von Funktionsstörungen
- korrekte Zuordnung der Scandateien zur richtigen eAkte
- formale Qualitätskontrolle der eigenen Scanqualität und inhaltliche Qualitätskontrolle der mit OCR-Software gescannten Dokumente
- Bedienen der Software zur automatischen bzw. computergestützten Indexierung

Kontrolle der Zuordnung von Dokumenten und Schlagworten, ggf. manuelle Nachsteuerung und Fehlerkorrektur

Sachmittel - Weltkulturerbe:

Der Sachmittelbedarf, bezieht sich auf Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. insgesamt 200.000,00 € (2023: 80.000 €, 2024-2026: je 40.000 €). Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Kommunikationskonzept und den sich daraus ergebenden Maßnahmen:

- Erstellen einer Corporate Identity
- Erstellen einer eigenen Weltererbe Homepage
- Werbeauftritt, Printprodukte, Giveaways
- Regelmäßige Informationsreihe/n, Newsletter/ Social Media über verschiedene Kanäle, Vorträge, Rundgänge, Vortragsreihen, Ausstellungskonzepte

Einsatz verschiedener (crossmedialer) Beteiligungsformate, Kooperationen mit Projekt-Schulen + weiteren ortsansässigen Bildungseinrichtungen

Sachmittel – Dorfkernensembles i.H.v. 50.000 € in 2023

Das Landesdenkmalrat hat entschieden, dass die Münchner Dorfkernensembles in der Denkmalliste verbleiben. Um den Erhalt der historischen Bausubstanz zu gewährleisten wurden bereits zehn Dorfkernstudien fachlich untersucht. Die Dorfkernstudie wird um die bisher noch nicht begutachteten acht Ensembles erweitert. Hierbei werden die nachfolgenden Aufgaben durchgeführt:

- denkmalfachliche Bestandsaufnahme und Herausarbeiten der Denkmalwerte in den Dorfkernensembles
- vertiefte Untersuchungen / denkmalspezifische Rahmenplanungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Erstellung von Informationsbroschüren mit Hinweisen für Bauherren und Bürger, gezielte Bürgerbeteiligung, insbesondere für den Pfanzeltplatz

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

0,5 VZÄ 3. QE (A11/E10) – Sachbearbeiter*in Kundeninformation und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der HA IV bezieht sich in erster Linie auf die Beratung rund um die Aufgaben der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, sowie des Aufgabenbereichs Baumschutz. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben im Sinn des Art. 25 BayVwVfG und Art. 4 BayEGovG. Darüber hinaus erfolgt auch Öffentlichkeitsarbeit als freiwillige Aufgabe, z.B. Fassadenpreis oder Preis für Stadtbildpflege.

1,0 VZÄ QE 3 (E13) Sachbearbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit und Sachmittel - Weltkulturerbe:

Die Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Welterbebewerbung ergibt sich einerseits aus den *UNESCO-Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Ziffer 123*, die dringend eine für die Bewohnerschaft transparente und diese einbeziehende Bewerbung empfehlen, was vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) strikt beachtet wird; andererseits ist es der Anspruch des PLAN grundsätzlich, so erst recht beim Welterbeprojekt, nicht nur eine fachlich korrekte Bewerbung (TLSF, Interessensbekundung, Nominierungsdossier, Managementplan etc.) zu erarbeiten, sondern diese auch durch eine zeitgemäße, qualitätsvolle Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Social Media, zu unterstützen.

Alle Aufgaben der Hauptabteilung I sind bzw. dienen der Grundlage, Vorgabe und Teil der gemeindlichen Bauleitplanung (FNP und B-Plan). Alle Aufgaben sind damit gesetzliche Pflichtaufgaben nach dem BauGB §§ 1 ff i.V.m. den Fachgesetzen wie dem ROG, BayLPG, BNatschG, BlmschG (sowie dem KJHG) usw. und finden ihre Rechtsgrundlage in der verfassungsrechtlich verankerten Planungshoheit der Gemeinden nach Art. 28 GG. Alle diese Aufgaben betreffen das unmittelbare Lebensumfeld vieler Bürgerinnen und Bürger, deswegen stehen die Projekte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung immer im Fokus der Öffentlichkeit. Alle Hauptabteilungen und Abteilungen stehen zunehmend und weit über das bereits heute Geleistete vor der Herausforderung, die entsprechenden Themen und Fragestellungen nicht nur reagierend beantworten zu müssen, sondern mehr und stärker im Vorfeld zu informieren und Themenfelder zu besetzen. Vor allem die Beteiligung der Bürger*innen ist dabei ein wesentlicher Faktor, ohne den Planungen und Projekte nicht mehr umgesetzt werden können. Der Bedarf geht dabei weit über das gesetzlich vorgeschriebenen Maß hinaus. Zuletzt hat der Stadtrat dies im Beschluss vom 16.03.2016 nochmals bestätigt und die Verwaltung beauftragt hier noch stärker tätig zu werden. Die Aufgaben des PlanTreff dienen also wesentlich der Erfüllung des Pflichtaufgaben des Referats.

4,0 VZÄ 3. QE (E11) – technische Sachbearbeiter*in Bauordnung UN-BRK:

Die Stellen sind für die Schaffung, Betreuung und Abwicklung des neuen Investitionszuschussprogrammes sowie für die Bauberatung beim barrierefreien Bauen erforderlich. Die Bayerische Bauordnung (BayBO) regelt in Artikel 48, welche Bauvorhaben in welchem Umfang barrierefrei sein müssen. Die technischen Voraussetzungen im Detail werden in der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“ dargestellt. Die LBK als Untere Bauaufsichtsbehörde ist in der Pflicht die gesetzesgemäße Ausführung dieser Vorschriften zu überwachen.

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die unmittelbar Menschen mit Behinderungen zugutekommen (bürgernahe Aufgaben). Die Maßnahmen sollen nach fünf Jahren evaluiert werden. Insofern sollen die Stellen zunächst auf fünf Jahre (ab Stellenbesetzung) befristet eingerichtet werden; stellt sich dabei heraus, dass der Bedarf an einer dauerhaften Umsetzung der Maßnahmen besteht, soll für diese Aufgaben die Entfristung der Stellen im Rahmen der Evaluierung beantragt werden.

1,0 VZÄ 4. QE (A 14) - technische Sachbearbeitung Baubezirke LBK und Vertretung der Teamleitung:

Gesetzliche Pflichtaufgaben aus dem Baugesetzbuch, der Bayerischen Bauordnung und Neben-

gesetze, Energiegesetze, Denkmalschutz und Naturschutzrecht. Es fallen besonders folgende dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben an Bearbeiten von Bauanträgen, Beraten im Rahmen der ganzheitlichen technischen Sachbearbeitung sowie Durchführung der Bauüberwachung.

3,0 VZÄ 3. QE (E11) – Technische Sachbearbeiter*in Bauordnung:

Bei den Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben aus dem Baugesetzbuch, der Bayerischen Bauordnung und Nebengesetzen, Energiegesetzen, Denkmalschutz und Naturschutzrecht. Der Umfang der Aufgaben wurde durch die Novelle der BayBO ausgeweitet. Es fallen insbesondere folgende dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben an: Bearbeiten von Bauanträgen aus technischer Sicht, Beratung im Rahmen der ganzheitlichen Sachbearbeitung, sowie Bauüberwachung.

1,0 VZÄ QE 4 (A14 technischer Dienst) – Mitarbeiter*in Stabstelle:

Vollzug des BayDSchG i.V. mit Verfassungsauftrag Art. 141 Abs. 1 und 2 Bayer. Verfassung zum Erhalt von Orts- und Landschaftsbildern sowie der Denkmäler.

1,0 VZÄ QE 3 (A 10/E9C) – Sachbearbeiter*in Verwaltung:

Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung v. 24.07.2019, Vorlagen Nr. 14-20 / V 15313 „Olympiapark München; Bewerbung um eine Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste“ Mit der Einreichung der verbindlichen Interessensbekundung und den daraus resultierenden UNESCO-Anforderungen geht die Landeshauptstadt nicht nur eine Selbstverpflichtung sondern gegenüber dem Freistaat Bayern auch eine Bindung ein, da dieser bei Aufnahme des Olympiaparks auf die bayerische Tentativliste das Vorhaben der Stadt als bayerische Bewerbung annimmt und ebenso auf der staatlichen Ebene weiterverfolgt (Evaluation der Vorbewerbung, Bewerbung auf die deutsche Tentativliste).

2,0 VZÄ 2. QE (E7), sonstiger Dienst – Sachbearbeiter*in Digitalisierung

Die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren inklusive digitaler Akteneinsicht ist vom Stadtrat gewünscht (Stadtratsbeschluss vom 03.03.2021, Nr. 20-26 / V 01705), zudem wurde eine schnellere Umsetzung gefordert. Die Digitalisierung bringt einen unmittelbaren Nutzen für die Bürger/innen, da diese Bauanträge künftig digital einreichen können und sich die Verfahren schon durch Einsparung von Transportwegen und die schnellere Einbindung von weiteren verfahrensbeteiligten Stellen beschleunigen werden.

Sachmittel – Dorfkernensembles:

Bei der Aufgabe handelt es sich um den Vollzug entspr. Stadtratsbeschlüsse bzw. um proaktives und bürgernahes Verwaltungshandeln.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

0,5 VZÄ 3. QE (A11/E10) – Sachbearbeiter*in Kundeninformation und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Aufgabe der Bearbeitung der Kundeninformation und Öffentlichkeitsarbeit der HA IV hat sich stark verändert und ausgeweitet:

Zum einen sind die Erwartungen der Bürger*innen gestiegen, so wird zeitnahe und ausführliche Information auf allen möglichen Informationskanälen erwartet, neben den Printprodukten in der Beratung vor Ort werden auch die digitalen Angebote stark nachgefragt. Im Interesse einer Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren ist eine möglichst umfangreiche, dem Bedarf angepasste, stets aktuelle und korrekte Information der Antragsteller*innen nötig. So kann die Qualität der eingereichten Anträge gesteigert werden und damit auch die Verfahrensdauer abgekürzt werden. Im Zuge der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens gewinnt auch das Angebot an digital zur Verfügung gestellten und digital ausfüllbaren Formularen an Bedeutung. Diese müssen jeweils individuell angefertigt und aktuell gehalten werden.

Gesetzliche Vorschriften ändern sich zudem immer häufiger, zwischen 2008 und 2021 wurde allein die BayBO 19-mal geändert und das BauGB 22-mal, teils umfangreich und grundlegend. Die meisten dieser Änderungen führen zu Überarbeitungen der vorhandenen Printprodukte, da diese laufend aktualisiert werden müssen.

Als neue Aufgabe ist die Betreuung von Wilma inklusive Erstellung von Inhalten der HA IV für die eigenen Mitarbeiter*innen der HA IV und die Mitarbeiter*innen anderer Hauptabteilungen und Referate hinzugekommen.

Auch der Bedarf an aktiver Öffentlichkeitsarbeit steigt, der Dialog mit den Bürger*innen wird verstärkt gefordert und nachgefragt. Hierzu tragen v.a. die regelmäßigen Ausstellungen der HA bei, die gut angenommen werden und zu einem offenen und positiven Image der HA und des Referats beitragen.

1,0 VZÄ QE 3 (E13) Sachbearbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit:

Die Aufgabe besteht seit den o.g. Stadtratsbeschlüssen; im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse ist das Bewerbungsverfahren nach den Kriterien der UNESCO zu bestreiten. Es handelt sich daher um eine planmäßige qualitative und quantitative Aufgabenausweitung.

4,0 VZÄ 3. QE (E11) – technische Sachbearbeiter*in Bauordnung UN-BRK:

Mit der Einführung des neuen Investitionszuschussprogrammes – Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ – entsteht ein komplett neuer Aufgabenbereich, der nur mittels zusätzlicher Personalkapazitäten erledigt werden kann. Bei der Beratung und Begleitung der Eigentümerinnen und Eigentümer ist von fachkundigen aber auch von nicht fachkundigen Antragstellerinnen und Antragstellern auszugehen, sodass auch hier eine große Bandbreite an Beratungsleistung abzudecken ist. Da die Norm für Barrierefreies Bauen DIN 18040 nur für Neubauten gilt, aber sinngemäß auch für die Planung von Umbauten und Modernisierung angewendet werden kann, sind hier in den Beratungen individuelle Lösungen zu entwickeln.

Als weitere Maßnahme im Rahmen des 2. Aktionsplans wurde die „Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei frei finanzierten Wohnungen“ vereinbart. Hierbei sollen durch die LBK:

- Die am Bau Beteiligten für die gesellschaftliche Notwendigkeit und den Nutzen von barrierefreiem Wohnraum sensibilisiert werden
- Eine Abweichung von den Bauvorschriften von Bauherrinnen und Bauherren vermieden werden

1,0 VZÄ 4. QE (A 14) - technische Sachbearbeitung Baubezirke LBK und Vertretung der Teamleitung:

Für die Wahrnehmung der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Olympiapark als Weltkulturerbe war es dringend notwendig, der Projektleitung, Frau van Aaken, einen technischen Vertreter und 1 VZÄ Verwaltung zur Seite zu stellen. Diese Verstärkung erfolgte wegen der Dringlichkeit notgedrungen durch die Verschiebung von Kapazitäten aus den Baubezirken. Der technische Vertreter, Herr Rössler, wurde mit seiner Planstelle in A 14 zur Abteilung Denkmalschutz übertragen, um im Baubezirk eine tatsächliche Nachbesetzung zu ermöglichen. Dafür musste vorübergehend eine vorhandene, unbesetzte A 13-Stelle in der Wertigkeit angepasst werden (Antrag bei POR - P 3 ist gestellt). Letztlich fehlt jedoch in Summe eine der tragenden Positionen in den LBK-Teams. Im Gegenzug für die Transferierung zum Denkmalschutz ist es daher erforderlich, für die Baubezirke eine Ersatzstelle zu schaffen. Angesichts der mehrfach dargestellten Herausforderungen, vor denen die LBK steht, und der bereits genehmigten Mehrbedarfe in den Eingangssätern der QE 3, ist eine dauerhafte Schwächung der herausgehobenen Sachbearbeiterstellen nicht vertretbar.

3 VZÄ 3. QE (E11) – Technische Sachbearbeiter*in Bauordnung:

Durch die Novelle der BayBO zum 01.02.2021 wurde der Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens in ganz erheblichem Ausmaß geändert. Mit der Einführung einer Genehmigungsfiktion für bestimmte Fallgruppen (ca. 40% der Bauanträge) müssen diese Fälle innerhalb von drei Wochen auf Vollständigkeit und Prüffähigkeit geprüft sein und die Mängel an die Antragsteller*innen

mitgeteilt werden, andernfalls beginnt eine dreimonatige Genehmigungsfiktionsfrist, nach deren Ablauf der Bauantrag automatisch als genehmigt gilt.

Auch die übrigen Bauanträge müssen zumindest im Hinblick auf die richtige Zuordnung (mit oder ohne Genehmigungsfiktion) innerhalb der ersten drei Wochen geprüft sein. Durch das Laufende Vorziehen der Fälle mit Genehmigungsfiktion ergibt sich bei den übrigen Fällen ein erheblicher Rückstau. Als Folge sind bei der LBK Quantitäts- und Qualitätseinbußen beim Output eingetreten, Bestände sind angestiegen, Klagerisiken stehen im Raum. Durch die sinkende Servicequalität für die Bürger*innen steigt gleichzeitig der Beratungsbedarf in den Baubezirken, was sich wiederum negativ auf die Bearbeitungsdauern der Baugenehmigungen auswirkt. Derzeit häufen sich die Beschwerden gegen die Lokalbaukommission wegen schlechter Erreichbarkeit und wegen der langen Laufzeiten, die durch die Rückstände aufgelaufen sind.

Zur Stabilisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist die Zuschaltung von weiteren 3 VZÄ technische Sachbearbeitung erforderlich (1 VZÄ pro Bezirksteam). Damit kann eine Personalausstattung erreicht werden, die ungefähr die hohen LBK Einlaufzahlen im Baugenehmigungsverfahren gespiegelt an den vorhandenen Personalressourcen abdeckt.

1,0 VZÄ QE 4 (A14 technischer Dienst) – Mitarbeiter*in Stabstelle:

Die zunehmende Sensibilität der Bevölkerung in Denkmalschutzfragen ist ebenso wie einschlägige Stadtratsbeschlüsse als Auftrag für die Untere Denkmalschutzbehörde zu verstehen, diese wichtigen Belange aufzugreifen und in nachhaltigen Konzepten zu realisieren. Außerdem zwingen die weltweit schwindenden Ressourcen zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit vorhandener Bausubstanz und zur Einbeziehung des Themas Energiewende in den Denkmalschutz. Während im RKU und MOR bereits auf Klimapolitische Erfordernisse (München klimaneutral) durch Stellenschaffungen reagiert wurde, ist auch bei der UDB dringend eine zentrale Ansprechperson erforderlich, um nicht zuletzt auch die Forderung „Bestandserhalt vor Abbruch“ oder die energetischen Herausforderungen für einen pragmatischen Umgang z. B. mit Photovoltaikanlagen umsetzen und adäquat bewältigen zu können. Es ist eine dauerhafte Schnittstelle zu anderen Fachreferaten und zur Öffentlichkeit, etwa zu Bürgervertretungen, geplant.

1,0 VZÄ QE 3 (A 10/E9C) – Sachbearbeiter*in Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass in der Bürgerschaft, gespiegelt auch durch Rückmeldungen aus den Bezirksausschüssen, eine große Erwartungshaltung besteht, die Bewerbung zum Erfolg zu führen. Das Verfahren ist kaskadenartig nach oben (Stadt-Freistaat-Bund-UNESCO) angelegt, sodass sich der Aufwand z.T. nach dem Verfahrensfortschritt richtet. Falls die derzeit laufende Evaluierung durch eine Expertenkommission des Freistaates Bayern erfolgreich sein sollte, sind umgehend weitere, umfangreiche Vorbereitungen zu treffen. Aufgrund des festgelegten UNESCO-Bewerbungsverfahrens und im Vergleich mit anderen UNESCO-Welterbe-bewerbungen aus Deutschland (Hamburg, Berlin) ist mit einer Dauer des Verfahrens bis 2026 zu rechnen.

Die Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Welterbebewerbung ergibt sich einerseits aus den *UNESCO-Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Ziffer 123*, die dringend eine für die Bewohnerschaft transparente und diese einbeziehende Bewerbung empfehlen, was vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) strikt beachtet wird; andererseits ist es der Anspruch des PLAN grundsätzlich, so erst recht beim Welterbeprojekt, nicht nur eine fachlich korrekte Bewerbung (TLSF, Interessensbekundung, Nominierungsdossier, Managementplan etc.) zu erarbeiten, sondern diese auch durch eine zeitgemäße, qualitätsvolle Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Social Media, zu unterstützen.

2,0 VZÄ 2. QE (E7), sonstiger Dienst – Sachbearbeiter*in Digitalisierung

Das ursprünglich vom Stadtrat auf 6 Jahre befristete Projekt Bauaktendigitalisierung hat sich inzwischen zu einem Aufgabenpaket entwickelt, dessen Ende zeitlich nicht mehr eingrenzbar ist. Das liegt im Wesentlichen zum einen am Online-Zugangs-Gesetz (OZG) das bis 31.12.22 vorsieht, dass alle Verwaltungsleistungen digital angeboten werden müssen, was dauerhaft entsprechende Kapazitäten erforderlich macht. Zum anderen ist in der Zentralregistratur der LBK die Kapazitätsgrenze von 98 % Befüllungsgrad mit derzeit 94,49 % fast erreicht. Die über 300.000

Bauakten müssen daher neben der Erfassung der Neuanträge verstärkt in Angriff genommen werden. Infolge der Pandemie war die LBK aber gezwungen, primär Neuanträge zu scannen, damit die Dienstkräfte möglichst in Homeoffice arbeiten konnten. Daher konnte der Zeitplan für die Entlastung der Zentralregistratur und die Vernichtung von elektronisch erfassten Bauakten nicht eingehalten werden.

Von den 6 eingerichteten Stellen wurden bereits 4 entfristet. Nun läuft eine Befristung mit dem 30.09.22 (Planstelle A426830) und die nächste mit dem 31.12.23 (Planstelle A433610) aus. Erstere soll noch bis 31.12.22 vom Referatsbudget abgedeckt werden.

Sachmittel – Dorfkernensembles:

Dem Beschluss BV 14-20/V12652 ging eine zehnjährige, fachliche Auseinandersetzung um den Verbleib der Münchner Dorfkernensembles in der Denkmalliste mit folgendem Ergebnis voraus: Bestätigung des Erhalts in der Denkmalliste durch den Landesdenkmalrat am 24.11.2017 und Aufforderung an die LH München, den Erhalt der historische Bausubstanz auch künftig zu gewährleisten. Die für den Beschluss von 2018 kalkulierten Sachmittel bezogen sich auf eine rein denkmalfachliche Bestandsaufnahme und das Herausarbeiten der Denkmalwerte in den Dorfkernensembles. Dieser ursprüngliche Auftrag wurde um die Anforderung zu vertieften Untersuchungen zu denkmalspezifischen Rahmenplanungen und Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Broschüren sowie gezielte Bürgerbeteiligung, insb. Pfanzeltplatz) ergänzt. Es handelt sich hierbei somit um eine inhaltliche / qualitative Veränderung der Aufgabe.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.709.104,00 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	34,3 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	50.000,00 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.334.900 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	607.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	445.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	130.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	32.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Task Force Wohnungsbau		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:****2,0 VZÄ, 4. QE, E14/A14, TD**

- Controlling aller vier Hauptabteilungen im Bezug auf wichtige Wohnungsbauvorhaben privater und städtischer Wohnungsbaugesellschaften
- Beschleunigung der Prozesse zur Wohnbaurechtsschaffung
- Erarbeitung von neuen Möglichkeiten, Vorschlägen der Wohnraumschaffung bzw. Erarbeitung von Gesetzesinitiativen zur Verbesserung und Beschleunigung von Wohnraumschaffung
- Ansprechpartner*in für private und städtische Wohnungsbaugesellschaften und andere Referate der LHM und der Politik im Hinblick auf den Wohnungsbau

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Nach Art. 106 BV i.V.m. Art. 1 und 2 BayWoFG ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Aufgabe des Staates und der Kommunen.

Die Aufgaben fallen aufgrund des fortlaufenden Bedarfs an geförderten und preisgedämpften Wohnungen dauerhaft an.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Der Stadtrat hat anlässlich der Herausforderungen, auch aufgrund der neusten Flüchtlingskrise, nicht nur die bisherigen Zielzahlen, sondern auch die Steigerung der Zielzahlen gerade für den bezahlbaren Wohnraum erneut eingefordert und insbesondere um die Beschleunigung der Prozesse zur Wohnraumschaffung in allen Bereichen gebeten. Hierzu bedarf es neben der Personalverbesserungen in den Hauptabteilungen auch einer task force, die bei der Referatsleitung angesiedelt ist.

Hierzu werden insgesamt vier VZÄ, zwei aus dem Verwaltungs- und zwei aus dem Technische Dienst, benötigt. Die beiden Stellen im Verwaltungsdienst können aus bereits vorhandenen Stellen besetzt werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
Bei den Stellen handelt es sich um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Eine Personalbedarfsermittlung ist daher gemäß Punkt 3.5 des aktuellen Leitfadens zur Stellenbemessung nicht möglich.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
---	-----

Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HAI/23	betroffene Referate: RIT, RAW, KR, MOR, RKU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH) – Aktueller Stand der Smart City Projekt der Landeshauptstadt München 2022		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Weiterentwicklung Smart City Handlungsprogramm

1.1.1 Smart City Kommunikationsstrategie

Entwicklung eines stadtweit gültigen Smart City Logos (vgl. Logo des Digitalen Zwilling), kombinierbar mit Logos referatsinterner SC Projekte (alle Referate). Moderation eines referatsübergreifenden Prozesses zu Logo und Storytelling.

1.1.2 Finanzmittel für die Initiierung und Replikation von Smart City Vorhaben (ISCH-Pauschale)

Bereitstellung von Finanzmitteln für die Anfangsfinanzierung referatsübergreifender Smart City Vorhaben. Querschnittsthemen wurden vom Kernteam ISCH insbesondere im Bereich der Digitalisierung des Quartiersansatzes und des neuen informellen Planungsansatzes IDEK (Integriertes Digitales Entwicklungskonzept) identifiziert.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Mit der Einführung des Smart City Handlungsprogramms durch den gemeinsamen Beschluss von PLAN, RIT, KR, RAW (Vorlagen Nr. 14-20 / V 16378, VV vom 27.11.2019 (wurde festgelegt, dass eine Rahmenfinanzierung für die Replikation erforderlich ist. Die damals beschlossene Rahmenfinanzierung diene in vollem der Eigenanteilsfinanzierung des Projekts „Connected Urban Twins (CUT)“. Für weitere Replikation wird eine Rahmenfinanzierung in gleichem Umfang wie im Beschluss vorgesehen auch für die folgenden Jahre notwendig.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

zu 1.1.1

Die Rolle des ISCH für die stadtweiten Smart City Aktivitäten soll durch ein stadtweit gültiges Smart City Logo unterstrichen werden, das auch mit Logos referatsinterner SC Projekte (alle Referate) kombinierbar ist.

Zu 1.1.2

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Integrierten Smart City Handlungsprogramms, entsteht der Bedarf, die Initiierung weiterer Smart City Projekte und Maßnahmen sowie die Verstetigung von Smart City Lösungen zu unterstützen. Das ISCH soll, insbesondere für referatsübergreifende, kollaborative Projekte, eine Funktion als Initiatorin und Projekt-Katalysatorin übernehmen können, wenn das Kernteam einen eindeutigen Mehrwert für die Entwicklung von vielversprechenden Smart City Initiativen identifiziert.

Das ISCH ist das zentrale Instrument zur Replikation und Fortführung von Smart City Projekten. Aktuelles Beispiel ist das Projekt „Connected Urban Twins“, das von drei Referaten in Kooperation mit Hamburg und Leipzig die Projekte „Digitaler Zwilling“ und „Urbane Plattform“ zur Umsetzung von wichtigen Stadtentwicklungsaufgaben (Energienutzungsplan, Soziale Infrastruktur, Handlungsräume, Wohnungs- und Gebäudedatenregister) dient.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)
Es wird vergleichbar mit dem Antrag CUT (siehe 1.3 (1.1.2)) angestrebt mit den Mitteln z.B. die Eigenfinanzierung bei Förderanträgen zu ermöglichen. Weitergehende Aussagen zur Refinanzierung sind in diesem dynamischen Themenfeld nicht möglich.

Kompensation (siehe Nr. 5)
Aussagen zur konkreten Kompensation sind in diesem dynamischen Themenfeld nicht möglich. Angestrebt wird, dass mit den aus den Mitteln finanzierten Lösungen eine effizientere Erledigung der kommunalen Aufgaben möglich ist. Als Beispiel kann die Entwicklung des Digitalen Zwilling dienen, der zukünftig in besserer Qualität und Geschwindigkeit Entscheidungsgrundlagen für Stadt(entwicklungs)planung bereitstellt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung (siehe Erläuterung unter 1.5)

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %) (siehe Erläuterung unter 1.5)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/23, HA III/2	betroffene Referate: RAW, RIT, KR, PLAN, RKU, MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderprojekt „Positive Energy District“ (PED), Harthof		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Förderprojekt „Positive Energy District“ (PED) im Quartier Harthof

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (u.a. §1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats, bis 2035 als Stadt klimaneutral zu werden, sind konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dabei wird in den Fachbereichen der Quartiersansatz verfolgt. Der Quartiersansatz im PED Projekt stellt einen experimentellen Ansatz mit besonderen Innovationen dar. Dies kann nicht durch die regulären Stellen allein bearbeitet werden. Daher werden zwei Projektstelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung benötigt; die Stellen sind nur einzurichten, wenn das Projekt genehmigt wird. Für sie sollen Fördermittel eingeworben werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Der Münchner Stadtrat hat beschlossen, dass die LHM bis 2035 klimaneutral sein soll. Im Rahmen des geplanten Förderprojekts soll das Quartier Harthof zu einem klimaneutralen/-energiepositiven Quartier umgewandelt werden. Wesentlich beteiligte Fachbereiche sind neben PLAN das RKU, KR, MOR, RAW, die MGS und die GWG. Weitere Anmeldungen im EDB erfolgen dezentral durch die jeweiligen Referate. Ziel ist es, mit diesem Projekt eine Blaupause zu entwickeln, die für eine energieneutrale (bis positive) sowie klimaneutrale Entwicklung aller städtischer Quartiere genutzt und angewandt werden soll. Mit dem Förderprojekt PED sollen neue Herangehensweisen für alle Quartiersansätze entwickelt und soweit gebracht werden, dass erfolgreiche Herangehensweisen für andere Quartiere übernommen werden können. Durch die Beteiligung der GWG und MGS sollen wichtige Erkenntnisse für die Sanierung weiterer Bestände der Gesellschaften und die Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen gewonnen werden.

Für diese Tätigkeiten ist bei

- PLAN-HA I/23 eine auf den Projektzeitraum (2023-2027) befristete Stelle (1,0 VZÄ) in E13 für Mitarbeit am EU-Projekt und Wissenstransfer aus dem EU-Projekt erforderlich,
- PLAN HA III/2 eine auf den Projektzeitraum (2023-2027) befristete Stelle (1,0 VZÄ) in E13 für Mitarbeit am EU-Projekt, Wissenstransfer aus dem EU-Projekt und die Zusammenarbeit mit der GWG/MGS erforderlich.

Sollte der Förderantrag der LHM gemeinsam mit der Stadt Lyon erfolgreich sein, können die städtischen Kosten durch die Förderung reduziert werden. Eine genaue Quote für die anfallenden Kosten kann aktuell nicht beziffert werden. In den nachfolgenden Angaben sind daher die regulär vorgesehenen Beträge eingetragen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
 Bei den beiden Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten gemäß 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2019 – nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Sollte das Projekt genehmigt werden und der Förderantrag der LHM gemeinsam mit der Stadt Lyon erfolgreich sein, können die städtischen Kosten durch die Förderung reduziert werden. Eine genaue Quote für die anfallenden Kosten kann aktuell nicht beziffert werden.

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben im 2. Halbjahr (ohne Finanzierungsbedarfe)

- Hochhausstudie
- Erlass einer Spielplatzsatzung
- BMW Werk 1 (Ergebnis Planungswettbewerb)
- Ausgleichsflächenkonzeption für die Bauleitplanung – Sachstand und weiteres Vorgehen
- Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel – Teiluntersuchung Münchner Westen
- „Freiraum M 2030“ Schlüsselprojekt Parkmeilen – Masterplanungen und weiteres Vorgehen
- Rahmenplanungen Gartenstadt 2.0 und Frankfurter Ring
- Zwischenbericht Bayernkaserne
- Schulbauoffensive Königswieser Straße 7, Grundschule Klinikum Harlaching und Manzostraße
- Angestrebt sind folgende Satzungsbeschlüsse mit ca. 4.000 Wohneinheiten
 - Beb. plan Nr. 2109, Appenzeller Straße, 662 WE
 - Beb. plan Nr. 2108a, Ratold-/Raheinstraße, 904 WE
 - Beb. plan Nr. 2127, Truderinger Straße /Hachinger Bach, 820 WE
 - Beb. plan Nr. 2119, Fauststraße, 76 WE
 - Beb. plan Nr. 1930 d, Campus Süd, 1.370 WE
 - Beb. plan Nr. 2089, Pappenheim-/Blutenburgstraße, 170 WE
- Aufstellungsbeschlüsse für ca. 3.200 Wohneinheiten
 - Heltauer Straße, 1.500 WE
 - Rappenweg, 1.500 WE
 - Am Isarkanal, 170 WE
- Aufstellungsbeschluss Haidenauplatz Nord - Omnia HVB
- Sanierungsgebiet „Petuelring“, Aufhebung der Sanierungssatzung
- Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“, Aufhebung der Sanierungssatzung
- Aktionen zur Stärkung des Baumschutzes: Förderprogramm "Extrabaum", Kriterienkatalog zur differenzierten Festlegung von Ersatzpflanzungen
- Fassadenpreis
- Evaluierung „Gartenstädte – Erhalt des Charakters und der baulichen Entwicklung“